1443

7½ f. C253

Decon.
644 ed

Franz

<36610718220011
<36610718220011
Bayer. Staatsbibliothek

Zur freundschaftl. Erinnerung
an den Verfasser

Der Spreewald,

in

phisikalisch-statistischer Hinsicht,

durch

wichtige Urkunden und Aktenstücke

erläutert

von

Friedrich Christian Franz.

Ad Respublicas firmandas, ſtabiliendas vires, ſanandos populos.

Cic. l. 1. de Leg.

Görliz,

bei C. G. Anton, 1800.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Die Urväter unserer sonst weit ansehnlichern und berühmtern Waldungen haben anjezt, sowol an Größe als wesentlichem Bestande, so sehr verloren, daß uns viele heut zu Tag kaum dem Orte und Namen nach mehr bekannt, und leider als Ruinen der Vergänglichkeit, — der ungerechtesten Zerstörung und Unachtsamkeit, unserem Zeitalter noch übrig geblieben sind.

Wenn auch durch die Schicksale und Begebenheiten unserer Vorzeiten alle Klassen der Gelehrsamkeit bis auf uns, — mit Erfarung und Fleis bearbeitet, und die mehresten Fächer mit

Nutzen geprüft und erweitert worden sind, so finden sich gleichwol noch wenige Belege und besondere Schriften, welche großen und merkwürdigen Waldungen hauptsächlich gewidmet gewesen, — deren ökonomisch-physikalischer Wert doch von so ausgezeichnetem Interesse ist!

Wir finden dagegen nicht selten wilde und angebaute Gegenden, kunst- und naturreiche Gärten, merkwürdige und romantische, mit Wasserfällen und vielen andern Seltenheiten ausgestattete Gebirge, in botanisch und ökonomischer Hinsicht besungen und beschrieben, allein die Größe, Eigenheiten und vorzügliche Pracht des in seiner Art berühmten Spreewaldes, so wie die Kultur, forstwirtschaftliche Verfassung, Sitten und Gewohnheiten, seiner ältern und neuern Anbauer und Bewoner, hat meines Wissens noch Niemand in einer besondern Schrift seiner Aufmerksamkeit wert gehalten, da dessen ausgemachte Schönheiten und Naturmerkwürdigkeiten, — wol längst eine öffentliche Erwähnung verdient hätten.

Ich habe es gewagt, — und zwar aus Dankbarkeit für eine Provinz, der ich mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit schuldig bin, — mich

einer Arbeit unterzogen, bey welcher ich um so mehrere Schwierigkeiten zu bekämpfen fand, als es gewis auch Vorräte und das innigste Vertrautseyn mit der Geschichte und Verfassung dieser Landesgegend erforderlich macht', — welches doch gemeiniglich vorausgehen muß, ehe man sich einem so wichtigen Unternehmen noch selbst unterziehet.

Auch dieses erleichterten mir einige vortrefliche und um ihr Vaterland verdiente Männer durch ihre freundschaftlichen mit Gemeinnüzigkeit gewählten Beiträge, wofür ich Ihnen ganz besonders verbunden bin: ich würde Sie ungescheut nennen, wenn ich Ihnen ein so uneigennüziges Geschenk in eben der Währung zurückgeben könnte, als ich es durch Ihre Güte erhielt.

Dem Inhalte nach habe ich vier Hauptgegenstände als vornämlichen Gesichtspunkt des Ganzen, und zwar:

I. die Geschichte des Verfalles unserer deutschen Forste;

II. die Oekonomie — Kultur und den Kunstfleis der Spreewaldbewohner;

III. den Zustand der preußischen Kolonien im Spreewalde, und endlich

IV. die dasige Forstwirtschaft

in ihren vorzüglichen Verhältnissen, möglichst umständlich abzuhandeln und zu mehrerer Deutlichkeit und Beweiskraft dieses Gegenstandes, durch einige wichtige Urkunden und Aktenstücke, zu erläutern mich bemüht.

Ich suchte immer Grundsätze der Theorie mit Erfahrung, die ich theils selbst, theils durch andere gesammlet habe, schicklich zu vereinigen. Doch dünke ich mich nichts weniger, als daß mir dieser gewagte Versuch, — zu welchem Enthusiasm die einzige Triebfeder war, geglückt, noch daß dieser wichtige Gegenstand nur einigermaßen erschöpft sey, — noch weniger glaube ich, es meinen Lesern in allen recht gemacht zu haben, denn — jeder denkt, schreibt und handelt anders und befolgt seine eigenen Maximen.

Wo ich übrigens noch gefehlt, zu unvollständig und dunkel gewesen bin, da gestehe ich, hat es mir an Beiträgen gefehlt, welche ich über alle Umstände nicht gleich reichhaltig und erwünscht einzuziehen vermochte.

Doch bitte ich meine Leser, sich vorläufig noch damit zu begnügen. Vielleicht wird es Männer von vorzüglicherer Erfahrung aufmuntern, bey reichhaltigern und leichter sich verschaffenden Materialien, dieses prunklose und unvollständige Monument zu verschönern und ein solches Werk alsdann zu errichten, das dem Wunsche unseres Zeitalters, dem nichts unbekannt und ungeschäzt bleiben darf, was besonders allgemeines Interesse hat, — öffentlich errichtet und aufbewahrt zu werden verdient.

Ich bin belohnt, wenn diese Schrift nur als ein geringer Beitrag, der im Ganzen einigen Nutzen haben kann, aufgenommen und ihr Wert nach Gründen beurteilt wird.

Habe ich gefehlt, so habe ich doch wissentlich Niemanden damit geschadet: hingegen jede Wahrheit — jedes noch verborgene oder zu wenig erkannte Gute, — jede wolgemeinte Hinweisung und erweckte Aufmerksamkeit auf Gemeinwol und Menschenglück, kann dem Staate nüzlich seyn, und — mehr wünsche und verlange ich nicht!

Schlieslich bitte ich auf denjenigen Gesichtspunkt, mit welchem ich die Umstände sah und ordnete, Rücksicht zu nehmen und darnach meine Arbeit und Absicht zu beurteilen.

Wahrheit bleibt in allen Formen gleich edel und erhaben! Geschrieben am Ende des Jahres 1799.

Einleitung.

Geschichte des Verfalles unserer teutschen Forste.

Teutschland hat sich einige Jarhunderte nach Christi Geburt von einer Zeit zur andern aus seiner Wildheit mächtig erhoben, und durch merere phisische und moralische — mit vielen und schweren Kämpfen verbundene Umwälzungen, vor vielen Staaten in Europa besonders ausgezeichnet.

Zu jenen Zeiten waren Klima und Sitten noch gleich roh, und nur durch das Erwachen des einen — fülte das andere seinen mittelbaren Wert und Einflus.

Wie sehr eines vom andern abhängen muß, sehen wir aus dem stufenweisen Gange der Dinge. —

So wie die ununterbrochenen sumpfigen Waldungen abgeschlagen und vom Einflusse der Witterung — Länder und Klima verbessert worden waren, — sogleich fiengen auch verfeinerte Sitten an, nach Verhältnis mit jenen, einen gleichen Fortgang zu gewinnen.

Im dritten Jarhunderte nach Christi Geburt war daher Teutschland noch immer die Bewunderung der Römer, welche dieses Land, wegen seiner undurchdringlichen pfuligen Moräste und Abgründe, als einen ununterbrochenen und unzugängigen Wald ansahen, von dessen nähern Umständen, Gröse und Umfang sie gleichwol noch nicht hinlänglich unterrichtet waren.

Die öftern Ausbrüche innerer Unzufriedenheit — äussere kriegerische Auftritte und Störungen, machten es nun notwendig, sich immer mehr und mehr zu vereinigen, Dörfer, Flecken und Städte zu erbauen und so, durch nähere Verbindung einander wechselseitig beizustehen. a)

Hieraus entstand denn in der Folge ein verschwenderischer Aufwand an Holz, welches Aufmerksamkeit erregte, so daß man schon im vierten Jarhunderte jener Zeitrechnung auf Waldordnungen verfiel.

Die Salischen und Ripuarischen Geseze um das Jar 422. b) waren gewissermasen in ihrer Art die ersten (Forstordnungen) welche unter andern auch Forstpolizei enthielten — nach welchen schon damals keine Waldfeuer geduldet, alle und

a) Mirabeau Landwirtschaftsphilosophie, oder politische Oekonomie der gesamten Land- und Staatswirtschaft. Aus dem Französ. von Wichmann. Ligniz und Leipzig, 1797. B. I. S. 8. f.

b) Schmidt Geschichte der Teutschen, B. I. S. 335. f. Heineccii hist. iur. rom. P. alt. L. 2. c. I. pag. 661. Anton Geschichte der teutschen Landwirtschaft. Görliz, 1799. Teil I. S. 141, § 16.

jede Frevel c) nachdrücklich bestraft und das Abbrennen der Haiden und Wälder verboten wurde.

Die Sitten jener Zeiten, wo ein beständiges Aus- und Einwandern die Völker herumtrieb und zerstreuete, wo man das Holz mehr für eine Überlast, als ein so nüzliches und woltätiges Gewächs ansah, und deswegen große Striche der Erde gleich wegsengte, — brachten auch vieles aus roher Gewonheit oft mit sich.

Gehen wir in der Geschichte auf jene Urzeiten zurück — wo von Griechen und Römern eines Harzwaldes d) gedacht und derselbe so groß als fürchterlich geschildert wird, so finden wir dessen

c) Der nächtliche verübte Holzdiebstal wurde bei den Teutschen mit dem Strange, und der bei Tage am Leibe bestraft. Sachsenspiegel, lib. 2. art. 28. Schwabenspiegel, c. 205. Jede Beschädigung eines Baumes, es sei nun durch Abschälen, Umhauen oder Ausreissen, mußte bey den Gothen vierfach ersezt werden. Bei den Sachsen und Schwaben wurde es an Geld bestraft. Schwabenspiegel, c. 217. Antiquitätenlexikon von Fabrizius, Leipz. 1719. S. 198 u. 1075. Trunk neues volständiges Forstlehrbuch, Frkfrt. 1789. § 53. Kress diss. de privil. agricultur. apud Germanos. C. 1. Sect. 2. § 15 und 18. Stissers Forst- und Jagdhistorie der Teutschen.

d) Der Name Hercynia wird von dem griechischen Worte ἑρκος hergeleitet, welches einen Umkreis oder eine Umzäunung bedeutet, weil dieser Wald fast ganz Teutschland gleichsam wie ein Wall einschlos. Die teutsche Benennung der Harz, der Harzwald, schreibt sich von den darauf größtenteils befindlichen Harzbäumen

alte Grenzen von den neuern ganz verrückt und diese gegen jene ausserordentlich eingeschränkt.

Cäsar e) sagt unter andern: „Daß seine „Breite auf neun Tagereisen sich erstrecke und „seiner Grösse wegen, manche Nationen und „Grenzen in sich begreife. Kein Teutscher würde „sich's rühmen können, zum Anfange dieses Wal„des gekommen zu seyn, sollte er auch sechszig Ta„gereisen zurück gelegt haben.“

Mit was für ungeheuern Wäldern Teutschland muste angefüllt gewesen seyn, sagt Schmidt f) kann man schon daher zur Gnüge abnemen, daß Cäsar dem Harzwalde allein eine Länge von 60 und eine Breite von 9 Tagereisen beilegt — und Plinius g) sogar behauptet, die Eichbäume bedeckten ganz Teutschland und vermerten die ohnehin schon große Kälte durch ihren Schatten.

her; wovon auch die lateinische Benennung Hercynia ohnstreitig herkommt.

Ritter relatio hist. cur. de iterat. itin. in Hercyniae montem famosissimum bructerum pag. 5. not. a.

a Gölniz diss. Gentium et Regnorum Europae ex Suevis Cont. pag. 19. etc.

„Albis enim ortum scimus esse in extremis „Boichaemi versus Orientem aestivum fi„nibus, tractusque Hercyniae Sylvae „qui a Gigantibus nomen habet, in confi„nio Silesiae, quo oppidum haud procul „situm Smideberg etc.“

e) de bello Gallico Lib. VI. c. 25.

f) Geschichte der Teutschen, B. I. S. 4)

g) historia nat. L. 16. c. 2.

Ritter sagt: h) „Der Harzwald ist nicht „nur heutzutage noch sehr merkwürdig, sondern auch „in den ältesten Zeiten finden wir ihn schon er= „wänt — denn griechische und lateinische Schrift= „steller: Aristoteles, Strabo, Pompo= „nius Mela, i) Plinius, Ptolomäus, „Cäsar, k) Vellejus, Paterkulus, l) Ta= „citus, m) und andere kannten ihn schon. Rei= „sende behaupten einstimmig, daß seine Länge auf „sechszig und seine Breite auf neun Tagereisen „betragen und von den Grenzen Helveziens sich „angefangen habe.“

Nach der Beschreibung seiner ältesten Gren= zen muß er sich durch ganz Teutschland erstreckt und — der heutige sehr eingeschränkte noch übrige Harz, mit darinnen begriffen gewesen sein. n)

Man berechnet auch seine Grenze von der Schweiz gegen Basel und Speier an der Donau hin nach Siebenbürgen und der Wallachei zu. o) Eben so behauptet man, von der andern Seite sei er durch Schlesien und Böhmen bis nach Po= len hingegangen.

Bekanntlich faßte ehedem der Harzwald mehrere noch heutiges Tages berümte Wälder —

h) a. a. O. S. 5. § 1.

i) de Situ orbis L. III. Cap. 3. § 25.

k) loc. cit. L. VI. C. XXIV. § 2. et C. XXV. § 1.

l) hist. rom. L. II. C. 108. § 1. et C. 109. § 5.

m) de moribus Germanorum. C. 28. et 30.

n) Jul. Caes. loc. cit. C. X. § 5.

o) Jul. Caes. eod. loc. C. XXV. § 2.

die Salzburger und Tiroler, den Schwarzwald, p) den Ansbacher und Nürnberger, den Steiger, den Odenwald, den Speßart, den Wester und Thüringer, wie auch den heutigen Harzwald, den Fichtelberg das Voigtländische= und Erzgebirge, den Böhm= und Obergebirgswald und das Riesengebirge mit in sich. q)

Die Teutschen nannten ihn sonst Harz oder Schwarzwald, und zwar blos des Nadel= und Schwarzholzes wegen, welches damals sowol als jezt noch, das beträchtlichste von allen gewesen seyn mag. In alten Urkunden und Schriften findet man ihn Nigra Sylva genannt. r)

p) Wer sich von der Forstwirtschaft des Würtenbergischen und Badenschen Schwarzwaldes, dessen Größe auf 130,000 Waldmorgen Flächeninhalt bestimmt wird, genau überzeugen will, den verweise ich auf von Uslar Forstwirtschaftliche Bemerkungen auf einer Reise. S. 135. f.

a Gölniz diss. loc. c. pag. 6. Decumates agri haben im Anfange daß Hercyniae bei Brisgow und dem äussersten Teil des Wirtemberger Landes gelegen.

q) Ritter l. c. pag. 6.

r) a Gölniz l. c. p. 43. th. XXVI. „Suardones „Germaniae populi autore Tacito, Crusio „teste in Pomerania habitasse perhibentur „et postea ad Nigram Sylvam (Her„cyniam sc. vid. tamen de utra genuina „sylvae hujus appellatione Cluver l. c. „lib. 3. c. 47.“) Ferner pag. 21. „Sed et „Ptolemaei Helvetiorum nemus et cremus „ἡ τῶν ελουηπιων ἐρημος, sub Intuer-

Anjezt ist er ganz verhauen und wegen so vieler ausgeschlagenen Waldstriche, gegen sonst — ausserordentlich unbedeutend.

Berümte Städte s) (schreibt Ritter) ansehnliche und volkreiche Dörfer, weitläuftige angebaute herrliche Fluren, — die schönsten und fruchtbarsten Äcker, kräuterreiche Wiesen, fette grüne Weiden und die schönsten Gesilde sind dafür an seiner Stelle. t)

Er liegt nun gegen Thüringen, Braunschweig und Halberstadt, u) und zwar in der Länge gegen Abend von der braunschweigischen Stadt Seesen nach Morgen zu bis Mansfeld, funfzehen Mei-

„gis et Caritnis Peucero et Althamero pu-„tatur Martiana Sylva in Germa-„nia vulgo Schwarzwald ex quo „Nigram Sylvam fecerunt Latini iu-„niores circa Nicri nostri Danubiique fontes.“ Trunk a. a. O. §. 46 und 47.

s) Forstner diss. regna gentesque in Europa principes ex Suevis Tubingae 1684. pag. 48. „Quatuor Civitatum secus Sylvam „Harcianam (vulgo der 4 Wald-Stätt) „Turgoviensem, Tigurinensem, Ergoviae, „Nuitlandiae utriusque Alsatiae; quas voces „utpote gentilitias, Germanorum scriptores „romani Pagos appellarunt.“

t) Ritter l. c. pag. 6. et 7.

u) a Gölniz l. c. pag. 9. „Die Harzländer sind „Inwohner gewesen der Mark von Soltwe-„del bis an die Lüneburger Haide und dero „Lande, welche nunmehr genennet werden das „Stift Halberstadt, Magdeburg, und der je-„zige Harz.“ Hofmann in Lexic. Univers. h. v.

len weit, in die Breite aber gegen Mittag vom Kloster Ilfeld, als den ehemaligen Eingang des Harzes und nach Mitternacht, bis Wernigerode, einer Strecke von vier Meilen. v)

Man rechnet folgende Landstriche dazu:

1) das Amt Elbingerode und einen Teil der Grafschaft Hohnstein,

2) einen Teil des Braunschweigwolfenbüttelschen Harzdistrikts und den größten Teil des Herzoglich braunschweigischen Fürstentums Blankenburg, samt dem einverleibten Stifte Walkenried,

3) den größten Teil der halberstädtischen Grafschaften Reinstein und Falkenberg, der Grafschaft Wernigerode und einigen Dörfern des preußischen Mansfeldes,

4) einen Teil des sächsischen Mansfeldes und der Grafschaft Stolberg und

5) einen Teil des Fürstentums Anhalt Berenburg.

Das Harzgebirge teilt man gewönlich in den Ober- und Unterharz ein. w) Unter erstern wird

Philander in seinen historischen Nachrichten vom Blocksberg sagt: „Der in ganz Europa sehr berümte Blocksberg liegt in Hessen, f."

v) Ritter l. c. pag. 7.

w) Der jezige Harz- und Thüringerwald bestehet aus zwei Gebirgsketten, die von Nordwest nach Osten beinahe in paraleler Richtung von gleicher Länge fortlaufen. Doch ist ersterer ungleich höher und wichtiger. Der

das westliche und unter leztern das östliche Gebirge desselben verstanden.

Jener der Oberharz enthält in der Länge von Norden nach Süden fünf, und in der Breite drei geographische Meilen, — im ganzen aber dreizehen Quadratmeilen, und dieser der Unterharz ist neun Meilen in westsüdwestlicher Richtung lang — und seine größte Breite fast fünf geographische Meilen, so daß seine Grundfläche nur dreiundzwanzig geographische Quadratmeilen beträgt.

Der Oberharz ist weit rauhern Klimas als der Untere und fast nirgends recht zum Ackerbau geschickt.

Er enthält größtentheils Fichtenwaldung mit Brüchen und Morästen versehn.

Der Unterharz treibt Feldbau und hat ansehnliche Laubholzwaldung. x)

Um den Grenzen des ältesten und neuern Harzes möglichst zu folgen, seinen Unterschied und ausserordentlichen Verfall genau kennen zu lernen, habe ich bisher alles Nötige aufgesucht und vor-

Harz wird ferner im engen Sinne — in den einseitigen und Kommunharz abgeteilt, deren Flächengröße nach geometrischer Bestimmung 286,363 Morgen, a 120 Quadratruten a 16 Fuß angegeben wird.

Der Thüringerwald enthält 198,685½ Morgen a 160 Quadratruten a 16 F. Moser Bemerkungen über kameralistisch, ökonomisch und technische Gegenstände des Forstwesens. S. 4 und 5.

x) Gilbert Handbuch für Reisende durch Teutschland, Teil III. S. 450.

Joh. Thalii silva hercynia s. Catalogus plantarum pag. 35.

ausgeschickt, was etwa einiges Licht darüber geben könnte — ob besonders der in der Niederlausiz befindliche und heutiges Tages so berümte Spreewald auch mit zu jenem ganz Teutschland und einige angrenzende Länder durchlaufenden Harzwald (Silva Hercynia) gehört habe, oder nicht? Daß er so viele teutsche noch jezt berümte Wälder sonst in sich begriffen — sagt uns die ältere Geschichte y) sehr deutlich: ob aber auch der Spreewald mit dazu gerechnet worden, darüber findet sich sehr wenig.

y) Köhler Anleitung zu der alten und mittlern Geographie, Nürnberg 1745. Kap. II. S. 7. „Durch ganz Germanien von 60 Tagreisen in „die Länge und 9 in die Breite erstreckte sich „ein dicker Wald, Sylva Hercynia ge„nannt. Der berümte Eduard Brawe in „seiner Beschreibung merket an, daß sich Ta„citus sehr verwundern würde, wenn er „heutiges Tages in Teutschland käme. Denn „da er solches als ein wüstes Land, aus lau„ter Wäldern und Wüsteneien bestehend, be„schrieben, so würde er es jezt mit den schön„sten Städten gefüllt finden, so daß er Teutsch„land in Teutschland zwar suchen, aber nicht „finden würde. Davon waren große Stücke „oben zwischen dem Rhein und der Weser. „Sylva Caesia. Über der Weser Sylva „Bacenis, so die Cheruscos von den „Suevis als eine Schiedswand abhielte, und „unter denselben Sylva Semana und „Sylva Gabreta. Der erste wird für den „Harz, der andere für den Thüringerwald „gehalten. Weiter gegen Morgen über den „Quadis war Sylva Luna, wo heut zu „Tag Mähren.“
Trunk a. a. O. §. 46.
a Gölniz l. c. p. 56. th. XXXV. „Isto autem „tempore, qui in Germania accolae Albis

Die Destinata literaria et fragmenta Lusatica z) sagt uns mit wenigen Worten viel Befriedigendes darüber: es heißt „Soviel ist jedoch ausser „Zweifel, daß er (der Spreewald) zu „Tacitus Zeiten mit in dem Hercyni„schen Wald gesteckt, welcher ganz „Teutschland bis an Polen durchgelau„fen und hernach bei erfolgter Teilung „und Kultur derer Lande in viele par„tikulier Wälder und Haiden zerfal„len.“

Hieraus — und was uns die Geschichte darüber noch deutlicher von seinen ehemaligen weit entlegenen Grenzen saget: daß er über die Riesen und Böhmischen Gebirge a) u. s. hingelaufen, läßt sich mit Gewisheit abnemen, daß der

„fluv. erant Suevi a Cheruscis Sylva Ba„ceni quae hodie Thuringica quasi nativo „muro divisi, transgressi Albim, finitimas „regiones Lusatiam et Bohemiam „incolebant. etc. Ferner pag. 30. 31. Ga„breta autem Sylva est, quae hodie „partim Thuringicus, partim Bojo„haemicus vocatur saltus: in cuius iu„go Pinifero oritur Navus omnis.“ etc.

Ritter l. c. p. 7. „Multarum olim gen„tium fines, quemadmodum Caesar com„memorat propter magnitudinem suam at„tigit, variasque sortita adpellationes syl„vae nimirum Bacenis Marcianae, „Gabritae Semanae reliquarum.“

z) P. II. pag. 82.

a) a Gölniz l. c. p. 33. „Quados habitasse di„cit ad Sylvam Hercyniam, s. Bohemicam „in regione Kalmintz et Graoffenow.“

ohnweit davon liegende Spreewald mit darunter gemeint und ein Teil desselben gewesen sei.

Im fünften Jarhundert und späterhin bis auf Karl des Großen Zeiten, wo mit Ausbreitung des Christentums das Verheeren und Ausschlagen, Ausroden und Urbarmachen der Wälder so sehr zunam, Sümpfe und Moräste ausgetrocknet, Flüsse und Seen in ordentliche Betten geleitet und mehr auf Kultur gedacht wurde — wo ferner der im sechsten Jarhunderte gestiftete Benediktinerorden so ausserordentlich viel zur Kultur von Teutschland mit beitrug — nachdem sich die meisten davon in den dichtesten Wäldern angebaut und überal selbst Hand an die Arbeit gelegt — Wälder umgehauen, Moräste ausgetrocknet und sich fischreiche Seen angelegt hatten. Die Reichen gaben ihnen dafür verdiente Geschenke und billig half ihnen der gemeine Mann zu diesen gemeinnützigen Arbeiten. Sie teilten das Land unter allerlei Zinsen aus, sie bekamen leibeigene Untertanen und diese wurden ihnen zum Teil geschenkt, oder sie sind ihnen von selbst zugelaufen, wenn ihre Edelleute sie zu tirannisch drückten. Karl der Große erteilte ihnen wichtige Freiheiten; Flecken und Dörfer wurden angelegt b) u. s. Dazu

b) Zimmermann über die Einsamkeit, Teil IV. S. 369. f.

„ Moser Grundsäze der Forstökonomie, Kap. II. S. 19.

Schmidt a. a. O. B. I. S. 369.

Über den Einfluß des königl. Benediktiner-Stiftes auf dem Petersberge zu Erfurt, auf die erste Urbarmachung der hiesigen Gegen-

kommt noch, daß die vielen Volkswanderungen, c) Revoluzionen und wechselseitigen Eroberungen neuer Provinzen in Teutschland ausserordentlich im Gange waren, wo besonders in den neuern Zeiten, ehe noch Majorate d) eingefürt — die vielfachen Familienvererbungen, Ländervertauschungen und häufigen Kriege hinzukamen — da mag sich die Ursache der vielen Zerstückelung, Teilung und fast gänzlichen Ausrottung der ehemaligen berümten großen Harz- und anderer Wälder einigermasen mit herschreiben. e)

Der Spreewald, behauptet Gilbert, f) fange sich bei dem Dorfe Fehro im Amte Peiz an, und endige sich am Neuendorfer See,

den durch Ackerbau und auf die erste Entstehung oder Beförderung des Erfurtischen Handels durch Anlegung eines öffentlichen Marktes und Erbauung der Krämerbrücke, von Placidus Muth, Abt des Benediktiner-Stifts auf dem Petersberg zu Erfurt, 1798.

c) Seneca in Consol. ad Helv. c. VI. „Vi„debis gentes populosque mutasse sedem, „etc. Alios alia causa excivit domibus suis. „Illuditaque est manifestum, nihil eodem „loco mansisse, quo genitum est. Assiduus „humani generis discursus est. Quotidie „aliquid intam magno orbe mutatur. No„va urbium fundamenta iaciunt. Nova „gentium nomina extinctis prioribus aut „in accessionem validioris conversis oriun„tur."

d) Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsäzen zur geselschaftl. Glückseligkeit, S. 167. f.

e) Schmidt a. a. O. B. I. S. 4.

f) a. a. O. S. 114.

unweit Leibsch im königlichen Amte Krausnik.

Wieder andere lassen ihn vom königlichen Domänenamte Kotbus und der Freiherrlich Huwaldischen Herrschaft Straupiz angehen.

Weiter hin folge alsdann der Lübbenauische Anteil, der beträchtlichste unter allen — welcher fünf Meilen im Umkreis haben soll: — dann der Neuzauch und Lübbensche und endlich der Storkowische.

Von der Stadt Lübben, der er nördlich und südwestlich zu liegt, erstrecke er sich sechs Meilen in der Länge und anderthalbe in der Breite.

Nach sichern und verbürgten Nachrichten, fängt er sich jedoch von Jenschwalde an, und hört hinter Lübben auf.

Bei Jenschwalde ist noch ein Teil davon vorhanden, bei Fehro aber sind nur noch Spuren von ihm sichtbar.

Es ist zu glauben, daß er ehedem bis an Neuendorfer-See ohnweit Leibsch sich erstreckt habe — da von lezterm Dorfe nach der Gegend des Spreewaldes lauter Wiesen befindlich sind, und selbst auch die Spree g) von Lübbenau aus bei Leibsch vorbeifließt.

In den ältesten Zeiten soll er von der sächsischen Grenze des Gubenschen Kreises längst der Malx und Spree, bis hinter Lübben weggegangen und zwar von dem Peizner Amtsdorfe

g) Hierauf werden die Gartengewächse, Sämereien f. von Lübbenau mit Kähnen bis Leibsch, von da aber, weil der Fluß seicht wird — weiter zur Axe nach Priros und sodann wieder zu Wasser — bis Berlin geschaft.

Jenschwalde, wo noch jezt der urbargemachte Bruch es bescheiniget, in welchen die Ritterschaft des Kotbußischen Kreises, so wie zu Burg ein Holzungsrecht besessen, sich hingezogen haben.

Nur ein kleiner bei Jenschwalde übriggebliebener Teil desselben ist zu den Zeiten Friedrichs des Zweiten gänzlich ausgerodet und an die Meistbietenden zinsbar überlassen worden, da der Morgen zu 9, 12 und 21 Groschen preußl. Kourant Erbzins ausgetan worden ist.

Von sämtlichen Zinswiesen des königl. preuß. Dorfes Burg (inkl. Königl. und Kolonisten) kommt järlich ein

a) an Wiesenzins	4503 Thlr.	8 gl.	
b) an andern Abgaben	737 —	17 —	
Summa	5241 —	1 —	

Ganze Einname vom Dorfe Burg.

Derjenige Teil des Spreewaldes, welcher zwischen den Straupizischen und Lübbenauischen sächsischen Herrschaften und den preußischen Dörfern Werben und Müschen liegt — wäre jezt allgemein unter dem Namen Spreewald zu verstehen, welcher

a) aus angebauten Kolonisten,
b) aus Zinswiesen und
c) aus Holzanwuchs

bestehet.

Auf Veranlassung Johann Sigismund Grafen zu Lynar auf Lübbenau, hat schon Herzog Christian der Ältere zu Sachsen-Merseburg den vierten Dezember 1661 den Spreewald in einen ordentlichen Grundriß bringen und eine Landkarte davon aufnehmen lassen wollen, und deswegen an die Oberamts-Regierung Befehl erteilt, und ei-

nen Feldmesser, Heinrich Julius Faber, dahin gesendet, welcher aber, da die vielen Abteilungen und Kanäle der Spree noch nicht geräumt worden waren, Schwierigkeiten machte, wodurch, weil noch andere Hindernisse eintraten — das Vorhaben wieder aufgegeben wurde.

Eben dieser Graf zu Lynar ließ jedoch nachher auf seine Kosten, die Herrschaft Lübbenau und seinen Anteil am Spreewald durch obigen Faber ausmessen und in eine Karte bringen. h)

Es soll auch wirklich vom Gesamtspreewalde eine Karte vorhanden sein, welche sich entweder selten gemacht, oder ganz vergriffen haben mag.

h) Destinata Lit. et fragm. Lusatica Luben 1738.

Neue Europäische Staats- und Reisegeographie, B. IV. L. I. S. 861. Leipzig und Görliz 1750. 8. (mit Karten.)

Petrus Schenk Specialkarten von der Niederlausiz. Amsterdam 1757.

Wenn wir zwischen dem heutigen Harz- und dem Spreewalde, welche beide viel Sonderbares enthalten, eine Paralelle ziehen — so finden wir, ohne uns zuvor auf weitlauftige matematische Gewißheit — die Lage der Örter, gegen die Meeresfläche, durch Barometermessungen einzulassen, i) wornach man die Höhe und Tiefe in Gemäsheit eines ohngefären Standpunktes beurteilen könnte — daß beide, obwol der Harz ein gebirgigter, und der Spreewald ein plan- und tiefliegender Wald ist, — dennoch vieles mit einander gemein haben.

Vom Harz und sogar der höchsten Höhe des Brockens k) ist bekannt, daß ausser vielen steilen

i) Lasius Beobachtungen über die Harzgebirge. Gilbert a. a. O. S. 451, 455 und 734. Nach de Lük Barometermessungen liegt der Brocken 2928 pariser Fuß über Nordhausen — 3455 über dem Meer, 3489 über der Ostsee, und 3246 über Hannover erhaben und die Polhöhe desselben, wird nach von Zach auf 51°. 48'. 29''. bestimmt.

k) Der Brocken liegt am Harz 3489, und die Heinrichshöhe 3163 pariser Fuß über der See.

abhängigen Grannitblöcken, Klippen und felsigten Stellen, eben auch viele unwegsame sumpfige und tiefe Torfbrüche 1) daselbst anzutreffen sind, daher er nicht wol durchgängig zu paßiren ist.

In dieser Eigenschaft wird er dem Spreewalde ähnlich, welcher zwar anhaltender sumpfig und unwegsam, aber nirgends steinig, merklich abhängig, oder — felsig ist.

Beide unterscheiden sich in ihrer Benennung — durch den obern und untern Harz- und Spreewald.

Da wo die Spree nach Lübbenau, Lübben und Straupiz aufwärts hinläuft — heißt er der obere, und wo sie sich abwärts nach Berlin hinzieht — der untere Spreewald.

Viele ähnliche Vergleiche in Beziehung aller dahin gehörigen phisikalischen Regeln und Eigenschaften, werden durch genauere Kenntnis und Zusammstellung beider Wälder, im Verhältnis der Grundbestandteile und Güte der Erdarten und Gewässer — der Bäume, Gräser und Pflanzen — weniger auffallen, als es der erste Anschein viel-

1) Gilbert a. a. O. S. 727, 729, 431. Ritter l. c. pag. 11. Von den ältesten bis zu den neuesten Nachrichten, findet man ihn Blockesberg, Blocksberg, Blockersberg, Blockelsberg, Blochberg, Brockerberg, Brockersberg, Brockberg und Bruchberg genannt. „Latine scribitur ut plurimum „Bructerus, mons bructerus, non a populis „Bructeris, sed ab humido et paludoso so„lo, vel plus' saepius a Thalio Broccen„bergus ab aliis aliter.“ Man hält anderswo auch Brocken für ein zeltisches Wort in dessen Sprache Brig oder Brog eine hervorragende Anhöhe bedeutet.

leicht nur mit sich bringt. Übrigens könnte dies zu fernern Betrachtungen Anlaß geben und die Verwandschaftsprinzipe des einen und andern Teils — dadurch nüzlich erörtert werden!

Dem äussern nach finden sich, wiewol mit Ausnahme, nicht selten Ähnlichkeiten unter Landschaften, Waldungen, Gebirg- und Erdarten, Witterung und Klima. Der Erdboden hält seiner äussern und oberflächlichen Form nach, gleichen Wechsel mit dem Meeresgrund. — Beide haben Berge und Thäler, Tiefen und Ebenen, felsigten und morastigen Boden mit einander gemein.

Wie sehr aber Zeit und Umstände, Klima und phisische Gegenstände verändert, rohe und ungebaute Gegenden nüzlich verschönert, Sümpfe vertrocknet — und die unfruchtbarsten Leden m) in die herrlichsten Gefilde verwandelt — davon sind uns gegen jene noch rohe Zeiten, die vortreflichen Rhein- und andere teutsche Gegenden, ein höchst auffallender Beweis, da sie vor funfzehenhundert Jaren noch, in ihrer Urmasse — in morastigen und finstern Wäldern verborgen lagen! —

So wie sich die Erde nach ihrer mannichfaltigen ober- und unterirdischen Lage und Güte vergleichen läßt — eben so geschieht es auch mit den Karakteren, Verwandschaften und Eigenheiten der Thiere.

m) Stumpf über die Lehre von Leden, Teil I. Jena 1790.

Über Ähnlichkeit und Übereinstimmung der Form der Pflanzen S. Neue Annale der Botanik von Dr. P. Usteri, St. XVI. Leipzig, 1797. Abh. I.

Aristoteles zeigt in seiner Naturgeschichte Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten unterschiedlicher Thiergeschlechter, wobei er ihre Lebensart, Handlungen, Sitten und Wonungen, insofern sie von einander abweichen, genau ans Licht stellt.

Er giebt seine Beobachtungen historisch an, welche auf die Verwandschaftsprinzipe derselben unmittelbar passen, und geht von den äussern Kennzeichen und Verschiedenheiten der Thiere aus — vergleicht damit alle bekannte und unbekannte Kennzeichen derselben, und beweist seinen Satz endlich durch Beispiele.

So finden sich physische und moralische — politische und historische Ähnlichkeiten und Verhältnisse in allen Reichen und Fächern der Natur, — der Erfahrung und des Kenntnißvermögens, — welche häufig gegen- und mit einander anzuwenden und zu vergleichen sind.

Erster Abschnit.

Ökonomisch, physikalische Bemerkungen — Kultur und Kunstfleis der Spreewaldbewoner.

So wenig uns die Niederlausiz n) von Seiten eines durchgängig fruchtbaren Bodens bekannt ist,

n) Diese erst durch beharrlichen Fleis ihrer vortreflichen Einwoner bewohn- und nuzbargemachte Provinz, welche ohne jenes eine Wüste seyn würde — macht sie jeder ihrer Mitschwestern ehrwürdig und schäzbar, und so wie sie von Seiten ihrer nach Verhältnis des Bodens vortreflichen Kultur, im Auslande mehrere Aufmerksamkeit und Achtung verdient, eben so unverkennbar sind ihre Verdienste in litterärischer Hinsicht. Die Gelehrten dieses Landes, deren nicht wenige sind, haben die gute Ausbeute ihrer vorgefundenen historischen Schäze von ältesten Zeiten her, mühsam aufgesucht und dem Publikum mitgeteilt, so daß man mit der ächtesten Ge-

so giebt es doch Landstriche, deren vortreflicher Anbau und die dadurch erweckte Fruchtbarkeit, ihrer Nazion Ehre macht, und welche, ohne die mit dem Winke der Natur befolgte Thätigkeit und Unterstüzung, — nicht das geworden wären, was sie grossenteils durch ihre fleißigen und betriebsamen Anbauer anjezt wirklich sind.

Innerliche physische Kräfte eines Landes werden nur durch Eifer nnd Anstrengung geweckt, und dem Staate, durch die nüzlichste Menschenklasse, dem Bauerstande, erworben und hervorgebracht.

Ohne mich hier auf alle die Gegenden, welche einer öffentlichen Erwänung verdienten, einzulassen — bleibe ich, meinem Vorhaben gemäs, bei dem Spreewalde und dessen Bewoner stehen, welchen jenes Lob in jeder Rücksicht auch zukommt, und denen man nachsagen kann: Sie haben diese rohe und unfruchtbare Gegend, durch Anstrengung und Fleis, schöner, fruchtbarer und wolhabender gemacht.

Flüsse und Fruchtbarkeit des Bodens, bezeichnen immer den Ruf und Wolstand eines Landes. Jene von Seiten ihres wirksamen Einfluss-

schichte und den interessantesten Zeitumständen seines Vaterlandes, seit kurzem vielleicht weit vertrauter und bekannter, als irgend wo in einem Lande geworden ist. Wo finden sich aber auch wol in einem so kleinen Flächenraume, in Verhältnis anderer Provinzen genommen, so viele ausgesuchte eben so warhaft aufgeklärte als biedere und patriotischgesinnte Männer, denen Fortgang und Interesse für Wissenschaften und Gemeinwol so dringendes Anliegen wäre — als hier!

ses auf Schiffart, Erleichterung im Handel und — Fischerei. Diese von Seiten ihres Erwerbs nüzlicher Erzeugnisse, — als den Stof des Handels und den Grundpfeiler eines wolhabenden Staates, von welchen alle übrige Nahrungsquellen ausgehen, und zu welchen sich Handlung, Künste und Gewerbe anschliessen, — und von den das eigentliche Wol eines Volkes abhängt. o)

o) Sowol Landwirtschaft als Handel, haben seit dem sechszehnten Jarhunderte einen grossen Vorsprung gemacht, und weit mehr Leben und Schwungkraft bekommen.

Als für ersteres mehr Interesse, — Teilname, Sicherheit, Freiheit und Billigkeit, in Betref unbilliger Leibeigenschaft, (denn sonst drückte diese leider eine grosse Anzal teutscher Bauern, — wovon Pommern, Westphalen, Mecklenburg, Hessen und die Pfalz zum Teil noch übrig sind) sodann auch mehr Einschränkung des niedern Adels, von Seiten der Landesherrn, und eine besonders glückliche Aufklärung in Rücksicht des Pfaffen- und Mönchwesens erfolgte, welche eine erstaunliche Anzal Dörfer und einzelne Bauern zins- und dienstpflichtig gemacht hatten, davon sie die Namen — Dotal, Pfarr- und Wiedermutsbauern, Gotteshaus- und Klosterleute, oder den ihres Heiligen oder Schuzpatrons des Klosters und der Kirche, wohin sie zins- und dienstpflichtig waren, als Märtensleute, Peterlinge, Petersleute, Heiligenkreuzleute, Ulrichsleute, Pirmannskinder f. erhielten, — durch welches alles offenbar die Quelle des Staatsreichtums verstopft, folglich auch der Handel, welcher von jenem erst ausgeht, nie zu einiger Grösse und Teilname gelassen wurde, so erhoben sich alsdann beide aus ihrer Kindheit, und knüpften gar bald ein unauf-

Der Spreewald liegt ohngefehr hundert und etliche zwanzig pariser Fuß nach Barometermaas über Mückenberg p) erhaben, und von der Stadt Lübben nördlich und südwestlich ab, —

lösliches Band, zwischen allen gebildeten Völkern. Was könnte auch den menschlichen Geist mehr beschäftigen, zu Künsten, Gewerben, Erziehung und Bildung der Menschen mehr beitragen, als die Handlung!

Jede Geistesbildung schreibt sich doch von vorhergegangener Geselligkeit her, und ist leztere also immer das Grundprinzip des erstern. Durch ein grosses und allgemein verwickeltes Interesse, womit der Handel die ausgebreitete kultivirte Menschheit verbindet — wird der Grund zu einer immer mehr sich entwickelnden Geistesfähigkeit gelegt, von der in der Folge gar reichlich — Industrie bewirkt und ausgestreut wird.

S. in den Memoires de la Societé des Antiquitès de Cassel, 1780. Tom I. p. 225. des Herrn Hofr. Runde Vergleichung des ehemaligen und heutigen Zustandes der teutschen Bauern und Untersuchung der Mittel, wodurch die erfolgten Veränderungen in dem teutschen Bauerstande bewirkt worden sind. Diese vortrefliche Abhandlung hat der gelehrte Verfasser in der Sozietät der Antiquitäten zu Kassel am 23. Jan. 1779 abgelesen.

Historische Abhandlung von der Untertänigkeit und Leibeigenschaft im Königreiche Böhmen. Prag, 1775.

Krug über Leibeigenschaft oder Erbuntertänigkeit der Landbewoner in den preußischen Staaten.

p) Die Lage mehrerer Lausitzischer Örter, gegen die Meeresfläche, nach den Versuchen des Herrn

enthält sechs Meilen in der Länge, und anderthalbe in der Breite. q)

Im Ganzen ist er eine, wegen vieler Waldung unabsehbare, von allen Hügeln, Steinen und Abhängen entfernte Ebene, worauf sich Wiesen, Äcker, Meiereien, Mülen, Flüsse, Kaupen, Kolonien und Dörfer, wechselsweise befinden.

Ältere und neuere Naturforscher haben, nach vorliegenden Zeichen ehemaliger Revolutionen, behaupten wollen, daß die Lausiz vor Jartausenden See gewesen, r) welches sie auch aus häufig aufgefundenen Überresten von See- und Schalthieren, Fischen, Muscheln, Krebsen, Gewürmen und vielen Versteinerungen von Seepflanzen s) erweisen wollen.

von Gersdorf durch Barometermessungen aufgefunden, S. im 1sten Stücke der Lausizer Monatsschrift, v. J. 1793. S. 29. f.

q) Jäger geographisches, historisches, statistisches Zeitungslexikon, Teil II. S. 500. „Der „Spreewald, ein weitläuftiger langer Wald „von 4 Meilen im Umkreise in der Niederlau„siz, von der Spree ganz umgeben und durch„flossen. Es liegen viele Dörfer darinn und „er ist wegen der guten Viehzucht bekannt. „Er erstreckt sich von Lübbenau bis auf die „Herrschaft Lüberose."

r) Schmidt Briefe über die Niederlausiz. Leipzig, 1798. 8.

s) Spallanzani Reise in beide Sizilien, Teil IV. S. 338. f. Der Verfasser hat Seepflanzen auf den Tuf der Salfatara gesehen. Dies beweist, daß dieser Ort einst aus dem Meere stieg und daß dies durch die Wirkung vulkanischer Feuer bewerkstelliget wurde.

Auf dem Berge Mario bei Rom findet man Lager von Seeschalthieren, die mit einer

Die bei Sorau auf dem Hunnenberge noch befindlichen deutlichen Merkmale, mögen sie auch noch mehr darinnen bestärkt haben.

Schicht Asche bedeckt sind. Ein Zeichen von Explosionen, deren Alter uns unbekannt ist.

Auf Torre del Quinto zeigt sich eine dieser sehr ähnliche Erscheinung. Denn der unterste Teil dieses Hügels besteht aus Sand- und Wasserkieseln, über diesem liegt eine dicke weisliche Schicht, die mit schwarzen Bimssteinen vermengt ist.

In der Puzzolanerde, woraus die römischen Katakomben bestehen, hat man Walfischknochen gefunden. Es scheint also, daß dieses, so wie die sogenannte Kampagna di Roma, wo sich auch überall Spuren eines ehedem brennenden Vulkans zeigen, Meeresgrund gewesen ist.

Herr Rose hat in verschiedenen teutschen Vulkanen einige Austern, Glassopetern, Gryphiten, Koralliten gefunden. Diese an den Küsten sich aufhaltenden Schalthiere, bezeichnen die damaligen Grenzen des Meeres.

Auf der nordöstlichen Seite des Ätna, mehr als 300 Toisen über der Meeresfläche, gräbt man wolerhaltene Schalthiere aus, die in grosser Menge vorhanden sind, und zwar solche Gattungen, die heutzutage in den Sizilianischen Meeren gefangen werden. Beweiset nicht alles dies, daß dieser Vulkan existirte, bevor das Meer das feste Land von Sizilien verlies? und doch sind es 3000 Jare, daß man ihn kennt — 3000 Jare, daß er über dem Wasser steht. Ist er aber immer da gewesen, so ist höchst warscheinlich, daß sich durch seine spätern Ausbrüche sein Krater sehr erhöht habe.

Neue Annalen der Botanik von Usteri, St. XVI. 1. f.

Es ist dies in unsern Tagen nichts neues — daß Seen austrocknen, zurücktreten oder Inseln aus ihnen hervorgehen, t) Flüsse

t) Nova Zembla, welches 1556 als eine Insel entdeckt wurde, soll — wie man gewiß weiß, ein vom festen Lande gerissenes Stück Land seyn. Grosse Auszug aus Torber Bergmanns phisikalischen Erdbeschreibung, S. 19. not k. „Viele der Inseln im Ar„chipelagus sind durch unterirdische Feuer und „Erdbeben entstanden und daher findet man „auf den meisten, unterirdische Hölen. De„los selbst hat warscheinlich den Namen von „ihrem plözlichen Entstehen.“

Spallanzani a. a. O. S. 341. „Mir ists „auch warscheinlich, daß alle Vulkane des „indischen Inselmeeres zur Zeit der Restaura„tion der Erde ihren Ursprung genommen „haben, daß sie damals diese Inseln übers „Meer hinaus stießen, und daß sie fortfuren, „Feuer zu schleudern.„

„Diese Vulkane sind wenigstens sehr beträcht„lich und die Analogie, die zwischen ihnen und „dem Ätna statt findet, fürt auf die des Ur„sprungs. Es wäre indessen möglich, daß die „Vulkane diese Inseln von dem festen Lande, „dem sie sehr nahe sind, losgerissen hätten, „zu welcher Vermutung uns die Beschaffen„heit von Sizilien berechtiget. Dieses wäre „ich überhaupt geneigt von allen grossen In„seln zu glauben, die wie die Brittischen in „der Nachbarschaft grosser Länder liegen.“ S. 412. „Der Berg Bolka ist ohnzweifel ei„ne Insel gewesen. Man findet eine Menge „Fischabdrucke darinn, worunter man einige „gefunden hat, die im Südmeer einheimisch „sind. In den Euganischen Bergen giebt es „Pflanzenabdrucke.“

ihren gewöhnlichen Lauf verändern und Berge versinken. u)

Sollte jenes, daß die Lausiz See gewesen, nach einigen Warscheinlichkeiten und dazu kommenden Vermutungen einigermasen anzunehmen seyn, v) so würde ohnstreitig nach obigen deutlichen Kennzeichen, noch dies hinzukommen, daß in dieser Gegend des Spreewaldes unaufhörliche Sumpfquellen sind, den das Wasser nie ausgehen will. — Sodann ist zu vermuten, daß in dasige, den Spree- und andere jezige Flüsse, bei irgend einer physischen Revolte, das Wasser ab- und dahin zurückgetreten sei, w) und sich dadurch, daß sie ein gewisses Bette gebildet, etablirt haben. x)

u) Vor ohngefehr 16 — 20 Jaren senkte sich der im Löbschüzer Flur bei Kahle im Altenburgischen, befindliche sogenannte Dolenstein, welches 2 Jare und drüber anhielt, wobei sogar die dabei fliessende Saale aus ihrem Bette verdrängt wurde.

Über die Entstehung der Gebirge und ihre gegenwärtige Beschaffenheit, von Herrmann. Leipzig, 1797. Der Verfasser dieser schönen Schrift giebt zu, daß Fermentationen im Innern der Erdrinde, vieles zu Erhöhungen, Trennungen und Zerspaltungen der Gebirge beigetragen haben könnten. —

v) Grosse a. a. O. S. 42. §. 36. am Ende.

w) Gledisch vermischte botanische und ökonomische Abhandlungen. B. III. S. 84 — 86.

x) Folgende Schrift: Über die Verbesserung des phisischen Klima Baierns,

Ein Wechsel zwischen bloser Vermutung und einiger Warscheinlichkeit — wird hierbei immer obwalten, da ältere Nachrichten hiervon ganz fehlen und die Geschichte auch entfernt nichts davon erwänt.

Von einer ähnlichen Begebenheit, als der Entwässerung des Lago di Celano in der Provinz Abruzzo, ehemals Lakus Fuzinus genannt, hat von Salis Marschalins y) geschrieben und uns von der Möglichkeit unseres Sazes und noch mehrern so schäzbaren Nachrichten genau unterrichtet.

Busch sagt, z) „die ursprüngliche Beschaffenheit der Flüsse war gewiß eine ganz andere,

durch eine allgemeine Landeskultur, v. Prof. Imhof, 1792. veranlaßte eine gleiche Vermuthung daselbst. Man behauptet darinn: „Daß die grossen Strecken „des Landes, welche sich in Baiern mit einer „unfruchtbaren Decke von Moosen, Binsen, „sauern Ried u. schlechten Schneidegras über„zogen finden, die häufigen Holzstämme und „Stöcke, die umliegenden Anhöhen und die zu„nächst vorbeiströmenden Flüsse, sollen es war„scheinlich machen, daß jene Strecken ehe„mals See und Flußbette gewesen „seyn; wenigstens durch Wasser grosse Ver„änderungen erlitten haben, f." Lanz Plan zur Kulturgeschichte des Donaumoses in Baiern. München, 1772.

y) In seinen Reisen in verschiedene Provinzen des Königreichs Neapel. Zürch, 1793. 8. B. I. S. 275 — 313.

z) Übersicht des gesammten Wasserbaues, B. I. S. 277. §. 4. Hamburg, 1796. Büffon allgemeine Naturgeschichte. B. II. S. 129. f.

„als diejenige, in der wir sie jezt sehen. Sehr ge„wiß haben die meisten derselben als stehende Seen „grosse Länder bedeckt, die jezt der Wonsiz der Völ„ker sind. Diese Seen haben sich durch hohe Fälle „ergossen und Jarhunderte, ja wol gar Jartausen„de, durch die Felsen und reichern Erdarten sich das „Bette ausgewült, in welchem wir sie jezt fliessen „sehen. Ihre Mündungen waren Meilen breit, „bevor die von oben herabgeschwemmte Erde seit„wärts sich ansezte und der Fluß sich in den Gren„zen beschränkte, welche er jezt hat, und in wel„chen die Kunst des Teichbaues ihn zu erhalten „sucht."

Wenn auch lezteres, da von Fels die Rede ist — hier nicht anwendbar wäre, weil wol schwerlich oder höchst selten solcher in der Niederlausiz aufzuweisen ist — so könnte dies mit der angrenzenden Oberlausiz vielleicht der Fall gewesen seyn, woselbst die Spree entspringt.

Der Boden dieser Gegend ist, so weit der Spreewald geht, ein durchgehends stehender Bruch a) und Wasentorf, welcher sich aber immer, je mehr der Wald ausgeschlagen und die Gegend freier Luft und Sonne ausgesezt wird, wieder verliert, b)

a) Gren Grundriß der Naturlehre, §. 1214. f.

b) Daß man in dergleichen Moor- und Sumpfgegenden keine Steine findet, wie es im Spreewald und den mehresten Mooren der Grafschaft Morai der Fall ist — daran mögen die vielen Überschwemmungen und die durch eine natürliche Anlage solcher Gegenden immer be-

Dieser Wasentorf und Bruchboden c) hat eine schwarze dem Ruß ähnliche Mulm- oder Gartenmodererde (humus) aus verfaulten vegetabilischen Substanzen — Schilf und Riedgräsern, den Abfall von Bäumen, Gesträuchern, Rinden, Wurzeln und Pflanzen d) bestehend, zur obern Decke, welche zwei bis vier Schuhe tief geht und dann erst Wasser, und zulezt einen blosen Kiessand, zur Grundlage hat.

Jene obern Teile enthalten auch ohne den geringsten Schwefeldampf viel Brennbares, und das darauf sich sammelnde stehende Wasser ist schwerer als Fluß- und Regenwasser und verhält sich zu leztern wie 11 zu 10.

Der Wald pflegt besonders gegen Peiz und Kotbus hin — ein trübes okriges Wasser zu haben, welches mit Vitriol, Salpeter und Salzsäure geschwängert ist; ein Beweis von dasiger Eisensteinlage, welche man dort schon häufig auffindet.

fördernde Erdschichten, an Laub, Rinden, Wurzeln, verfaulten Gras und Hölzern u. s. Ursache seyn.

c) Gren a. a. O. §. 1215 und 1223. Briefe über die natürlich entstehende Sumpfluft, von Alex. Volta, aus dem Italienischen. Winterthur, 1778. 8.

d) Jener Moor enthält, aufgelöst, eine schwarze, Ruß ähnliche ganz verfaulte Pflanzen- und Holzteilchenmasse, unter welcher sich ein Teil sehr feiner Kiessand, der bei der Auflösung zu Boden fällt, befindet. Die übrigen Bestandteilchen sind Fasern und Würzelchen,

Die ölichte Feuchtigkeit dieses Bodens, so wie der Moor an sich selbst, sichern das in der Erde durch Zufall oder einer natürlichen Erschütterung vergrabene Holz, vor Fäulniß und Verwesung, so daß man, wenn nachgesucht würde, von tausend und mehrern Jaren her, darinnen oft noch Holz wie versteinert finden könnte. Bei Artern hat man ein ganzes Stück Wald aus dem Moore gegraben und zum Salzsieden verwendet, welches eher härter als geringer an Güte und Dauer geworden war. e)

Ein solches mit Erd- und Mineralteilchen getränktes Holz, welches Jakobson mineralisirtes Holz nennt, erweicht von der Mineralisation, bis daß es von Erdöl durchdrungen ist.

Wollte man die Güte dieses Erdreichs nach seiner Farbe beurteilen, so würde man sich irren. Angenommen auch, daß ein schwarzer aber gemischter Boden der beste seyn mag, so ist doch jener obige Bruchboden, ohne eine andere ihn lüftende Substanz, fast ganz unbrauchbar; denn so bald die Näße daraus verflohen, ist es eine Art toder mulmiger und brennender Ascher, der auf keine Art einige Fruchtbarkeit und Güte enthält, und ohne Beimischung des Sandes, f) der ihn poräs

welche Haarfein darinnen verwebt liegen. Jakobsen technologisches Wörterbuch, Teil VI. S. 104.

e) Beschreibung der ältesten Veränderungen des Erdkörpers — wie auch der Entstehung der Steinkohlen und des Basalts durch Vulkane, 1796.

f) Beantwortung der Frage: welches sind die paßlichsten Dungmittel, für die verschiedenen Ar-

und mehr für Luft empfänglich, auch etwas kühler macht, — ist er als fruchtragender Boden ganz unbrauchbar. g)

ten von Boden und welches sind Ursachen ihrer vorzüglichen Wirksamkeit in jedem besondern Falle. von Richard Kirvan, aus dem Englischen, 1796. 8.

Handbuch der Landwirtschaft, B. I. S. 74 und 75. Meine Preisschrift: Wie dem Holzmangel vorzubeugen sei? Leipzig bei Göschen, 1795. S. 180. „Der Sand verzehrt den „Torf und macht ein gutes Erdreich daraus, „die Wurzeln verfaulen darinn, so wie auch „die Moose und Unkräuter sich nach und nach „damit verzehren, f."

g) Die Erfahrung bestätigt es: daß wo der Boden undankbar und zu Erzeugung seiner Früchte mit vieler Anstrengung und menschlichen Fleiß gleichsam gezwungen werden muß — daß da die Menschen weit zweckmäsiger ihn behandeln und auf das tätigste den Ertrag und was ihre Bedürfnisse und Gefälle erfordert, mühsam zu erringen suchen. Dies ist in der Niederlausitz der Fall. Ihr Boden, der fast durchgehends Sumpf und Sand enthält, ist schlecht und ohne einige Anstrengung — schon zum Erbau des Landesbedürfnisses höchst dürftig. Allein weil man doch kein gutes oder brauchbares Land anders herstellen kann, als durch fleißiges Graben, gute Bestellung und nachherige Sorgfalt darüber, so beobachtet man alles zur Saat und Erndte Gehörige und bringt alsdenn das Erfoderliche und — noch mehr hervor. Disputatio chorographica de Lusatia thes. 23. „Agri„cultura donata est, maxima largitate co„lentium operae respondente." In solchen

Wunderbar ist es doch allemal — die beiden Extreme von gänzlich unfruchtbaren Erdarten —

Provinzen, wo guter Boden ist, der gleichsam das Bedürfnis von selbst oder mit weniger menschlicher Anstrengung hergiebt — wird man häufig finden, daß man unbesorgt und leicht drüber wegsieht — das Land schlecht bestellt und sich um weiter nichts als die des Jares gewöhnliche Erndte bekümmert. Hier werden freilich die Hälfte und drüber — an Gewinn, den man haben konnte, mutwillig verschleudert und die Kräfte eines Landes durch unterlassene (oder schiefe) Benuzung verabsäumt. Industrie und Kultur leiden offenbar dadurch — weil mit dem einen das andere vernachläßiget wird.

Die Niederlausiz hat es zwar in landwirtschaftlicher Hinsicht zu den Grad der Kultur noch lange nicht gebracht — wie die Oberlausiz, woselbst es sich die dasigen Herrschaften und viele Gutsbesizer sonst und neuerlich besonders angelegen seyn liessen, durch ganz eigene Ihnen und Ihrem Zeitalter Ehre machende Spekulationen, dem Lande einen Ertrag abzugewinnen, der um so gemeinnüziger und schäzbarer, als er für den gemeinen Landwirt — in so weit es für ihn im Kleinern paßte — ungemein wirksam ist, — demohngeacht, findet man auch hier Gutsbesizer und Ökonomen, welche mit dem Geiste der neuern Landwirtschaft (wie unter andern besonders in Veredlung spanischer Schafzucht) eifrigst fortzugehen sich bestreben, und um Ihr Vaterland, insofern Sie als Muster zum Besten Ihrer Untergebenen ohne Beeinträchtigung derselben, Gutes verbreiten — das ausgezeichneste Lob verdienen, — und welches Lob, welcher Ruhm ist wol edler und erhabener, als der fürs Vaterland!!

Bruch und Sand, welche einzeln keinen Ertrag geben, werden gemischt der beste Boden, auf

Man unterhält unter andern auch Glashütten, Eisenhämmer und Bleichen, wozu man wie zu den wichtigen dasigen Brauereien, ohne was noch ausser Landes verflößt wird, sein eigenes Holz vortreflich verwendet. Auch werden alle Arten Getreide, Hülsenfrüchte, Hopfen, Flachs, Obst, etwas Wein, Toback, Honig, Hirse, Heidekorn, Knödel (Erdäpfel) und manches, was die gesegnetsten Gegenden oft nicht aufweisen können — hier erzeugt. Der gröste Volkshaufe beköstiget sich mit Griz und Hirse — welche Speisen dem gemeinen Manne eine wahre Woltat sind. Viele suchen sich auch durch Baumschulen und etwas Weinbau hervorzutun, bei welchem erstern man schon grosse Fortschritte gemacht hat. Übrigens gereicht es der Provinz zur Ehre, daß sie bei der ungleichen und mäßigen Bevölkerung, der zum Teil noch immer lästigen Leibeigenschaft, den fast auf's Sechsteil steigenden Wüstungen (d. i. wüsten Äckern, Leden, Sümpfen, Brachen, f.) den noch viel zu geringen Futterbau, und diesen noch weit übersteigenden Viehstand, — durch die erforderliche Konsumtion nicht nur erbaut, sondern auch der Oberlausiz, Kursachsen und Brandenburg noch etwas davon abläst. Ich schliesse mit der Überzeugung, daß die Niederlausiz gewiß mehrere Menschen nähren — mehreren Brod und Unterhalt geben könnte, wenn — die Gutsherrn zum Teil und andere wichtige Ländereibesizer, nicht so viel Land besäeten und anbauten. Sie haben bei den ohnedies sehr mäßigen Futterbau — mehr Vieh, als sie davon erhalten können und zerstreuen sich damit die Arbeiter zu sehr, zumal wenn die Felder weit entfernt und auseinander liegen.

dem sich, wie hier der Fall ist, — die herrlichsten Getreide und Gemüsarten erzeugen lassen. h)

Alles Gras, Laub, Rinden, Gesträuche, Wurzeln und Holzwerk, geht durch seine Verwe-

Der Dung geht alsdenn verloren, weil bei so vielen Feldern das Wenige nicht anschlägt, und so sind viele Güter überladen und mit angebautem Felde, das so wenig erzeugt, übersezt. D. Winkler Preisschrift über die wilkürliche Verkleinerung der Bauergüter bei gleichförmiger Verteilung der darauf haftenden Pflichten. Leipzig, 1794. Will man den Boden nicht müßig liegen lassen, seinen Fleis belont sehen, so säe man Holz, — oder lege Obstpflanzungen an, wobei alsdenn mehr als ein Zweck erreicht wird. Ich kenne ein dasiges Pfarrgut von 90 Schefel Land, — welches ohnmöglich wegen seiner Weitläuftigkeit, Zerstreuung und Grösse, zu übersehen und zu bestreiten ist, so gut es auch der Besizer zu behaupten sucht. Es bleiben daher gewöhnlich 35 Schefel Land davon brach liegen.

h) Man verschaft sich auf die Art die beste Blumenerde, indem man ausgelaugte, von allen Kohlen gereinigte Holzasche, mit eben so viel Sand vermischt, dazu nimmt, welches eben nichts anders, als eine gemischte Erdart ist. In der Oberlausiz und zum Teil im Meißnischen bessert man die unfruchtbaren mosigten und mit allerlei Unkraut und Schilf bewachsenen sumpfigen Wiesen ebenfals mit Sand. Eben so pflegt man auch häufig die Wiesen im Herbste mit Dung zu bestreuen. In Frankreich überstreut man die tonigten Wiesen mit Gips und Mist.

sung in Elementarteile der Pflanzen über, welche der Boden erzeugt.

Jener durch Mischung von den Spreewaldbewonern fleißig bearbeitete schwarze Bruchsandboden, welcher aus physischen Gründen durch die Hacke behandelt werden muß, ist überaus fähig.

Ackerbau und Viehzucht — welche sich so genau verbinden, finden hier besonders statt. Ohngeacht man hier die schönsten Getreidesorten bauet, so nuzt man inzwischen noch die Äcker durch Erzeugung der besten Gemüsse, als Runkelrüben (Beta vulgaris Lin.) i) und verschiedenen Kürbsarten, welches ihnen bei so ansehnlicher Rind- und Schweinemast ganz besonders zu Statten kommt.

Ohngeacht der Mastung, durch welche sie järlich so ansehnliche Lieferungen ins Brandenburgische und Sächsische machen, vertreiben sie doch noch ungemein viel Gras, Heu und Grummet an ihre Nachbarn, welche es auf den Kähnen, und

i) Die Runkelrübe wird hier so schön, groß und in Menge verschaft, daß man nach Berechnung des Herrn Achard einen hohen Ertrag solcher Ländereien zu hoffen hätte, wenn man den Anbau derselben noch allgemeiner einrichten und mehreres Land dazu einräumen wollte, wobei nicht sowol der inländische Handel durch daraus verfertigten Zucker, als die Viehmast, ungemein gewinnen müsten! S. der neueste teutsche Stellvertreter des indischen Zuckers, oder der Zucker aus Runkelrüben, mit 1 Kupfer. Berlin, 1799.

weiter alsdenn auf der Axe erhalten, oder abholen. k)

Dies soll kein unbedeutender Handel seyn — und den dasigen Einwonern viel abwerfen.

Das Heu wird auch hier wie im Amte Lübben und Neuzauche auf den Wiesen durchgängig auf hölzernen Gerüsten in hohen piramidalischen Schobern, bis zur Konsumtion oder Verkauf, ohne Rücksicht auf die Witterung, stehen gelassen. Nach solchen Schobern, davon einer einen Fleck Wiesewachs von 80 Schritten in der Länge und 60 in der Breite ausmacht, werden die Wiesen auch angewiesen und berechnet. Andere rechnen auch auf den Schober 1 Acker Landes zu 300 Quadratruten.

Das Gras ist schilfig und zum Teil sauer, doch ist das Vieh einmal daran gewönt.

Weil das Holz im Straupizer Anteile früher geschlagen und dadurch der Boden mehr ausgetrocknet wird, so soll dies Gras auch merklich besser seyn, als in den übrigen Besizungen. Eben

k) Im Spreewalde treibt man seit vielen Jaren einen ansehnlichen Heu- und Grumethandel, den sich die Nachbarn in Ermangelung dessen, sehr zu Nutz machen, und welcher sich weit in der Niederlausiz herum erstreckt. Die Herrschaft Drehnau nimmt ihnen auch vieles ab, und ich kenne in ebengesagter Herrschaft Dörfer, als z. B. Crakow, welche zwar Holz und Feld, aber keinen Wiesewachs haben, und es auf 3 Meilen weit mit ihrem Viehe dort abholen müssen.

dies verursacht, daß man hier bequemer, als im übrigen Spreewald zu Fuß darinnen herumgehen kann.

Die Herrschaft Straupiz hat ausser zweien Vorwerken, — einer Müle und einem Forsthause, auch mehrere Anbauer im Spreewalde, welche wie die preußischen Kolonisten, Haus, Hof, Garten, Feld- und Wiesewachs in der Nähe beisammen haben und ganz besonders angenehm wonen. Diese nennt man Kauper.

Die Herrschaft fährt noch immer fort, einzelne Holzpläze abzuräumen und das Land alsdenn urbar zu machen.

Das Verfahren dabei ist folgendes: Es werden drei bis vier Ellen breite Gruben um den zu beurbarenden Fleck gezogen, worein sich alsdann in der Folge alles überflüßige Wasser ziehen und das Grundstück mehr und mehr austrocknen kann. l) Die Bruckerde, welche wol vier Fuß tief aus dem Gräben herausgeholt wird und unter welcher noch weisser Kiessand befindlich ist, wird alsdann mit diesem vermischt und auf den Acker gebracht. m)

l) Als eine diese Materie betreffende sehr interessante Erfindung, füge ich mit bei: Daß dem ökonomischen Institute zu Köstholy in Ungarn ein Model zu einer Pumpenwindmüle für Sumpfgegenden vorgelegt worden, mit welcher täglich 23,000 Eimer Wasser geschöpft und abgeleitet werden können. Sie kostet 100 Gulden.

m) Daß die Alten die Beurbarung und Besserung solcher Ländereien schon längst vor uns

Sonst bediente man sich auch an sumpfigen Stellen des Holzes, allein man sucht es bei jeziger Teuerung mehr zu schonen.

Ein solches Stück ausgerodetes und gänzlich beurbartes Land, wofür der Anbauer drei Freijare genießt, giebt von der darauf fallenden Aussaat, nach vorgängigem verhältnismässigem Kaufgelde, für die Meze vier Groschen Ackerzins.

Auf diese Weise hat die Herrschaft Straupiz schon vieles Land urbar gemacht und damit nicht nur mehrere Einwoner, sondern — bei der gewönlichen rohen Erdart, auch Betriebsamkeit und Fleis erzielt. Dies hat zu ihrer Bevölkerung nicht wenig beigetragen und den vorigen gewönlichen Ertrag noch ansehnlich erhöht.

Diese als die kleinste der Niederlausizischen Herrschaften, hat sich seit etlichen und zwanzig Jaren durch die vortreflichen Anlagen und ökonomischen Verbesserungen, welche sie ihrem jezigen Besizer, dem allgemein geschäzten und sehr verdienstvollen Herrn Landrichter Freiherrn von Houwald zu danken hat, in dasiger Gegend einen ausgezeichneten Namen gemacht, welches auch Ausländern unverkennbar seyn muß.

Sie liegt im Krumspreeischen Kreise und grenzt mit dem Brandenburg- Kotbußischen Kreise — der Herrschaft Lieberose — dem kurfürstlich

kannten, sehen wir aus: Virgil. Georg. Lib. I. v. 113. 114.

— — — quique paludis
Collectum humorem bibula deducit arena?

sächsischen Amte Neuzauche und der gräflich Lynarischen Herrschaft Lübbenau — und enthält in einem Raume von beinahe zwei Quadratmeilen einen Anteil des Spreewaldes, welcher ohngefehr ein Dritteil der ganzen Herrschaft beträgt.

Sie hat Siz und Stimme an der Herrentafel, wo sie der Ordnung nach die eilfte ist, — wird mit zwei Ritterpferden verdient und ist mit 10000 Gulden Schazung belegt.

Die dazu gehörigen Dörfer sind Straupiz, Laaso, Moche, Großlibiz, Buzen, Bihlen, Bileguhre und Neubileguhre.

Den ältesten Nachrichten zufolge, besaß sie im funfzehnten Jarhunderte Dietrich von Ylo, der sie im Jare 1447 an die Burggrafen von Dohna verkaufte, von denen sie 1578 eben so wieder an die von Schulenburg gekommen. Im Jare 1615 (laut Traditionsurkunde d. d. Lieberose vom 16. August 1615.) kam sie alsdenn käuflich an die von Wallwiz und endlich 1656 an die Houwaldische Familie, dessen Stammvater, der berühmte polnische General, Christoph von Houwald, sie erkaufte, dessen Nachkommen sie noch jezt besizen.

Den Spreewald ausgenommen, ist der Boden wie in dasiger Gegend größtenteils sandig, hat viele stehende Seen und Luge und vortrefliche Kieferwaldungen, welche zum Teil auch mit Eichen untermischt sind.

Sein Anteil am Spreewalde ist wie der übrige — ein Wasentorfboden, welchen ausserordentlich viele Arme und Kanäle der Spree durchkreu-

zen, deren Hauptstrom an der Grenze sich hinzieht.

Die Holzarten hat es mit den übrigen gemein.

Die Zal der Einwoner hat sich von da, als die Besizungen der Anbauer zugenommen (deren seit 30 Jaren 120 seyn sollen) auch sehr vermehrt, für deren bequemes Unterkommen und die Beurbarung ihrer neuen Ländereien, die dasige Gerichtsherrschaft rühmlichst besorgt war. Man zälte im Jar 1798 überhaupt 2106 Seelen, welche 1772 nur 1687 noch betragen haben sollen.

Ihre Einwoner sind Nachkommen der alten Sorbenwenden, deren Nazionalsitten, Tracht und Sprache sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Durch Einmischung weniger Teutschen hat sich jenes nur um sehr wenig geändert.

Der dasige mit Sand und andern Erdteilen gemischte Boden, welcher sehr gut gedüngt und mit der Hacke zugericht wird, giebt den besten Ertrag und erhebt ihre Landwirtschaft vor vielen andern in und ausser der Provinz.

Man bauet da die gewönlichen Getreidearten mit den besten Gemüsen untermischt, und der fleisige Erzeuger sucht sich sogar das Ufer der Spree und seine Kanäle noch dadurch zu Nutz zu mamen, daß er Kürbise darauf zieht, welches in einiger Entfernung der Straupizer Müle am Ufer der Färe sonst der Fall war, — wodurch jene Ansicht ungemein gewinnt.

Im übrigen ist fast durchgängig das Ufer mit dem Flusse gleich hoch, und wie im gan-

zen auch hier eine allgemeine Pläne von der Natur beobachtet.

Durch eine gute Behandlung und einer geschickten Saamenvermischung mancherlei Gattungen — nuzet man ein Stück Grabeland das Jar durch, wol vier bis sechsfach. Überhaupt zeichnen sich die Spreewaldbewoner im Feldbaue vorzüglich aus. Sie nuzen ganz gewis ein Stück Acker so viele Thaler, — als es auf dem ersten Lande nur kaum Groschen genuzt werden kann. Hierzu rechne ich besonders auch die Lübbenauer, welche vom Erbau der schönsten Gartengewächse, Sämereien f. gröstenteils leben, und alle Städte und Ortschaften in der Gegend und sogar Berlin und Dresden, mit dieser selbst im Auslande bekannten Waare versorgen, wozu der von ihrer stark unterhaltenen Viehzucht genommene Dünger, so wie der eigene Fleiß und ihre Betriebsamkeit, alles Erforderliche dazu beitragen.

Wie in Gärten — so auf den Feldern, wo man sich auch jedes Fleckchen zu Nuze macht.

Knödel, n) Kraut, Runkel- und andere Rüben, Kürbise, Safran und alle dort übliche Gemüsarten, steckt und säet man sehr dichte — das Getreide aber aus physischen Gründen im Gegenteil, weil es sich in einem so geilen und fetten Boden bald legen, und bei noch hinzukommender nasser Witterung faulen würde.

n) Was man in Ober- und Niedersachsen Erdäpfel und Kartoffel nennt, heist in der Niederlausiz Knödel.

Im Spreewalde selbst, giebt man sich der vielen Überschwemmungen und Sümpfe wegen, ausser dem Dorfe Burg, sehr wenig mit Obstbau und dessen Pflanzungen ab — und auf den Kaupen möchte es auch wol bei so nassen als tiefen Boden, nichts weniger als schicklich seyn.

Es wird auch Honig hier gebaut und man sagt von dem Spreegaue, daß dies vor langen Zeiten so gewesen sei und — besonders unterhalb Kotbus der Spree hin. Im Jare 965 schenkte der Kaiser Otto dem Stifte Magdeburg den Honigzehenden in den Gauen Nicciti und Sprewa. o)

o) Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausiz, und zum Teil von Meissen, S. 52 und 59. „Der Gau Spreewa, der oben mit Nice erwänt wurde, lag an der Spree, aber ausser den Grenzen der heutigen Lausiz. Er ward auch so wie Lusizi 949 zum Bisthum Brandenburg geschlagen. Ob es mit demselben so zu gieng, wie mit Lusizi, und ob vielleicht Beskau und Storkau darunter verstanden werden, getraue ich mir nicht zu bestimmen; doch ist mir's warscheinlich. Unter der Lausiz lag er, auch wol in der Nähe von Nice.“

Des eigentlichen Spreewaldes wird in alten Urkunden und Schriften sehr selten und wenn es der Fall ist, nur sehr dunkel gedacht. Unter oben angeführtem Gaue Sprewa, ist doch wol der Spreewald zu verstehen, und darf man sich durch jenes nicht irren lassen, weil er ohnstreitig auch in seinen Grenzen sehr geschmälert worden ist. Diplomatische und kurieuse Nachlese der Hi-

Dem Boden p) im Spreewalde ist zu seiner Fruchtbarkeit eine beständige Feuchtigkeit unumgänglich nötig, weil ohne sie sonst alles verbrennen, die staubigte feine Holzerde verfliehen und kein Gräschen vor Hize aufkommen würde.

Es finden sich auch Flecke, welche etwas weniges erhaben liegen, von welchen das Wasser immer abfliest und wo — wenn es nicht regnet, das Gras vertrocknet und ausgeht.

Daß man Stallfütterung hier durchgängig eingefürt hat, kommt der Landwirtschaft um so

storie von Obersachsen und angrenzenden Ländern, von Schöttgen, Teil III. S. 425. Dipl. apud Sagittarium §. 83.

Der Abt zu Dobrilugk giebt Günther Langen verschiedene Gerechtigkeiten im Spreewalde, dat. anno 1328. die Phil. et Jac. Ferner, Kaiser Siegmund bestätiget Johann Langen seine Gerechtigkeit im Spreewalde, dat. Prag 1437. d. 21. Febr. Graf Albrecht Schlick transsumirt einen Brief wegen des Spreewaldes. Gegeben zu Lübben, anno 1542. d. 27. Jun. Distin. lit. et fragm. Lusatica II. pag. 95, 96, 97.

p) Gleditsch a. a. O. B. III. S. 98. 99. „Man lasse sich von einer schwarzen, toden oder zerstörten Sumpferde nicht täuschen, die, so lange sie feucht genug ist, ein ziemlich gutes Ansehen hat, aber wenn sie in der Luft trocknet und vor sich, oder mit Sand reichlich vermischt, ganz taub befunden wird, und wie der Sand vom Winde zerstäubet."

mehr zu statten — weil man nun allen Dung behält, womit man die Felder um so besser begatten und zu mehrerer Bindung der Erdarten, die Auflösung jener einfachen Holzerde und das Verfliehen derselben bei jedem Windstosse verhüten kann.

Wenn, wie man sagt, das Rindvieh im Herbste (ausgenommen im Lübbenauischen) doch noch in den Wald gelassen wird, so ist es Schade, da es nur zu der Jareszeit geschieht, — daß es nicht ganz unterbleibt, da bei einem so grundlosen Boden und der dem Viehe höchst ungesunden Näße, auch gefärlichen Insekten, wovon das Rindvieh nicht selten den Grund zu Krankheiten und Viehseuchen legt — der Gewinn dem Verluste so weit nachstehen muß! q)

Osiander r) schließt in seiner höchst lehrreichen Schrift mit dem Resultate seiner Bemerkungen, und beweist — daß die Viehseuche durch Insekte verbreitet werde; selbst die örtlichen Brandstellen, sogar die im Magen, werden dem giftigen Insektenstich zugeschrieben.

Die neuern und besonders französische Thierärzte, als Chabert und andere, haben unter den

q) Kammeralprinzipien übers Rindviehsterben, für Landesregierungen und angehende Staatswirte, von Kausch. Berlin, 1793.

r) Erinnerungen an Polizeien, Ärzte und Hausväter, Viehseuchen betreffend — zur Verhütung nachteiliger Folgen für die Menschen, zur Verwarung des gesunden und Rettung des kranken Viehes. Göttingen, 1797.

Thierkrankheiten auch eine Holzkrankheit statuiren wollen. Sie bestehe in einem durch den Fras der Baumzweige und Knospen in den Eichenwäldern verursachten Entzündungsfieber.

Der beträchtliche Wiesewachs und Rübenbau im Spreewalde, bietet überall Gelegenheit zur Viehzucht und erleichtert dessen Handel und den Feldbau. Viehzucht und Feldbau müssen genau mit einander übereinstimmen und eines dem andern helfen. Die Unterlassung des einen, verursacht den Nachteil des andern, und da, wie ich glaube der Natur der Sache nach, der Spreewald mehr zur Viehzucht und dem Landbau, als für Künste, Gewerbe und Manufakturen ist, so muß man mit desto grösserer Sorgfalt die Naturtriebe zuerwecken und alles zu dessen Übereinstimmung aufsuchen, weil — bei zweckmäsigerer Behandlung im Landbau, auch eine grössere Bevölkerung damit übereinstimmt.

Jemehr Menschen, um so mehr Bedürfnisse, — dazu sind also Feldbau und Viehzucht erforderlich, bei welchen beiden es auf Veredlung auch abgesehen seyn muß.

Auf diese und keine andere Weise können sonst dergleichen Wildnisse, wie der Spreewald sonst war, in blühende Auen umgeschaffen und für so viele Menschen, mit Hülfe der Natur, — Schäze bereitet werden.

Die Viehmastung ist hier ein bedeutender Erwerbzweig, wodurch aus Brandenburg und Sachsen vieles Geld dahin gezogen wird.

Das Rind- s) und Schweinevieh, so wie das Wildpret daselbst, haben vor vielen Gegenden sowol an Güte, als an Geschmack und Grösse, ausgezeichnete Vorzüge.

Vielleicht haben es mehrere vor und nach mir bei ihren dortigen Aufenhalte und besonders in den Kolonien bemerkt, daß man das Vieh in den Ställen nicht rein genug hält, diese nicht oft genug ausmistet u. folglich im Sur zu lange stehen läst. Dahingegen hat die Abwartung und Verpflegung ihres Viehes, welches fast ins Übertriebene geht — ohnstreitig den höchsten Grad der Volkommenheit erreicht. Man füttert ein und allemal zur bestimmten Zeit, obgleich in kleinen, doch öftern Portionen — und läst sich dies sogar die Nacht hindurch nicht verdrüssen. Daher ihre Ställe die Einrichtung haben, daß man sogleich aus dem Hause in selbige kommen kann. Auffallend ist es daher, wenn ein Käufer das Vieh besehen will, und es gerade trift, daß selbiges sich niedergelegt hat; da wird unter dem Vorwande, daß das Vieh in seiner Ruhe gestört werden könnte, der Käufer abgewiesen, wenn er anders nicht warten, oder wiederkommen will — und wenn gleichwol dem Viehmäster noch so viel an dem Verkauf gelegen ist, auch das Warten oder die Rückkehr des Käufers mit noch so vielen Umständen verknüpft ist, da man von einem Einwoner zum andern nicht allemal zu

s) Die Spreewäldner Ochsenrace ist groß und der Schlesischen sehr ähnlich. Ihr geschmackvolles und vortrefliches Fleisch steht dem Ungrischen und Hamburger im geringsten nicht nach.

Fuß kommen kann, sondern zu Wasser fahren muß, so wird von diesem einmal als Regel angenommenen Grundsaz schlechterdings nicht abgegangen. Warscheinlich geschieht dies deswegen, damit die Verdauung nicht gestört werde, da, wie bekannt, wenn das Vieh zu fressen aufhört, die Wiederkauung anfängt, die auf die Verdauung würket und den grösten Einflus darauf hat.

Die Ställe verwart man hier auch sehr gut vor der Kalte und jeder ungestümen Jareszeit und Witterung — welches bei den hier zu Lande gewönlichen nassen und rauhen Winden, dem Viehe allemal sehr zuträglich ist. Man verlegt sie mit Moos, welcher an den Aussenwänden durch Pfale befestiget wird.

Die Gegend des heutigen Spreewaldes, sollte man glauben, sei ohndem nicht minder sandig als die benachbarten gewesen, und sein heutiger Zustand, der aus vielen Substanzen nach und nach entstandene Moor- und Bruchboden, habe sich von einer Zeit zur andern immer mehr und mehr gehoben.

Gehen wir einige Schuhe tief unter die Oberfläche oder Dammerde, so finden wir einen klaren reinen Kiessand, der weder Leimen noch sonst eine Erdart bei sich führt.

Die Spree t) deren Wasser der Lauge sehr ähnlich sieht und von vielen alkalischen

t) Die Spree (lat. Suevus, s. Sprea, Sprelia, wendisch Sprowa und böhmisch Spro,) entspringt viertehalb Meilen von Bauzen, zwischen den zur Stadt Zittau gehörigen Dörfern Ebers-

Erd- und Pflanzenteilchen, die es bei den häufigen Landüberschwemmungen auffaßt, aufgelößt

bach und Gersdorf auf einer Wiese bei dem Schlosse Spreeberg. Sie vereiniget sich mit dem Schöps und andern Flüssen und fält bei Spandau in die Havel. Peucerus in Idyl. ap. Hoffmann tom I. fol. 129.

Im Jare 1662 verband Kurfürst Friedrich Wilhelm mittelst eines Kanals bei Mühlrose die Spree mit der Oder und beförderte dadurch die Schiffart aus der Ostsee in das mittelländische Meer. Karpzov oberlausizischer Ehrentempel, Teil I. Kap. XII. S. 216. Neue Europäische Staats- und Reisegeographie, B. IV. K. I. S. 865. §. 4. Büsching Erdbeschreibung, Teil III. S. 242. Disputatio chorographica de Lusatia. Jenae 1651. Thes. 13. I. Suevus Germanicè die Spree. Hic ortum suum habet juxta Sprebergam pagum, è Bohemiae montibus Lusatiae confinibus. Cursu suo alluit Budissinam, Witchenaum, Senftenbergam, Sprembergam, Cotbusium, Lubenam, Peskoviam, Berolinum; ad Spandaviam influit in Havelam et tandem sese in Albim exonerat.

Man ist noch geteilter Meinung, ob Ptolomäus — Ditmar und andere Geschichtschreiber unter Suevus eigentlich die Spree, oder die Oder verstanden haben. Neue Europ. Staats- und Reisegeographie, a. a. O. S. 865. in der Note. Ferner Forstner l. c. pag. 45. etc. qui Carpathus ex nomine ejus dictus sit Suevus, postea protulisse habitationem suam per Saxoniam usque ad Rhenum et ab eodem Saxoniae fluvium Suevum nominatum esse die Spree, qui oritur in Bohemiae montibus et in

ist, u) wird dadurch zum Holzwuchs und dessen Fruchtbarkeit besonders schicklich gehalten. Ihr Wasser ist weich v) und nicht kalt — also um so zutraglicher zu Ernährung der Pflanzen.

Der Fluß fliest geräuschlos durch seine Krümmungen hin, und verteilt sich noch ins unendliche, durch die von ihm abhängigen Kanäle und Arme.

Albim se exonerat atque Becano Peuthero et Nivemontio, odera dicitur. Ortelio potius pene fluvius sic hodie appellatur, quia hujus ostium medium fere itinere sit inter Oderam et Viadrum ubi Ptolomaei Suevus est. Ptolomaeus lib. 2. cap. 11.

Merkwürdig ist: daß der Gau, dem die Spree (Sprewa) den Namen gab, auch Sprewa hieß. Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Teil von Meissen. S. 53.

u) Dieser Fluß hat alle Erfordernisse eines vortreflichen Bleichwassers, wozu ihn dieser Wald-Boden besonders qualifizirt. Gren a. a. O. S. 611. §. 938. und S. 754. §. 1228.

v) Hube volständiger und faßlicher Unterricht in der Naturlehre. Leipzig, 1793.
Abhandlung der Warschauer Gesellschaft, B. I. St. 1. No. 4.
Müller Beschreibung eines neuen vorzüglich gemeinnützigen und bequemen Werkzeugs zum Nivelliren oder Wasserwägen, mit 1 K. Göttingen, 1792.

Nicht sowol die Spree als vielmehr 3 = bis 400 davon ausgehende Arme und mehrere kleine mit ihr sich vereinigende Flüsse, welche alle ihre besondern Namen haben, machen den Wald in nicht ungewönlich trockenen Jaren an den meisten Orten fast unzugängig. Bei etwas anhaltendem Regenwetter, und wenn im Frühjare die Spree von schmelzenden Eis = und Schneewasser anschwillt, — wird der ganze Wald unter Wasser gesezt und — das schöne Wild läuft nicht selten dabei Gefahr, umzukommen. w)

In dem herrschaftlichen Straupizer Anteile, welcher etwas über eine halbe Quadratmeile Flächeninhalt betragen soll, zält man allein nur hundert Arme, welche von der Spree aus sich dahin verbreiten.

Gewönlich muß dieser Fluß, vermöge obrigkeitlich erlassener Verordnung alle Jare gereinigt

w) Im Jare 1795. bei einem sehr grossen Eisgange auf der Spree und den dasigen Gewässern, war dies der Fall — daß über hundert Stücke des schönsten Wildstandes verunglückten.

Bei einer ähnlichen Überschwemmung und Sumpfgegend, welche der ehemals schifbare Fluß Ombrone, der in der obern Provinz Siena entspringt, und sich ins Toskanische Meer ergiest — durch Ausbrechung der Ufer veranlaste — kamen im Jar 1758. 8000 Stücke kleines Vieh ums Leben. Staatsverwaltung von Toskana unter Leopold II. von Krome übersezt. B. I. S. 224. Nota *) Leipzig, 1795.

werden; da er an sich schon so vielen Fluß- und Kiessand enthält und auch aus seinem Innern immer mehr an sich zieht, und von abgefallenen und losgerissenen Wurzeln und Ästen, für die Fahrt sonst gefärlich wird. —

Ein grosser Erwerbzweig für die Einwoner ist die Fischerei, womit sie sehr geschickt umzugehen wissen. Hierzu sowol, als zu den auf der Spree mit befördernden ansehnlichen Handel, welchen sie mit ihren Gemüsen, Heu und Grummet, — ferner mit verarbeiteten und rohen Hölzern, als mit Bohnen- und andern Stangen, Reifen, Weinpfälen, Latten, Bolen, Brettern, Balken, Klözern; — Wildpret, Mastvieh f. nach Berlin und andere Orte hintreiben, — haben sie viele Kähne nötig, deren man in und um Lübbenan 4,000 Stücke angiebt, welche aber freilich auch häufig nur aus einer ausgeholten Eiche x) bestehen, und von ihren Fürern zur Verwunderung schnell und geschickt regiert werden.

x) Unsere Vorfahren zu Plinius Zeiten hatten auch grosse ausgeholte Eichen zu Schiffen; in denen sich öfters an die 50 Mann aufhielten. —

Im 3ten und 4ten Jarhunderte machten sie in der Schiffart schon Epoke — und die Britten, Gallier und Spanier geriethen darüber in grosses Schrecken.

Schmidt a. a. O. B. I. S. 33. Späterhin machte man auch Kähne von Weiden und überzog sie mit Thierfellen, wodurch sie sehr leicht wurden. Kleinere Fahrzeuge nannte man schon damals Kähne, grössere, Schiffe.

Einen ganz besondern Eindruck auf den Zuschauer macht ein Wendischer Leichenzug — welcher, was im Spreewalde wont, die Spree passiren und auf Kähnen in Prozession zur Kirche und Begräbniß abgefahren werden muß.

Der Spreewald, welcher durch das Bedürfniß der Zeit und das dortige häufigere Zusammdrängen der Menschen — lichter und dünner geworden, hat durch den freiern Luftzug und den ungestörten Einfluß der Sonne, ein weit gelinderes Klima erhalten.

Bei solchem ungestörten Luftzuge, wird das Ausdünsten der Sümpfe und Moraste befördert, und es können sich weniger schädliche und faule Dünste da sammlen, wo man sie doch eigentlich suchen würde.

Der Spreewald ist von Natur durchgehends eben, und zum Teil schon so durchschlagen, — daß kein Wind mehr so leicht sich darinn verhalten kann.

Er ist in einer gemäßigten und gesunden Himmelsgegend, hat gutes Wasser und ziemlich reine frische Luft.

Lezteres ist ein uraltes Wort, das gr. σκαφη lat. scapha genannt wurde. Anton Geschichte der teutschen Landwirtschaft, Teil I. S. 31. 32. und das. Strabo L. III. Livius XXI. 26. Plin. XVI. 74. Vellejus L. 2.

Von dem Einflusse eines veränderten Klimas und der Luft — auf Forste, hier nun etwas umständlicher. y)

Die Luft hat allerdings sowol wegen ihrer Bestandteile, mit welchen sie stets geschwängert ist, als wegen ihres Zustandes, — je nachdem sie gehörig dick, oder zu dick und zu dünne ist, auf die Waldung einen sehr wirksamen Einflus.

In Absicht ihrer Bestandteile, wenn sie mit Teilchen von eben dem Wesen gesättiget ist, welche sie umgeben, befördert sie ihr Wachstum, weil sie dadurch nicht nur Narung von aussen ihnen zufürt, sondern auch ihre allzugrosse Verdünstung und allzuschnelle Verlebung verhindert.

Aber sie ist auch mit ihren Bestandteilen dem Wachstume derselben entgegen, wenn sie ihnen immer Teilchen beibringt, welche ihnen unähnlich sind, weil sie dadurch unaufhörlich ihre Sphären verschlingt und zerstört, und sie augenblicklich nötiget, zu erneuren.

Aus der Ursache werden Forste, welche Bäume von verschiedenen Geschlechtern enthalten, nie so wol und so geschwind gedeihen, als Wälder, welche aus Bäumen von einerlei Geschlecht bestehen. Denn sie sind nicht im Stande, da es ih-

y) Ökonomische Hefte für den Stadt- und Landwirt. Julius, St. III. Von dem vorteilhaften oder nachteiligen Einfluß des Klimas und Bodens auf die Pflanzen.

ren Dünsten an einem Vereinigungsmittel fehlt, eine Sphäre von ihren eigenen Teilchen um sich zu bilden, sondern sie müssen nur immer hergeben, ohne daß sie etwas wieder bekommen.

Zu dicke Luft ist insonderheit den zarten Pflanzen, und also auch den jungen Baumen im ersten Werden sehr schädlich, denn sie übertreibt die jungen Sproßlinge und zwingt sie mit Gewalt und wider ihre Natur, vor der Zeit eine ausserordentliche Höhe zu erstreben.

Wenn die jungen Bäume, welche unter den erwachsenen aufsprossen, sich so schlank zur Höhe der grossen hinausdehnen und in kurzem wieder absterben, — so liegt die Ursache allein in der Verschlossenheit und in dem Drucke der allzudicken Luft.

Selbst dieser Grund muß hinreichen, das höchst schadliche Auslichten in den Forsten möglichst zu vermeiden.

Geselschaft mit seines Gleichen, von einerlei Alter, Geschlecht und Grösse, — sind dem Baume, wie dem Thierwesen, zur Fortdauer und Gesundheit unumgänglich nötige Bedürfnisse.

Zu dünne Luft macht, daß der Baum wie das Thier zu schnell dahin lebt, und nie zu der Grösse der Bäume, in gehörig dicker Luft gelanget. Denn sie ist unvermögend, durch ihren Druck das Aufsteigen der Säfte in seinen Kanälen zu bewirken, und verschlingt immer hungrig jedes Teilchen von seiner Ausdünstung, — ohne ihm etwas dafür wiederzugeben.

Daher bleiben die Bäume in sehr hohen Orten so niedrig und gering. Sie verlieren da sogar nach und nach ihr gewöhnliches Naturel und das Eigene ihres Geschlechtes.

Die Kiefer erreicht in diesem Zustande auf dem Riesengebirge z) kaum die Grösse von vier Ellen, und ist unter dem Namen Knie- und Krumholz dort allgemein bekannt. Nicht minder verhält es sich so mit den Fichten, auf der höchsten Spize des Brockens. a)

Insofern die Luft elektrisch ist, läßt sich ihr keine ausserordentliche Wirkung auf harzichte Bäume zuschreiben. Vielmehr haben sie in dem Falle auf die Luft Einflus, da sie vermöge ihrer Harzteile, welche sie ausdünsten, eine beständige Fähigkeit zur Elektrizität in der Luft unterhalten.

Es ist bekannt, daß Gewitter, welche ohne vieles Getöse über einen Ort hingehen, über den nächsten Wäldern, — in ein fürchterliches Blitzen und Donnern ausbrechen.

z) Die Höhe des Riesengebirges hält, nach von Gersdorf Barometermessungen, 4920 Pariser, oder 5092 Rhein. Fuß über der Meeresfläche.

Gilbert a. a. O. Th. I. S. 443.

Hube a. a. O. IX. Brief, S. 62.

a) Gilbert a. a. O. Th. III. S. 728.

Überhaupt befindet sich jede Pflanze besser, wenn sie im Stande ist, Elektrizität herzugeben, als wenn solche von aussen auf sie wirkt. Denn sie ist, wenn sie selbst von ihnen ausgeht, — ihre volle Lebenskraft. b)

Der Einflus des Wassers und der Luft bestimmen also genau das Klima, und sind sowol auf Vegetation der Pflanzen, c) als auf das

b) Gleditsch a. a. O. B. III. S. 99.

c) Daß jede Erdart und Gegend ihre eigenen Gräser und Pflanzen hat, — daran mögen wol Klima und Boden Schuld seyn. Die Fichtel- und Thüringer Gebirge, die Alpen und der Harz haben andere Pflanzen als die Brandenburger und Niederlausizer Sand- und Sumpfplänen an der Spree, Havel und Oder hin. Hier ist der Boden ausserordentlich abwechselnd und gemischter Temperatur. Ein Sumpf, Sand, Leimen, eisenschüssiger Kalk, auch nasser und trockener Bruchboden wechseln hier ohne Aufhören. Was also Klima und davon abhängige ausserordentliche Zufälle auf Pflanzen und Thiere für reellen Einfluß haben, davon zeugen die Abdrücke der Natur, — die beständige Abwechselung und Veränderung vegetabilischer und thierischer Gegenstände. Gleditsch, B. III. S. 99—103. „Das herrschende natürliche Klima bestimmt indessen, wie schon gesagt, die ware Beschaffenheit von jeder Art oder Unart des tragbaren Bodens, durch die Witterung und Wechsel der Lage gradweise, insbesondere nachdem sich die Erhöhung der Erde von dem niedrigsten Stande derselben, welchen sie vom Spiegel des Meeres an hat, und im Ansteigen über die ersten Vorgebirge

Wachstum, das Wolseyn und die Moralität eines Volkes wirksam.

Von leztern nur eine kurze Karakteristik, woraus man sich alsdenn, nach den äusserlichen Merkmalen des Wolbehagens, die Geistesstimmung und Zufriedenheit eines Volkes mit seiner Verfassung, sehr leicht wird erklären können.

Der Spreewaldbewoner beiderlei Geschlechts, ist im Ganzen sehr wolgestattet, von ansehnlichen schönen Körper- und Nervenbau, kraftvollen Gliedmasen und festen Knochen.

Sein Äusseres zeugt von innerlicher Stärke und ausdaurender Gesundheit.

Man trift da so kraftvolle Männer, als mit Reiz und Gesundheit begabte Weiber und Mädchen.

Ihr Karakter ist fest, — beharrlich, selbstständig und — unternehmend.

Sie sind so fleißige und betriebsame Menschen zu Hause, als das männliche Geschlecht vorzüglich tapfer und standhaft im Felde, d) davon die Wenden schon öfters die lebhaftesten Beweise abgelegt haben.

bis zu den niedern, mittlern und höhern Alpen sichtlich verändert. Die darauf nach eben gedachter Höhe und Lage der Erdflächen unter jenem verschiedenen Klima von selbst hervorkommende Gewächse sind unwidersprechliche Zeugen von dieser Wahrheit durch die ganze Welt. f."

d) Preussen und Sachsen nehmen ihre beste Mannschaft aus dem Spreewalde. Die preussi-

Wie beim Feldbau, so auch in der Fischerei und in allen häuslichen Beschäftigungen, sind sie unermüdet — und stehen darinnen keiner Nation an Geschick leicht nach.

Ihr gröstenteils gesundes und schönes Ansehen, — ihr blizendes Auge, — verkündigen das Feuer und die Lebhaftigkeit, welche in ihnen ist.

Blattern und kalte Fieber sind ihre gewönlichsten Krankheiten, zu welchem leztern der häufige Genus an Fischen und Milch, — und die einheimische Sumpfluft, wol etwas beitragen mögen. e) Übrigens ist zu glauben, daß Arbeitsamkeit und

schen Dörfer und Kolonien haben im Jar 1795 allein 140 Mann an die Armee abgegeben, davon keiner unter 5 Fuß und 5 Zoll maß. Daraus kann man die ansehnliche Volksmenge dieser Gegend ermessen, welche ich, ohngeachtet des vielen Erkundigens, doch nie recht ausfürlich erfaren konnte.
Jul. Caes. Comm. bell. Gall. Lib. 4. „Gens Suevorum longe maxima est bellicosissima Germanorum omnium, Suevos autem fuisse Lusatos supra ostendimus. Disputatio Chorographica de Lusatia thes. 22. etc. „tandem ipsius Matthiae Regis Bohemici testimonio multum roboris, multum laudis, huic nostrae Lusatiae tribuimus, dicentis: Hos, si militari disciplina imbuerentur, esse plus, quam Viros.“

e) Frank System einer vollständigen medizinischen Polizei, in einem freien Auszuge von Fahner, Berlin 1792. S. 430 f.

frugale Lebensart sie wenigern Krankheiten aussezen, da man gewis selten dergleichen Gegenden findet, welche so alte, starke und gesunde Greise noch wird aufweisen können! Ihre Sterbelisten sind nach Verhältnis mit dem festen Lande, von keiner Bedeutung. Man rechnet hier gewönlich im Durchschnitt die Gebornen zu den Verstorbenen, das Jar hindurch — wie 7 zu 5. f)

So reichlich sie die Natur physisch ausgesteuert — so wenig hat sie sie an geistigen Anlagen verabsäumt, ihnen vielmehr eine feste Richtung, gesunde Beurteilung und Ausdauer gegeben, — welches auf Fähigkeiten ihres Geistesorgans und dessen glücklichsten Mechanism schliessen läst.

Wenn wir annehmen dürfen, daß die Natur einem jeden Pflanzen- und Thiergeschlechte seine ihm zukommliche Gegend, und den ihm behaglichsten Himmelsstrich anweiset, — so müssen wir bei der herrlichen und überausgesunden Menschenrace, welche den Spreewald bewont, gewiß glauben, daß dort ihr angemessenster und bester Wonplaz seyn müsse.

f) Büffon allgemeine Naturgeschichte, B. 5. S. 269.

Falkoner Bemerkungen über den Einfluß des Himmelstrichs, der Lage, natürlicher Beschaffenheit und Bevölkerung eines Landes, S. 4. 5. in der Note.

Hufeland, die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, 1ste Ausgabe, S. 108.

Den Inselbewonern schreibt man gewönlich geistige und körperliche Standhaftigkeit zu. An den ältesten Völkern und neuerlich den Engländern und Holländern, erkennen wir auch ihren Hang zur Tapferkeit und Freiheit. g)

Durch die gesundesten und zuträglichsten Nahrungsmittel, — angemessene körperliche Beschäftigungen, Leibesübungen, den Feldbau, Fischerei, Jagd und die Wasserfahrt, — wird ihr Nervensistem, Blut und Gehirn, als der Sitz

g) Montesquieu Esprit des Loix, L. XVIII. ch. 5. Tacitus Agricola, c. 12. 13. Diodor Sic. L. IV. V. Strabo, L. V. Falkoner a. a. O. S. 246 und 283. „Die Regierung solcher Länder kann zwar mancherlei Formen annehmen, immer aber ist sie gelind, und wagt es nicht, das Privatvermögen der Bürger anzutasten. Das Glück aller Nationen hängt von dem Genusse der Freiheit, wäre es auch nur eines geringen Grades von Freiheit, und von der Sicherheit des Eigenthums ab; in denjenigen Ländern aber, von welchen ich hier rede, kann selbst das Daseyn und die Fortdauer der Nation nicht ohne Freiheit und Sicherheit bestehen. — Ihre natürliche Lage macht es notwendig, alle mögliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt anzuwenden, daß der ausgetrocknete Boden nicht überschwemmt werde. — Despotische Regierungen aber machen das Volk mutlos, verzagt und träge, und die Unsicherheit des Eigentums wird, zumal in Ländern, die der menschliche Fleis bewonbar gemacht hat, ein Hinderniß, vor welchem die Betriebsamkeit zurückbebt.“ Strabo, L. 17. Tacitus Germ. c. 29.

geistiger Kräfte, vorzüglich gebessert, und bei so schönen und gesunden Müttern eine starke, kraftvolle und unternehmende Nachkommenschaft erzielet.

Solche Menschen sind in vielem Betrachte das Ideal guter und glücklicher Regierungen, — denn ihr physisches Wolseyn hängt gar zu sehr auch vom moralischen ab, — und wo eines ist, kann auch das andere mehr leisten.

Wo dergleichen Menschen sind, für deren Unterkommen und mancherlei Narungszweige so edel gesorgt, — ihre Auflagen und Abgaben nicht zu überspannt, sondern nach Verhältniß ihres Erwerbs verteilt sind, h) kein Stand durch den andern gedruckt, alle Beschwerden und Bedrückungen durch obrigkeitliche Aufmerksamkeit bald erkannt und gehoben, — und der Bewoner eines Landes, von seinen Obern nicht nur liebevoll behandelt, sondern auch seine Rechte als gültig erkannt und angenommen werden, i) welches von den preußi-

h) Arthur Young behauptet in seinen neuesten Reisen durch Frankreich, Th. II. daß der Britte fast noch einmal so viele Abgaben mit den Armentaxen, Zehnten u. s. bezahle, als der Franzos, — daß aber die Abgaben in England besser verteilt wären.

i) Seit Kaiser Joseph die böhmischen und galizischen Landleute von ihrer harten Leibeigenschaft befreiete, ihre Rechte als Menschen vor Menschen respektabel machte, — und diese nützlichste aller Menschenklassen andern gleichsezte, sieht es ganz anders um jene Länder aus. Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie, B. 1. S. 7. §. 4. f.

schen und sächsischen Regierungen gewiß nie zu verkennen ist, — da können sich alsdann auch Wolstand, Gemeinsinn und Eintracht die Hände bieten, und der Fürst braucht alsdann nie für gemein und öffentliches Wol, — für seine Person und Eigentum besorgt zu seyn; — Seine Völker sind alsdenn auch seine Kinder, deren An-

Toskana hat sich seit einiger Zeit auch ganz besonders empor geschwungen, indem weder neue Auflagen gemacht, noch die alten erhöht, vielmehr zum Teil herabgesezt, zum Teil sogar verringert und aufgehoben wurden. Welche Last fülte nicht schon längst dieser jezt so glückliche Staat durch die vielen järlichen ins Ausland abzutragenden Zinsen, — was gewann er aber auch nicht in der Folge wieder durch die Abzalung so vieler Millionen Liren (die Lire zu $5\frac{1}{2}$ Groschen sächsisch oder 24 Kreuzer rheinisch) alter Staatsschulden! Dadurch, daß Leopold aus seinem Privatvermögen einige Millionen Liren dem Staate freiwillig vorstreckte, welche in den Wiener Fonds zu 4 p. C. — nun aber nur auf 3 p. C. standen, kam der Staat wieder zu Kräften und in einen blühenden Wolstand, denn — jene auswärtige Kapitalien standen auf 10 bis 15 p. C. järliche Zinsen! — Durch jene, auf edle Absichten gegründete öffentliche Staatsverbesserung gewann das Großherzogthum an Menschen, Gewerbe und Handel. Durch eine von leztern allen alsdann mehr beförderte Konsumtion gewannen sodann die Zölle, und der Ertrag des Salzes wurde ansehnlicher. Der Ackerbau wurde befördert, die Gemeintriften aufgehoben, große Ländereien und Sümpfe urbar gemacht, und alle Stände im Reiche zufrieden gestellt. Staatsverwaltung von Toskana, 1. B. S. 271 und 217 f.

hänglichkeit, Liebe und Treue die unbestechlichste und sicherste Garde ist, mit deren Glück und Unglück er sicher das seine teilen, und jede Art niedriger Faktionen und Parteigeist mutig zu Boden stürzen kann.

Es ist zu glauben, daß die wichtigen ältern und neuern Waldverwüstungen unser teutsches Klima, k) so verändert und gemäßiget haben, — daß die Menschen verschiedener in ihrer Denkungsart und verzärtelter in ihrem Körperbau geworden sind.

Eines hat Bezug auf das andere. Die Italiener mögen dies gar wol eingesehen und sich ihrer Gesundheit wegen durch die mit Teutschland grenzenden Wäldern, südlicher Seits, lange zu schützen gewust haben, weil sie längst behaupteten, daß diese Himmelsgegend ihrer Gesundheit schade.

Klemens XI. schonte daher immer noch der um Cisterna und Serminetta liegenden Waldungen, weil sie eine Schutzwehr vor den pontinischen Sümpfen waren und Rom ausserdem mehrern Krankheiten würden ausgesezt haben.

k) Schmidt a. a. O. B. I. S. 3. Wenn sich Teutschland gar nicht mehr gleichet, so ist der Grund davon in dem Anbaue desselben und der Ausrottung der vielen Waldungen zu suchen, indem ein Land allezeit in dem Verhältnisse gegen ein anderes, das unter dem nämlichen Himmelsstriche liegt, kälter, feuchter und unfruchtbarer seyn wird, als es mehr Waldungen in sich fast. f.

Nur seit 1714, da diese Waldungen niedergehauen sind, will man den widrigen Einflus des Klimas und der schädlichen Winde auf jene Stadt mehr warnehmen. l)

Seit zwei Jarhunderten haben sich die Päbste, — vor allen aber Pius der sechste, des pontinischen Sumpfbaues tätigst angenommen. m)

Viele Länder haben durch solche künstliche physische Umwälzungen ihr Klima dabei ganz verändert. n)

Von Italien und Griechenland sagt die Geschichte, daß sie wärmer und gelinder noch, als sie es in den ältern Zeiten waren, geworden sind.

l) Lancisii opera part I. pag. 165.

m) Grellmanns Staatsanzeigen von Italien. Göttingen, 1785. S. 265 — 283. Des Probst Adlers Nachrichten von den pontinischen Sümpfen und deren Austrocknung.

n) Durch das Aushauen grosser Wälder von Petersburg bis Fultara, welche Strasse wegen tiefer und morastiger Gründe, das ohnstreitig noch Meeresüberbleibsel seyn mögen, fast nicht zu bereisen war, hat das dasige Klima auch nun vieles gewonnen. Montesquieu sagt von drei Ländern, welche durch den ausgezeichnetsten Fleis ihrer Einwoner ausgetrocknet und bewonbar gemacht worden sind. Es waren dies die chinesischen Provinzen Kiangnan und Tschikiang, Egypten und Holland.

Ihre Flüsse frieren höchst selten oder gar nicht mehr zu, wie man gegen sonst aus römischen Schriftstellern von zugefrornen Flüssen Kalabriens und aus dem Älian von Aalen, welche man unter dem Eise gefangen, weiß.

Zu Ovids Zeiten o) soll das schwarze Meer alle Winter zugefroren gewesen seyn; er beweist dies mit dem Zeugnisse dasiger römischer Statthalter.

Diodorus Sikulus, p) ein Sizilianer, berichtet seinen Landsleuten mit Erstaunen, daß in Teutschland und Gallien auch die grösten Flüsse dergestalt zugefroren gewesen, daß man darüber reiten und faren könne, und Schmidt q) glaubt, daß Teutschland fast das nämliche Klima gehabt, als jezt Schweden und zum Teil Rußland noch haben.

o) Trist. L. III. eleg. 9. — V. 10.

Discours politiques de Mr. Hume traduits de l'Anglois par Mr. L'Abbe le Blanc. T. II. de la population des Nations anciennes, p. 138.

Strabo, L. I. pag. 14.

Gatterer Abhandlung vom Handelsrange der Russen. S. Vorlesungen der Kurpfälzischen, physikal. ökonom. Sozietät zu Heidelberg, B. IV. Teil I. S. 122. 156.

p) Schmidt a. a. O. B. I. S. 3. Bibliotheca histor. L. V. pag. 303.

q) a. a. O. B. I. S. 15.

Als die Ebenen Teutschlands noch mehr von Waldseiten gedekt und eingeschlossen waren, wurden die rauhen Winde mehr abgehalten, und der Schnee blieb länger darauf liegen.

Ist ein Landstrich durch Berge oder Wälder gegen die rauhen Nordwinde geschüzt, so geniest er dadurch eine Temperatur, welche das Land weit fruchtbarer und milder macht.

Durch mittelbare Anwendung unserer sinnlichen und physischen Kräfte, mit welchen wir insoweit Wunder bewirken, daß wir grosse Sümpfe und Seen austroknen, Berge und Felsen sprengen, und mit der Erde vergleichen, ja selbst durch das oft ungebürliche Abschlagen grosser Waldungen, Klima und Fruchtbarkeit, mittelst Sonne, Regen und Winde erzwingen, wodurch die Natur auf Länder und Staaten freiern Einflus bekommt, — welches mit Teutschland seit undenklichen Jaren der Fall gewesen ist.

Dadurch scheint also der Mensch durch mittelbare physische Umwälzung eines Landes, die natürlich und unmittelbaren — gleich grossen Erschütterungen, nachahmen zu wollen. Der Mensch kann durch weisen Gebrauch seiner Verstandeskräfte alles bewirken, was seinen Wolstand beglücken und befördern kann. Durch eine kluge Staatskunst kann Bevölkerung hergestellt, im Gegenteil auch vereitelt und damit Handel, Gewerbe, Wissenschaften und Akerbau verdrängt, und durch Nichtbenuzung der edlen Naturkräfte, Stillstand zu jedem guten Triebe erzeugt werden.

Welchen wirksamen Bezug hat nicht auch das Klima auf Geseze, Volksbildung, Regierungsform, Wissenschaften, Karaktere, Gemütsart, Volksstimmung und Tapferkeit gehabt. r) Selbst Geisteskräfte, Gelehrsamkeit, Erfindungen in Künsten und Wissenschaften, Manufakturen, Fabriken und Gewerbe, erkennen und schäzen dessen Einfluß.

r) Montesquieu Esprit des Loix.

Falkener Bemerkungen über den Himmelsstrich. In der Vorrede, von den Worten an: „Ich könnte noch in mehrern Bei„spielen. f.

Kunhardt de nationum diversa indole ejusque causis physicis. Helmst. 1798. 8.

Zweiter Abschnit.

Zustand der preußischen Kolonien im Spreewalde.

Zu jenen vorausgeschickten physikalisch-statistischen Bemerkungen dieses abzuhandelnden Gegenstandes, füge ich unter andern auch noch politische und historische hinzu, welche das Interesse und die Erwartung um so mehr erhöhen, — als es gewiß merkwürdig seyn muß, eine neu angesiedelte aus verschiedenen in- und ausländischen Nazionen bestehende Menschenklasse, samt ihrer Verfassung genauer kennen zu lernen, ihre und die des Landes auf sie abzweckenden Rechte und Gewonheiten einigermasen einzusehen, und durch diese und anderweite genauere Bekanntschaft und gesammlete Erfahrungen, von dem Staatsinteresse dieser Provinz sich näher zu überzeugen.

Von den Bewonern des Spreewaldes, welche besonders in den dasigen Dörfern meistens

Wenden und durchgängig Protestanten sind, ziehen vor allen — die dortigen Kolonisten eines jeden Aufmerksamkeit an sich.

Ihre Wonungen und gleich dabei befindlichen Grundstücke, so wie ihre Gebräuche und häuslichen Umstände, verdienen näher erörtert und als merkwürdig in ihrer Art, hier erwänt zu werden.

Der Spreewald, welcher erst zu Anfang dieses Jarhunderts immer mehr und mehr angebaut wurde, war seiner natürlichen Anlage und Beschaffenheit nach, von jeher der Nachbarn Zufluchtsort im Kriege, — wohin sie mit Hab' und Gut sich flüchteten.

So geschah es im dreisigjärigen Kriege, und zwar im Jar 1642 und 1643, daß die Oberamtskanzlei des Marggraftums eben sowol, als die übrigen hohen Landesstellen, sich hierher begaben. s)

Auch im siebenjärigen Kriege begaben sich Viele mit ihren Habseligkeiten dahin.

s) Destinata litter. et fragmenta Lusat. B. I. S. 88. 89.

Neue Europäische Staats- und Reisegeographie, B. IV. S. 894. (in der Note.)

Solche natürliche Festen sichern in Kriegszeiten vor feindlichen Überfällen, — welches von den Holländern sonst und neuerlich, wiewol bei nötiger Aufreisung der Dämme und den ruinösesten Landüberschwemmungen, mit entsezlichen Aufopferungen gemeiniglich geschehen ist.

Friedrich der Zweite t) hat zu zwei verschiedenen malen Kolonisten im Spreewalde angesezt,

t) Nicht leicht hat ein europäischer Staat von undenklichen Zeiten her, zu seiner Selbstständigkeit und unerschütterlichen Grösse, so glückliche Reformen unternommen, als der Preussische! Er bleibt die Bewunderung unseres und künftiger Jarhunderte, — das Muster und Ideal gröster Staatspolitik und ein unverlöschliches Dokument im Archive aller Zeiten.

Schwerlich hat sich vor ihm ein Staat so gleich schnell und — bedeutend empor geschwungen, — seine Kräfte so rasch und bedächtig gesammlet — und mit vieler Klugheit so gültig gemacht.

Sehen wir zurück auf Friedrich II. den wir als den weisesten Staatsmann verehren und dessen grosse Verdienste noch die schönen Überreste seiner ruhmvollen Taten bezeichnen, so können wir ohnmöglich verkennen, was er dem Staate als Regent und Menschenfreund zu den besten Zwecken geleistet hat.

Auch Kolonien schäzte Er Seiner Aufmerksamkeit und Unterstüzung würdig.

Mit rastloser Wachsamkeit und Tätigkeit suchte Er mitten unter den Stürmen und Ungewittern jener kriegerischen Zeiten, dergleichen herrliche Plane, welche zu innerer Stärke des Staatskörpers und zu grösserer Bevölkerung desselben abzweckten, — zu unterstützen.

Durch den Anbau fremder Nationen ist schon manches Vorurteil ausgerottet und viel

und zwar zuerst gleich Anfangs beim Antritt Seiner Regierung, und sodann wieder im Jare 1765.

Gutes zum Besten der Menschheit gestiftet worden, so daß die eigentlichen ersten Bewoner oft in kurzem ganz andere Menschen wurden und zu ihrem Vorteile ausarteten. So ist es auch auf den preußischen Kolonien und besonders bei den teutschen Kolonisten, die sich in der Ukraine festsezten, — der Fall gewesen. Jedes Volk verehrt doch immer seine Nazionalgebräuche. So verwebt, vertauscht und verwechselt sich auch manche nüzliche Idee, — manches geht durch Verheiratung und andere mannichfaltige wechselsweise Verbindungen mit über.

Die Verschiedenheit des Ackerbaues und der Mechanismus der Pflüge und Eggen, sind noch unendlich verschieden, ja selbst in Teutschland — und man könnte das Gleichnis nehmen, — so verschieden, als das Ellenmas, Gewicht und Geld. Anton a. a. O. S. 28, 96, 379.

Die preußischen Kolonien überzeugen uns nun von dem Nuzen, welchen sie einem Lande gewären — und atmen von dem Geiste fremder Gewerbe und Künste, womit der König seine Staaten belebte und aufs nüzlichste und nachdrücklichste zum Behufe des Handels verbesserte.

Rußland ahmte Preussens Beispiele vom Jare 1763 besonders nach — ob schon es seit 1751 in den beim Bog und Dnieper gelegenen Ländereien, welche, so fruchtbar sie auch waren, dennoch durch vorige Kriege entvölkert worden waren, zu ihrer Bevölkerung beitrug.

Beide Kolonien bestehen aus 269 Familien, davon 169 — sich gleich Anfangs, — und die übrigen späterhin daselbst noch niederliessen. u)

Jene werden nun schon als alte Einwoner betrachtet; beide aber, die alten und neuen insgesamt in Kauper v) und Kolonisten eingeteilt, deren es schon in den frühern Zeiten, obgleich noch sehr zerstreut, im Spreewalde gab.

Im Jar 1749 — 1750 und um diese Zeit her, machten die Finanzräte Pläne, sich durch Mitwirkung der königlichen Kammer bei Friedrich II. beliebt zu machen, und schlugen Demselben vor, nicht allein den Spreewald urbar zu machen, sondern auch durch Ansezung einiger hundert Kolonisten, Ausländer ins Land zu ziehen.

u) Insofern bei diesen Familien auch nur der Anschlag für jede etwa auf 7 Personen zu machen wäre, so berechnete sich ihre Volksmenge doch schon auf 1883 Köpfe, die es gewiß — wo nicht mehr, seyn können.

v) Kauper, Kupar, Kaupar, Kupa, sind bei den Wenden gewönliche Worte. Kaupar und Kauper hiessen nach ihrer Sprache diejenigen, welche sich in den ihnen angewiesenen Gegenden auf einer Anhöhe anbauten, welches Kaupa genannt wurde. Die Worte Kolonie und Kaupe, Kolonist und Kauper, haben auch fast einen Sinn. Kaupe oder Koln, (a Sorabico Kolne, palus,) findet man ebenfals bei ihnen einverstanden. Gesammlete Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Kotbus. Görliz, 1786. St. 1. Seite 64. f.

Dieses wurde nun ohngeacht aller Protestation der dasigen Ritterschaft und — den triftigsten Vorstellungen des Domänenbeamten Jagdrats Krüger nach und nach zu Stande gebracht.

Es wurde Radung vorgenommen, Wiesen gemacht und auf Erbzins ausgetan, wodurch den Domänen eine ansehnliche Revenüe zuwuchs. Ferner wurden von Zeit zu Zeit einige hundert Kolonisten aufgenommen und eingewiesen, welche ihr Bestimmtes an Land und Wiesewachs bekamen, wodurch ebenfals nicht sowol an Revenüen als an Vergrösserung der Menschenzal ansehnlich gewonnen wurde.

Ihre Besizungen, Gebäude, w) Hof, Garten, Feld- und Wiesenraum, werden Priesen genannt, die sämtlich durch Kanäle sich grenzen und einschliessen, welche leztere aber doch so enge und dazu von Schilf, Riedgras und Werft, so dicht bewachsen sind, daß kaum ein schmales Kahn sich durchdrängen kann.

Auf jenen Priesen stehen nur wenige Weiden, Aspen, Erlen und Obstbäume, doch ist lezteres noch immer was seltenes.

Überhaupt sind die dortigen Feldmarken ganz entblöst, selten, daß sogar die von der Spree dahin auslaufenden Kanäle noch einige Erlen, Wei-

w) Da der Boden zum Bauen so naß und grundlos ist, so verrammeln und unterlegen sie ihn allemal zuvor mit Erl- und Eichenstämmen.

den und Gesträuche aufzuweisen haben, woran das viele Über- und Zusammenströmen der Flüsse, — der einmal durchnäste sumpfige Boden, ohnstreitig Schuld seyn mag.

Sämtlichen Kolonisten wurde zu ihrem Anfange von 10 bis 18 magdeburgische Morgen x) Land gegeben, wobei sie sich vortreflich und meistens im Wolstande befinden.

Diejenigen, welche nach dem siebenjärigen Kriege sich da niedergelassen haben, sollen Sachsen, Preußen, Schlesier, Böhmen und Ungern gewesen seyn, welche teils ihre mißliche Lage, teils mancherlei Kriegs- und andere Verhältnisse, — weil die meisten zu Hause nichts zu verlieren hatten, — gefesselt haben mag. y)

x) Der magdeburgische Morgen enthält 180 rheinländische Quadratruten.

y) Dies sind Auftritte, welche Friedrich II. gemeiniglich bei Beendigung des Krieges noch benuzte, daß Er den Fremden ein Pläzchen in seinen Staaten anwies.

Arthur Young über Großbrittaniens Staatswirtschaft, Polizei und Handlung, aus dem Englischen ins Teutsche von Klockenbring übersezt, Gotha, 1793. S. 69. f. sagt bei ähnlicher Gelegenheit folgendes darüber. „Der rechte Augenblick für „jede Unternehmung dieser Art, und für jede „Anstrengung, die solchen Zweck hat, ist der „Schluß eines Friedens.“

Weiter unten eifert dieser Verfasser über die englischen Staatsverhältnisse in der Art bei Ansiedlung von Kolonien — welche allemal

Die ersten Generationen solcher Kolonien beschuldiget man, daß, weil sie oftmals aufgeraftes Volk aller Klassen sind, — sie erst in der Folge und zwar in der zweiten Generation, sich moralisch besserten, aber dann auch dem Staate besonders brauchbare Leute würden.

Es ist dies auch schon aus der Geschichte von ältern römischen z) und andern Kolonien bekannt,

mit grossen Kosten verknüpft gewesen wären, weil man den rechten Zeitpunkt nicht benuzt habe. Daher er mit gleichen Gründen wie Friedrich II. behauptet: „Daß solche Art Leute dem Staate auf keine bessere und für sie „selbst glücklichere Art unlästig, ja selbst „sehr vorteilhaft und nüzlich werden, wenn „man ihnen wüste Ländereien zum Anbau „giebt.“ S. 76. giebt er 13 Millionen rohe und ungebaute Ländereien in Großbrittanien an — und beschuldigt die Polizei, daß sie bisher mehr auf ausländische amerikanische Wüsteneien, Landkultur verbreitet, — dagegen die inländische verabsäumt habe.

z) Die ersten römischen Bürger waren wie Wilde beinahe anzusehn. Ihre ganze Lebensart war äusserst roh und unausgebildet, wovon auch ihre Speisen, Kleidung und Geräte zeugen. Daran mag sowol ihre Armut als Rohheit mit Schuld gewesen seyn. Was ihnen an Bedürfnissen fehlte und sie sich selbst nicht erzeugen konnten, das lieferten die Etrusker.

Eigentlich war der Römer nur Krieger und — Landmann. Dies ist beinah auch der Fall bei den preußischen Kolonisten.

Viele sind noch Überbleibsel des siebenjärigen Krieges, welche auf Veranlassung

welche in der ersten Generation bei weitem das nicht waren, was sie in der zweiten und späterhin alsdann noch wurden.

Der natürliche Gang der Dinge bringt es auch wol mit sich, — daß Eingeborne sich dem

Friedrichs II. unter sehr billigen Bedingungen im Spreewalde sich angebaut und niedergelassen haben.

Aus den alten Lateinern und vorzüglich aus Alba Longa war die Kolonie entsprungen, welche Romulus zu Rom anbaute. Misvergnügte Albaneser und vorherige Landstreicher von seiner Partie, machten sich an ihn. Die Lateiner genossen damals noch ihre Freiheit, und Alba war der Hauptsiz der trojanischen Kolonie in Latium.

Der neue römische Bürger war also verschieden, nicht ganz roh, aber auch nicht völlig gebildet. Er war uneingeschränkt und frei, und — um dieses zu werden und zu seyn, kam er nach Rom.

Livius I. 8. 13. 29. 33.

Tacitus Ann. 11. 24. Cic. pr. Corn. Balb. 31.

In dem ehemaligen römischen Staate hatte man weder Handwerker noch Künstler und Kaufleute. Die Nachbarn, und besonders die Etrusker schaften alles herbei, was sie nötig hatten. Patrizier und Plebejer waren sich im Kriege und hinter dem Pfluge ganz gleich. Nitsch Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer. Teil 1. S. 110—113.

Klima und der Landeskultur und allen im Haushalt erforderlichen Beschäftigungen erfahrne Menschen und besonders Landleute, — welche gewönlich in fremden Gegenden, Boden, Klima, Verfassung und Gewonheiten, samt andern Hindernissen und Schwierigkeiten zu bekämpfen finden, — in einer bessern Lage — zufriedener und weniger besorgt, als ganz damit unbekannte Fremdlinge, leben können.

Zu einer solchen Kenntnis und das völlige Eingewonen, gehören denn schon einige Jare, — bis dahin werde Fremde und Einheimische erst bekannt, binden sich mehr an die Landessprache und Sitten, und nazionalisiren sich alsdann durchgehends noch durch Verheiratungen und mancherlei Verbindungen.

Land- und Handwerksleute sind immer als Kolonisten für einen Staat der gröste Gewinn. Adliche aber — welche gewerb- und kunstlos, wie vor kurzem ins südliche Rußland gekommen sind, nutzen in Betref der Landeskultur nur höchst selten. Da sie weder das Land bauen, noch Künste und Gewerbe treiben, so ist ihre Bevölkerung wenigstens auf zwei Generationen dem Lande mehr nachteilig, als einigermassen nüzlich.

Es ist in dem Falle ein negativer Gewinn mit einer Menschenklasse, die an sich zwar gut seyn mag, aber — doch Land einnimmt, solches nicht bauet — und auch zu Beförderung höherer und Geisteskultur nicht allemal beiträgt, nicht immer Wissenschaften und — niemals Künste und Handwerke treibt, folglich durch ihre Existenz

gemeiniglich auf Kosten und Druck der übrigen erwerbenden und erzeugenden Klassen, Plaz wegnimmt. Solchenfals hat der Staat alsdann nur Kolonisten dem Namen nach, — welche übrigens ausser Stand sind, sich selbst fortzuhelfen, immer Unterstüzung bedürfen, und — sonach, weder etwas hervorbringen, noch veredeln. a)

Ein anderes ist freilich, was, wie oben der Fall ist — aus Mitleid und Großmut für solche Verlassene geschieht, für welche, zumal wenn es die Klasse guter, noch brauchbarer und unverschuldeter Menschen betrift, deren viele auch dies Schicksal betroffen, alsdann wol nicht zu viel geschehen kann.

Auch da haben weise Regierungen Mittel und Wege, solche Hülflose auf eine Art unterzubringen, — daß sie dem Lande so wenig zur Last als zum Nachteil gereichen, zumal wenn sie sich bequemen, das Land zu bauen und zu Beförderung jeder Kultur verlassener oder unbewonter Pläze, gebrauchen lassen.

Die neuern Kolonisten (von 100 Familien) welche Friedrich II. in Seinen spätern Regierungsjaren aufnahm, wozu noch einige Familien

a) Briefe über die Masregeln, welche der Landwirt bei der immer mehr steigenden Menschenmenge zu nehmen hat; nebst Bemerkungen über die hohen Pachtgelder und Güterpreise, von Engel. Freiberg, 1797. 8.

Anweisung für Landwirte, Moräste und Sümpfe auszutrocknen und in nuzbaren Boden zu verwandeln, von Beffroy, 1798.

gehören, welche sich schon vorher auf ehemaligen Wiesen an der sächsischen Grenze niedergelassen hatten, — erhielten per rescriptum directum, vom 21. Dezember 1763. zu ihrem neuen Etablissement für 100 Familien á 18 Morgen,

a) 1800 Magdeb. Morgen, und zu noch andern Behuf

b) 279 — — —

überhaupt 2079 Magd. Morgen, meistens morastiges bruchichtes Land, welches dem Walde entzogen wurde.

Die eigentliche Arealgrösse aller Kolonien ist darum nicht so ganz genau zu bestimmen, weil die erstern Kolonisten keine gleichen Teile und von 10 — 18. magdeb. Morgen Landes (jedoch nicht weniger und nicht mehr) vom Könige erhielten.

Man wollte zwar das Ganze auf 3500 Morgen angeben, welches aber aus eben gesagter Ursache nicht zu verbürgen ist.

Der järlich davon zu entrichtende Zins ist verschieden. Sie geben für den Morgen 9, 10, 12, viele aber auch 21 Groschen preußisch Kourant.

Man hat bei dieser Bestimmung wie billig auf den verhältnismäsigen Ertrag und die Güte der Grundstücke, Rücksicht genommen.

Wenn einem Kolonisten ein Stück Land von 18 Morgen angewiesen worden ist, welches wie gewönlich mit Erlengesträuche, Wurzeln und Haarweiden überwachsen ist, so werden ihm drei Freijare zugestanden, die er darauf verwenden

muß, den Plaz von jenen allen zu räumen, und sich völlig anzubauen.

Nach Verlauf dieser Frist, fängt sich alsdenn der Geldzins an, und er bekommt aus dem königlichen Justizamte eine Erbverschreibung, die von der königlichen Kammer der Provinz bestätiget wird.

Diese Leute erhalten nicht die geringste Unterstüzung weiter, weder zum Anbau, noch zu ihrer häuslichen Einrichtung, — noch zu sonst etwas andern. Sie bestreiten alles auf ihre Kosten. — Jeder kann aber auch alsdenn mit seinem ihm angewiesenen und zugeschriebenen Grundstücke machen was er will, und auf alle Weise darüber disponiren.

Von jenen 18 Morgen Landes, b) welches jede Familie erblich bekommt, nehmen sie gewönlich einen ansehnlichen Teil zu Acker, den sie durch Umwerfung eines breiten tiefen Grabens ringsherum, wodurch sie Erde gewinnen, nebst einigen Ascher oder Dung, alsdenn noch zu verbessern suchen.

Darein säen sie nun Getreide, unter welches gewönlich noch Morrüben kommen, welche hier vortreflich geraten und den Winter über fürs Vieh ein herrliches Futter sind.

Wenn man den hiesigen Ertrag aller Fruchtarten vom 6ten bis aufs 12te Korn und auch drü-

b) Dies mag so viel Land ohngefär, als 9 Schober betragen, wovon oben die Rede war, bei ihnen ausmachen.

der noch, überhaupt annimmt, welches bei der vortreflichen Zurichtung und den natürlichen guten Hülfsmitteln, der sich dasige geübte Landleute bedienen, wol rechnen kann, so ist dagegen auf dem festen Lande der Provinz c) bei den zusammenhängend grossen Sand- und Sumpfflächen, eines ins andere gerechnet, wol schwerlich mehr, als das 2te bis 5te höchstens das sechste Korn anzunehmen.

Der Landmann lebt hier bei geringer Kost, an Hirse, Heidegrüze und Knödeln, ohngeachtet seiner persönlichen lästigen Abhängigkeit und den nicht wenigen Hofediensten und Abgaben dennoch zufrieden; verkauft sein weniges Korn und bestreitet davon die Abgaben, welche jenen hingegen (im Spreewalde) nicht so schwer fallen. d)

Überhaupt muß der Wolstand eines Landes nicht nach der Menge seiner positiven Produktion roher Naturerzeugnisse, — sondern mehr nach der grössern oder mindern Menge der Mittel des Auskommens, oder der Erwerbswege, beurteilet werden.

Der grössere oder mindere Grad der Volkommenheit des Ackerbaues, steht im zusammengesezten Verhältnisse der Ausdehnung und Bevolkerung und die Beschaffenheit des Bodens und des Himmelsstriches eines gegebenen Landes.

c) Mirabeau a. a. O. B. I. S. 11. f.

d) Statistische Aufklärungen über wichtige Teile und Gegenstände der österreichischen Monarchie, B. I. S. 37. f.

Die grössere oder mindere Produktion an und für sich selbst, — beweist nichts.

Hutplätze giebt es auf den Kolonien nicht, wo man das Vieh hintreiben könnte: daher es das ganze Jar über im Stalle stehen bleibt, und nur in den oben Sub c. zum Holzanwuchs noch übrig gelassenen Spreewalde von 1846 Morgen, wird den Kolonisten das Hauen des Grases e) mit der Sichel, welches sie sich auf dem Kahne holen müssen, zugelassen.

Ihr Viehstand besteht gemeiniglich aus 4, 6, 8, 10 bis 12 Rindstücken, welches alles sie sich gewönlich jung und mager aus dortiger Gegend verschaffen, davon sich einige Zeit durch Butter, Käse und Milch zu nären suchen, alsdann aber gemästet sehr vorteilhaft wieder verkaufen.

Von ihren Heu und Grummet, erübrigen sie des Jares, nach Abzug allen eigenen Gebrauchs, immer noch einige Schober oder Fuder, welche sie alsdenn und zwar in lezterer Quantitat zu 6 — 8 und 9 Rthlr. verkaufen. Dieser Überrest bleibt den Bewonern magerer Ländereien in der Nachbarschaft zum Troste noch übrig, ausserdem sie bei harten Wintern und klämmen Futterjaren sich schwerlich durchzuhelfen wüsten!

Dies Futter hält man noch für besser als das Straupizer und Lübbenauer.

e) Moser W. G. Grundsäze der Forstökonomie, S. 28. n. 6.

Vor etwa 20 Jaren soll man im sächsischen Spreewalde das Gras noch mit der Sense haben hauen dürfen.

Das sind ihre vorzüglichsten Erwerbmittel, — durch welche sie aus Sachsen, Brandenburg und der Oberlausiz ansehnlich gewinnen.

Sämtliche preußische Kolonisten sind auch in der Landfeuersozietät eingetragen, dagegen sie sich Anfangs stemmten, und zwar mit dem Vorgeben, daß sie zu viel gegen andere verlieren würden, da bei isolirter Anlage ihrer Gebäude, den angebrachten Kanälen um eines jeden Besizung, und den zerstreueten Wonpläzen daselbst, f) nie

f) Diese Kolonien müssen, als sie mehr von Waldung und grössern Sümpfen ehemals eingeschlossen waren, nach einer ähnlichen Beschreibung des Tacitus, den Wonungen unserer Vorfahren ziemlich beigekommen seyn.

Ihr gröster Vorzug vor andern Besizungen und Dörfern ist 1) daß die Gebäude, (so wie in der Altmark) nicht wie unsere gewönlichen Dörfer zusammhängen, und jeder Kolonist seine sämmtlichen Besizungen, Wiesen, Äcker, Garten, Hof- und Wirtschaftsgebäude, beisamm und vor Augen hat.

2) Daß alles dies von einem Flusse oder Kanal umgeben ist, welche natürliche Grenzscheidung der Vergrösserungs- und Schmälerungssucht entgegen, und

3) bei entferntem Anbaue und die vermiedene Verbindung der Gebäude, vor Feuerschäden sichert, so, daß schwerlich mehr als eine Besizung bei Vorfällen dem Feuer zur Beute wird.

Die lezten Brände in den Lübbenauischen Dörfern Leipe und Raddusch, haben doch den erwünschten Effekt jener Bauart entsprochen und wider Vermuten die Möglichkeit gezeigt,—

mehr als eines einzelnen Kolonisten Gebäude vom Feuer ergriffen werden könnte.

Darauf baten sie den König, unter sich selbst eine Feuersozietät errichten zu dürfen, wozu sie sich zu gleichen Beitragen, wie andere Dörfer erboten und ihre gemeinschaftliche Kasse, zu eigener Disposition unter sich füren wollten.

Friedrich II. gestand ihnen dies zu, und ohngeacht einige Brandschäden daselbst vorgefallen sind, so haben sie doch bereits ein ansehnliches Kapital zusammgebracht, welches sie anjezt auf sichere Hipotek ausstehen haben.

daß selbst dergleichen Dörfer, deren Gebäude, wie Leipe z. B. von Kanälen so häufig eingeschlossen sind, — dennoch vom Feuer ergriffen und aufgerieben werden können. Leipe, das zwar bei weiten nicht wie Lehde, wo jeder Bauerhof von einem Kanal umgeben, und ein Nachbar zum andern auf dem Kahne fahren muß, so von Wasser begrenzt ist, — brante im Jare 1791. zum Teil ab, und weil das Schränken der dasigen Gebäude, (welche man Blockhäuser nennt) die Rettung derselben ganz unmöglich machte, — wozu noch kam, daß das Stroh von den Dächern herumflog; so erschien bald darauf ein geschärfteres Mandat, worinnen das Bauen auf diese gefärliche Art bei Verlust aller dort gewönlichen Holzunterstüzung, — untersagt wurde. Sie achteten aber nicht darauf und baueten wieder wie zuvor, — wozu ihr Wolstand mit beitragen mag, weil sie durch ihr widerrechtliches Benehmen auf alle herrschaftliche Unterstüzung an Holz und s. Verzicht thaten.

So wie sie ausser dem obengesagten Grundzins keine weitere Lasten und Abgaben mehr haben, eben so wenig sind ihnen auch keine Privilegia oder ähnliche Begünstigungen weiter gestattet.

Sie dürfen keine bürgerliche oder städtische Nahrung treiben, müssen Bier und Brantwein sammt allen übrigen Bedürfnissen, der Stadt Kotbus g) abnehmen und sind durchgehends enrollirt.

g) Kotbus oder Kotwitz lat. Cotwusium, ist seines blühenden Handels, vieler beträchtlichen Fabriken und des vortreflichen Bieres, welches sehr ins Ausland und von Berlin bis Stockholm verfaren wird, schon zu bekannt, als daß ich weiter etwas zu seinem Ruhme erwähnen könnte.

Nur der hiesige Feldbau, von der festen Landseite in Ansehung des Pflügens — gestehe ich, war mir auffallend. Der an sich leichte Sandboden wird ¼ höchstens ½ Schuh tief — mit 4 Pferden, welche 2 Knechte am Pfluge fuhren, aufgerissen. Welchen Aufwand aber, noch einmal so viel Vieh und Gesinde, als eigentlich zu Beartung dieses Bodens erforderlich wäre, machen, u. welchen nüzlichen Einflus eine Erleichterung und bessere Einrichtung darinn, bei noch etwanigen Hof- und andern Diensten, in dasiger Landwirtschaft hervorbringen möchte, ist leicht zu erachten, wenn man das teure Futter und Gesindelohn nur von einem einzigen Jare überschlägt! —

Jenes Verfahren kommt einer ähnlichen Gewonheit im südlichen Rußlande sehr bei, wo vor einem Pfluge 6 bis 8 Ochsen gespannt, welchen 3 Knechte beigegeben werden, — und

Doch sind Ausländer, die sich dort angebauet haben, die erste Generation durch, noch davon befreit.

Übrigens sind diese Leute mehrenteils wolhabend und dabei gastfreundschaftlich und entsprechen nach ihrem Äussern auch vollkommen der Güte ihres Herzens.

Die Mädchen hält man hier für schöner an Wuchs und Gesichtsfarbe, als die benachbarten, — welches man den vielen Genuß von Milchspeisen zuschreibt.

Sie putzen sich gern und tragen sich besonders reinlich.

Man giebt dem männlichen und weiblichen Geschlechte das Lob einer sittsamen Lebensart und vortreflicher Karaktere.

Sie sind wie die übrigen Einwoner des Spreewaldes protestantischer Religion, der evangelischen Brüdergemeine aber besonders zugetan.

da möchte es noch eher der felsenfeste Boden entschuldigen. Eben so verfärt man hierinn auch in der Ukraine. S. Über Rußlands Handel, landwirtschaftlicher Kultur, Industrie und Produkte, von Friebe. Gotha und Petersburg 1796.

Unsere teutschen Vorfahren pflügten auch schon mit vier Ochsen, wozu 2 Menschen erforderlich waren. Sie berechneten ihre Äcker nach Morgen und Jochen. Die Aussaat oder das pflugbare Land, berechnete man nach Art, Güte und Verschiedenheit desselben. Anton a. a. O. S. 22, 92, 96, 367 und 379.

Was den Landbau und ihre übrige häusliche Wirtschaft und Betriebsamkeit betrift, so stehen sie den übrigen Spreewäldnern im geringsten darinn nicht nach, sondern sind als ordentliche und fleißige Leute daselbst im besten Rufe.

Die eigentlichen Einwoner des Spreewaldes sind noch Abkömmlinge der alten Serben und ihrer ursprünglichen Sitten, ihrer Sprache, Gebräuche und Tracht; welches sich durch Einmischung einiger Teutschen nur wenig geändert hat. Treue, Biederkeit und Fleiß sind übrigens noch jezt Hauptzüge ihres Karakters. Sie waren von den Sachsen unterjocht und geriethen in eine harte Leibeigenschaft, erhalten sich aber bis auf den heutigen Tag noch als ein abgesondertes Volk. h)

Da der allgemeine Sumpf- und Bruchboden das Landfurwerk unmöglich macht, — der Einwoner aber gleichwol durch die Spree und übrigen Flüsse entschädiget ist, wozu er aber nicht wie zu jenen eine so kostbare Anlage, von Wägen, Schiff, Geschirre, Zugochsen und Pferden nötig hat, folglich auch an Zeit und Gesinde gewinnt und sein ganzes Haus- und Landwesen mit 2 bis 3 Kähnen bestreiten kann, — dadurch erhält er allerdings vor den auf dem festen Lande ein ansehnliches Kapital.

Die ihnen dadurch ersparten und entbehrlich gemachten Kosten, verwenden sie dagegen auf den Unterhalt und die sorgfältigste Wartung ihres zur Mastung das ganze Jar hindurch, gewönlichen Rind- und Schweineviehes. Sie erzeugen

h) Gilbert a. a. O. Teil 3. S. 11. f.

sich viele Hauserfordernisse, als Stricke von Lindenbast u. s. selbst, so benuzen sie auch den Bast der Rüster zu Fischernezen, Körben und Stricken für die Holzschwemmer beim Flössen. i)

Der Spreewald brandenburgischen Anteils Kotbusser Kreisses, erstreckt sich gegenwärtig nicht weiter als zum Territorium von Burg.

Dieses Territorium grenzt gegen Morgen an das von Smogro und der sogenannten Sak-

i) Im Bambergischen fertiget man auch Korb- und Tragbänder aus Bast.

Zu Samulcottoh in Ostindien, wächst auf den Bergen zwischen den Gesträuchen eine Pflanze, die der Aloe ähnlich seyn soll, und von den dasigen Einwonern Chamenaru und von Linné Aletris hyacintoides genannt wird. Man bedient sich ihrer zu festen Tauen, Stricken und Bindfäden. Man legt diese Pflanze vor ihrer Verarbeitung einige Zeit ins Wasser und krazt mit einem eisernen Instrumente die weichern Teile davon ab. Die Pflanze wächst 2 — 3 Fuß hoch. Intellgenzbl. der Litteraturzeitung vom Jar 1795. No. 134. S. 1082.

Der Bauer Börie Nilsson Halluta in Gothland, ist eben auch Erfinder einer Art Holzstricke vom Förenbaum, Hushallnings Journal, Oktober 1789. S. 93. ingleichen Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode, Sept. 1798. S. 224.

Da mir lezteres in technologischer Hinsicht nicht unbedeutend schien, so fand ich für gut, solches als einen Beitrag zur Geschichte der Erfindung mit zu berühren. Jakobson a. a. O. Teil 6. S. 100. f.

kasin, wo zum Teil die Spree die Grenze macht, gegen Abend an das sächsische Territorium der Herrschaft Lübbenau und gegen Mittag an die sächsische Herrschaft Straupiz.

Die Spree und die Malx durchschneiden diesen Bezirk des Waldes und des burgischen Territoriums mit drei Hauparmen, deren Ausflus die Richtung nach Lübbenau zu nimmt.

Gegen Abend ist die Grenze von Mischen und Werben; der eigentliche Wald aber ist hinter dem Dorfe und der Müle von Burg, zwischen den drei Armen der Spree und Malx belegen, und erstreckt sich in der Länge von der Smogroischen bis zur Lübbenauischen, — und in der Breite, von der Missenschen hinter Burg weg, bis zur Straupizschen Grenze. k)

Mit den Kolonien ist jedoch das eigentliche Dorf Burg, welches am Rande des Spreewaldes auf einer ziemlichen Anhöhe nach der Leinweberfabrik zu, auf sandigem Grunde liegt, vom linken Spreeufer anfängt und aus kontribuablen Bauern und Kossäten, l) auch achtzehn Leinweberfamilien besteht, und wo sich Kirche und Schulhaus befinden, nicht zu verwechseln.

k) S. des königlichen Justizbeamten Richter zu Kotbus im Jare 1783 aufgenommene Spezialkarte der Niederlausiz Königl. Pr. Anteils.

l) Zwei Kossäten besizen so viel als ein Bauer, und ein Kossäte so viel als zwei Büdner.

Dieses Dorf, welches gegenwärtig mit dem ganzen Territorium und Spreewalde zum königlichen Domänenamte Kotbus, — ehedem aber zum Minoritenkloster daselbst gehörte, ist sehr alt und besteht aus 9 Bauerhöfen, — 51 Kossaten, 3 Büdnern, — und eben besagten Leinweberfamilien, (davon jede ihr eigenes Haus besizt) und 1 Wassermüle mit 3 Gängen.

Bis 1749 oder 1750 war dies Dorf nach Werben eingepfarrt; von der Zeit an hat es aber seine eigene Kirche und einen Prediger.

Die Äcker und Wiesen von Burg ziehen sich am Rande des Spreewaldes hin, woselbst auch noch ein schöner grosser Hutplaz befindlich ist.

Die vor dem Dorfe befindliche Leinweberfabrik, hat Friedrich II. auf Veranlassung des Jagdrats Krüger selbst etablirt und sammtliche Wonungen mit Zubehörungen auf seine eigenen Kosten hergestellt.

Diese Leineweber verarbeiten das Garn, welches sie selbst ankaufen, und die Leinwand davon liefern sie nach Berlin.

Der König bekommt von jedem Fabrikanten zwei Taler, dafür er vier Morgen Landes erb- und eigentümlich besizt. Sonst sollen sie sechs Morgen besessen haben, davon aber der Kaufmann S. einem jeden vertragsweise, zweie abgenommen haben soll.

Alle diese Einwoner haben keine Stallfütterung, sondern machen von dem am Dorfe befindlichen weitläuftigen Hutplaze Gebrauch, —

und im Sommer verschaffen sie sich das Gras, wie die Kolonisten, mittelst den Kähnen, aus den Holzschonungen.

Die Jagd ist königlich und wird hier gewönlich verpachtet.

In diesem Dorfe haben sich bisher der Pfarrer, Fabrikbleicher und einige Bauern noch am meisten mit Obstpflanzungen zu beschäftigen gesucht, und der Erfolg ihres rümlichen Bestrebens hat ihnen auch ihre Mühe, bei so vielen obwaltenden natürlichen Schwierigkeiten, nicht unbelohnt gelassen, indem sie ganz artige Obstanlagen schon erlangt haben.

Was jedoch wilde Obstarten und Gesträuche, als Stachelbeere ribes grossularia, Johannisbeere ribes rubrum, Himbeere rubus idaeus, Hahnbutten rosa canina, Schlehdorn pirus spinosa, Brombeere rubus fruticosus, gemeiner Holder sambucus nigra, Traubenholder sambucus racemosa, und andere betrift, so fand ich nur von erstern einiges in einem und den andern dieser Gärten. Sonst aber im Ganzen wenig, und von leztern gar nichts.

Man sucht da die wenigen mäsig erhabenen und besten Pläze mehr zu solidern Obstarten, als Pflaumen und Äpfeln zu benuzen, und scheint auf jene geringern Obstsorten wenig Rücksicht zu nehmen.

Die Burgischen Einwoner haben ebenfalls auch keine Privilegia, — nur wenn sie Wetterschlag, Feuer und anderes Unglück betrift, so bekommen sie, weil sie kontribuable Hufen besitzen, den landüblichen Erlas.

Die Kaupen und Kolonien haben auch ausser dem Dorfe Burg ihren eigenen Richter, und machen zu Burg drei Kirchengemeinen aus, wobei ein Prediger angestellt ist.

Bis jezt haben sie aber noch kein besonderes Kirchengebäude, sondern halten ihre Versammlungen in zwei dazu bestimmten Scheuern.

Zweitausend Schritte ohngefär hinter der Müle, und zwar in der Mitte des Dorfes, liegt der in dieser Gegend berümte Schlosberg, von welchem die Sage der Vorzeit noch manche Geschichte auf uns übergetragen hat; unter andern, daß der Wendenkönig darauf residirt habe, m) und f.

So viel zeigt der Augenschein, daß es überreste einer ehemaligen Festung seyn müssen, welches die künstlichen Erhöhungen beweisen, die wieder eine Vertiefung umfasset: wie auch die Spuren von Feldsteinen, woraus man so viel abnimmt, daß, wenn es auch kein Schloß, — doch ein Verteidigungswerk gewesen sein müsse.

Solten nicht auch der dabei befindliche Begräbnißplaz damaliger Völkerschaften und die vie-

m) Gesammlete Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Kotbus, a. a. O. 1stes St. S. 62. „In der Mitte des Dorfes Burgk findet sich ein hoher Berg, welcher der Schloßberg genannt wird. Man muß ihn den Anschein nach für ein Überbleibsel einer alten Festung halten und der mündlichen Tradition zu Folge, soll auf diesem Berge Marggraf Gero ein Lust- und Jagdschloß gehabt haben, in welchem er dreißig vornehme wendische Herren habe umbringen lassen.“ f.

len bisher in unterirdischen Gemäuern zum Teil noch vorgefundenen Streithämmer, Urnenstücke, Tränen= und Opfergefässe, (besonders von der Mittagsseite des Berges) welche zum Teil sehr fein, — porös, — roth mit Henkeln versehn, und sogar mit Glimmer vermischt gewesen sind, — Anzeigen davon seyn? Nachrichten findet man jedoch nirgends weiter ausfürlich von ihm.

Der Spreewald oder vielmehr die Grenze und ausserhalb derselben von Burg, Werben, Lakoma, bis zum Städtchen Peiz n) ist auch von Seiten eines mineralischen Produktes bekannt, welches ich mir als eine oriktographische Bemerkung für meinen Gegenstand, noch besonders zu berühren vorbehielt.

Der dasige Morastboden, auf welchem ein beständiges pfuliges und mit Vitriol, Salpeter und Salzsäure geschwängertes okrigtes Wasser steht, o) zeigt von der Wirklichkeit seines innern Gehaltes.

Dasiges sogenanntes Sumpf= oder Wiesenerz p) als das einzige hiesige Metall, wird auf

n) Peiz liegt eine Meile von Kotbus, in einer morastigen Gegend, hat hundert Häusser, 979 Einwoner und ist in den ältesten Zeiten als eine Festung bekannt gewesen. Jäger geographisch statisches Zeitungslexikon, Teil II.

o) Gren a. a. O. S. 75. §. 116. 117. f. Jakobson a. a. O. Teil 8. S. 96. f. Jürgens von Vitriol, dessen Essenz, Natur und Eigenschaften.

p) Gren a. a. O. §. 1119.

den Wiesen bei Burg, Werben, bis Smogro hin aufgefunden, sodann nach Peiz, wo ein ansehnlicher Eisenhammer und ein auf englische Art eingerichteter Hoherofen ist, — welcher ein weit reineres Roheisen, als die gewönlichen, liefert, zu weiterer Arbeit und Veredlung gebracht.

Da in dortiger Gegend über der Erde wenig Steine zu finden sind, so benuzen die Bauern dergleichen Ausbeute auch zum Bauen.

Dieses Sumpf- und Wiesenerz macht eine im Moraste befindliche Lage oder Erzschichte aus, die sich häufig darinnen findet, welches schon der vorscheinende gelbe Ocker q) anzeigt, — nach ihm kommt alsdann Sand und zulezt Wasser. r) Oft

q) Physikalisch chemische Beobachtungen über die Farben von Opoix. Aus dem Französischen übersezt von Ribini, Wien und Leipzig, 1785.

r) Aufmerksame Naturforscher werden die Bemerkungen gemacht haben, daß, so wie der oberflächliche Boden, oder die eigentliche Dammerde sich oft ändert und von aussen in ihren Beståndteilen wechselt, einen gleichen Maasstab und ein ähnliches Verhältniß beobachtet alsdenn auch die Natur unter derselben. In der Niederlausitz findet man dies bestätigt, da oft auf einer kleinen Strecke Landes von einer Viertelstunde ohngefär, viererlei Boden, als Moor und Sand, Lehmen und Kies oder Flußsand, und — auch bloser reiner Kies oder Flußsand, — davon man den frischen allemal dem trockenen noch vorziehet, — und endlich auch Moor zu finden ist, der aber ohne Verbindung mit Sand nichts nuzet. Alle diese Erdarten werden jedoch zweckmäßig benuzt und das Bedürfniß und drüber daraus erzeugt.

findet man auch auf und unter dem Erze — Sand, wie es die Begebenheiten und oftmaligen Stürme und Veränderungen der Natur zu ihrer Zeit bewirkt und geordnet haben.

Nebenbei findet sich auch noch Thon, Mergel und Walkererde. Ganze Gegenden enthalten Torf, s) welcher von nicht geringem Gehalte ist und dereinst bei vorfallendem Holzmangel, dieser Gegend noch zum Troste gereichen muß.

In frühern Zeiten, bis um das Jar 1608, hatte man auch hier noch eine Salpetersiederei, welche aber nachher wieder eingieng.

Auch von Bernstein finden sich in den hiesigen Äckern und in der Spree bisweilen Spuren. So hat man selbst bei Kolkwiz noch vor einigen Jaren in einer fast zwei Klaftern tiefen Lehmgrube, welchen gefunden.

Von Perlen weiß man jedoch kein Beispiel, daß die Spree welche je erzeugt hätte, wie doch schon öfters falsch behauptet worden ist. t)

Daß auch der schlechteste Boden verbessert und genuzt werden kann, — beweisen der Spreewald, Lübbenau, Guben f. Wäre die Provinz volkreicher, so könnte noch mehr zum privat und öffentlichen Nutzen geschehen.

s) Leipziger Intelligenzbl. v. J. 1784. No. 4. S. 14. Ferner Hausens Staatsmaterialien ꝛc.

t) Kurzer Auszug und Beschreibung der Mark Brandenburg. Frankfurt, 1574. 4. Kap. 17.

Todenköpfe, Urnen, Tränentöpfe, Opfergefässe, Streithämmer, Spinn= oder Spindelsteine, f. finden sich aus den Urzeiten und Heidentume anjezt noch häufig daselbst auf. Bei dem Dorfe Brahmo, wurde sogar im Jare 1736. eine fünffache Urne gefunden, welche man für Tränentöpfe hielt. u)

Ohngeacht sich in den hiesigen Gegenden wol von den ältesten Zeiten her Slaven und Wenden, und nur überfalsweise zuweilen auch Römer daselbst aufgehalten haben mögen, — und das häufige Auffinden der Urnen und aller dergleichen Gefässe, worinnen zu glauben, daß jene Völker ihre verbrannten und in Asche wieder aufgesammleten Toden, der Nachwelt aufbewahrt haben sollten, — so wollen dennoch glaubhafte Schriftsteller ihnen auf keinen Fall die crematio defunctorum et collectio ossium in Vrnas, — dahin vorzüglich Thebesius, Treuer v) und die Destinata Lusatica, w)

u) Destinata litter. et fragm. Lusat. pag. 445.
Beckmann Beschreibung der Chur- und Mark=Brandenburg, Teil II. S. 387.
Oelrich Marchia Brandenb. gentilis, 1783. 8.
Gesammlete Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Kotbus, 1 St. Görliz, 1786. S. 68. f.

v) Anastasi Viri et foeminae germ. §. 16, 17 et 25.

w) a. a. O.

gehören, einräumen, welchen Zweifel auch der aus der Form jener Urnen mehr für den römischen Geschmack sprechende Beweis, unterstüzen mag. Doch finden sich in den Niederlausizer Gegenden hier und da noch heidnische Denkmäler und Begräbnisse, wie z. B. ohnweit dem Stifte Neuenzell bei Schlaben, in einem Kieferwäldchen, ferner bei Bresllock und Razdorf, woselbst in einer Urne noch Münzen, worauf das Johanniterkreuz geprägt war, aufgefunden wurden, welches beweist, daß auch nach Einfürung des Christentums noch Urnenbegräbnisse gewönlich gewesen sind. In und um den Dörfern Möbiskrug und Welliz, hat man auch häufige Spuren davon entdekt. x)

Ich beschliesse mit Vergnügen diese interessante Materie, welche mir einst als Augenzeugen in Geselschaft biederer Freunde an Ort und Stelle, so viele Freuden und manchen angenemen Stoff zu weitern Ideen verlieh, — wo ich mit Verwunderung die Einrichtung, Verfassung, Ökonomie und Häuslichkeit der Kolonisten und übrigen Bewoner bemerkte und mich über den Frohsinn und die Zufriedenheit ihrer Lage und Umstände herzlich freuete!

Freilich haben dergleichen Anstalten und Verfügungen, welche auf Industrie, Kultur, Bevöl-

x) Lausizer Monatschrift v. J. 1796. Nov. 11 St. S. 290.
Nietsche Beschr. des Zustandes der Römer, S. 289.
Gilbert a. a. O. Teil 3. S. 111. f.

kerung und Vermerung der Staatskräfte abzielen, wenn sie unter öffentlicher Auktorität und mit Beiwirkung des Staates, — oder auch von Kommunen und privilegirten Geselschaften betrieben werden, y) gemeiniglich einen ungleich glücklichern Fortgang als, — wenn sie von einzelnen Privat- oder Staatsmitgliedern unternommen werden.

Es dringen sich hier weit mehr Unannemlichkeiten auf, welche die Sache nicht allein erschweren, sondern auch verzögern.

Jenes beweisen die Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Seit zwei Jarhunderten her, haben sich die Päbste des Sumpfbaues sorgfaltig angenommen, z) doch keiner mit der Beharrlichkeit und Ausdauer, als Pius VI. († zu Valence $\frac{27}{19}$. Aug. 1799. im 83 J. Jare.)

Ferner der wichtige Wasserbau der Venetianer, von welchem die grosse Stadt Venedig warscheinlich ihren Ursprung hat. Der Fluß Brenta bei Venedig fürt dem Meere so vielen Sand und Schlich zu, daß man glauben sollte, die vielen Inseln, worauf Venedig steht, wären davon entstanden.

y) Staatsverwaltung von Toskana, a. a. O. B. I. S. 233.

z) Grellmann Staatsanzeigen von Italien. Göttingen 1785. 8. S. 265—283.

Des Probst Adlers Nachrichten von den pontinischen Sümpfen und deren Austrocknung.

Ingleichen die vielen und wichtigen Verbesserungen im Toskanischen, welche nicht sowol in Austrocknung ungesunder Sümpfe, als in Einschränkung und Befestigung gefärlicher Flüsse und deren Damme bestehen. a)

Sodann der schwierige Wasser- und Dammbau in Holland, — wie auch ferner das Verfahren beim Austrocknen und Urbarmachen des Nörder- und Diemermeers und des weit grössern Beemsters in Nordholland und in den preußischen Staaten, wo man schon längst und mit dem glücklichsten Erfolge, Brüche, Moräste und Seen ausgetrocknet, urbar gemacht, und das schönste Land damit gewonnen hat.

Eben so bewunderungswürdig ist der Anbau der preußischen Kolonien, welche sich in den sumpfigsten, waldreichsten und dem Anscheine nach, ungesundesten Gegenden des Spreewaldes festgesezt haben.

In Holland hat man dergleichen Moorflecke auch nichts weniger als der Natur überlassen, sondern in die fruchtbarsten Ländereien umgeschaffen. Tiefen von 10 — 14 Fuß sind dem Holländer nicht abschreckend, solche anzubauen. Büsch sagt mit Recht: „Wie viele stehende Gewässer in den flachen Gegenden Teutschlands, möchten mit sichern „Erfolg sich austrocknen lassen, — wenn man die „Sache mit gleichem Ernste anfieng!“

Die Holländer sind sehr dafür und unternehmen so was gern, dies beweist, daß sie öfters ihre Gelder nur zu niedrigen Zinsen dazu anwen-

a) Staatsverwaltung von Toskana, B. I. S. 223.

den. — Büsch b) sagt ferner: „Einerseits veranlast die Beschaffenheit des Landes und der gestörte Ausflus so vieler Flüsse in das sich mehr „und mehr zurückziehende Meer, das Entstehen grosser stehender Seen und Sümpfe.“ Eben dieser vortrefliche Verfasser begünstiget das Austrocknen der Sümpfe und Seen zum Anbauen nüzlicher Ländereien und rechnet den Ertrag an Früchten, zumal wenn sie groß und mit Menschen besezt sind — oder verpachtet werden können, sehr hoch.

Der Engländer schont auch weder Mühe noch Kosten, grosse Flächen Landes auszutrocknen, urbar zu machen und neue Kanäle anzulegen. Wenn es auch öfters misglückt, welches nicht selten der Fall ist, so schrekt ihn dies von weitern Versuchen und Fortschritten dennoch nicht ab. c)

Holstein gewinnt durch den Ausflus der See noch immer viel nuzbares Land, welches nach Befestigung mit Faschinen und Dämmen und durch die gewönliche Urbarmachung dasiger betriebsamen Einwoner, den glücklichsten Fortgang gewinnt.

Das Resultat meines Sazes geht also dahin aus: daß grosse und kostbare, mit Nachdruck und Risiko unternommene Dinge, welche zu gegenwärtigen und künftigen unstreitigen Vorteilen abzwecken, vom Staate selbst, oder — von reichen Privatpersonen mit jenes Unterstüzung, gefürt werden müssen!

Ohne dies bleibt sonst viel Gutes der Welt verborgen und ungeschehen, — es wird weniger Nutzen gestiftet und manche Goldgrube dadurch dem Staate auf immer verschlossen.

b) Übersicht des gesammten Wasserbaues, S. 407.
c) Andersons Geschichte der Handlung.

Dritter Abschnit.

Forstwirtschaft des preußischen und sächsischen Spreewaldes.

Die heutige Ökonomie unserer Forste macht es mehr als jemals erforderlich, darauf zu denken, wie man in Zukunft noch den Holzaufwand aus den bisherigen Hölzern bestreiten, auf jedem Fall Vorräte und — auch noch einigen Überschus im höchsten Notfall, — erübrigen will.

Der Spree- und andere berümte, durch Zeit und Umstände sehr geschmälerte aus- und inländische Waldungen, erfordern zu ihrer fernern Erhaltung um so mehr die ihnen bei so wichtigen Erzeugnissen schuldige Aufmerksamkeit, da — nah und fern über Holzmangel und Teuerung dieses Artikels geklagt und nicht allein durch Feuer, d)

d) Eines der schrecklichsten Waldfeuer in seiner Art, soll das im Julius 1797. zu Chambery (der Hauptstadt von Savoien) in ei-

Raupen, Käfer und viele andere Insekten ganze Wälder zu Grunde gerichtet, sondern auch seit geraumer Zeit, ein auf den Gewässern ähnliches Übel e) in Kriegs- und andern grossen Schiffen

nem Tannen- und Eichenwalde gewesen seyn, welches eine Waldung von 20 italienischen Meilen aufgerieben, ohne daß man recht erfaren können, wie es dabei zugegangen und — was es eigentlich veranlast haben mag.

e) Man ist seit dem Anfange dieses Jarhunderts auf eine gewisse Gattung Seewürmer, welche sowol in warmen als nördlichen Seen am Holze in den Schiffen so viel Schaden bringen, aufmerksam geworden. Durch eben diesen Wurm, weil er die süssen Wasser sowol als die salzigen verträgt, ist auch dem Teichbau, in so weit er von Holzwerk angelegt, sehr geschadet worden. Warscheinlich sind diese Würmer durch Farzeuge von einem Gewässer ins andere übergekommen. Seit ohngefehr 80 Jaren spürten sie die Holländer so stark, daß man vieles bei der Gelegenheit darüber schrieb, weil man beinahe eine Unmöglichkeit fürchtete, die zum Behuf der Beteichung und den Häfen dieses Landes nötigen hölzernen Bauwerke, gegen diesen Wurmfraß sichern zu können.

Ein Holländischer Gelehrter, Gottfried Selle, schrieb damals eine lateinische sehr schäzbare Naturgeschichte dieses Wurmes. Utrecht, 1733. 4.

Dieser Wurm fehlt auch an der Elbe und andern Flüssen nicht. Doch soll er sich im Salzwasser stärker als im süssen vermehren.

Auch in den Schleussen des Dänischen Kanals, wo kein salzigtes Wasser eintritt, soll er sich zeigen.

gefunden wird welches ungemeinen Schaden verbreitet und das Holz weder über der Erde noch auf und unter dem Wasser davon ausschliest.

Der Spreewald hat sich durch sein majestätisch groß und schön gewachsenes mannichfaltiges Holz, f) und — durch seine von der Natur daselbst gebildete Gegend und Anlage, einen Namen in der Geschichte gemacht, der gewiß nicht zu verkennen ist.

Man hat noch kein Mittel, ihm entgegen zu kommen. Das Gute hat er, daß er kein Holz anfrist, als so hoch hinauf, wo er beständig Wasser behält und also nur unter der niedrigsten Ebbe. Diejenigen Hölzer, welche beim Teich- und Dammbau mit Erde beschüttet werden können, sind für ihn sicher, weil er sich dadurch nicht gräbt. Bei jedem solchen Teichbaue wäle man also immer lieber Steine und andere Materialien als Holz, welches nur wenige Jare jenem Ungeziefer widersteht.

Büsch Übersicht des gesammten Wasserbaues, B. I. S. 165. f. Hamburg, 1796.

Von den Schifswürmern, welche auch in Taurien oder in der Krim in dasigen Flüssen und Seen viel Schaden thun, S. Beckmann physikalische-ökonomische Bibliotek, B. XIX. St. 2. S. 166.

f) Die beiden amerikanischen Sumpf- und Wassereichen, welche nüzliche Baumarten in Sumpf- und Wassergegenden so schön gedeien, verdienten vorzüglich im Spreewalde, als wohin sie so schicklich passen, mit aufgenommen zu werden. Weise Forstbotanische Hefte, 1stes Stück.

Das Ganze stellt eine Wildnis vor, welche vielerlei Baumsorten hervorbringt und dessen Moor- und Bruchboden mit Schilf und vielen wilden Gras- und Pflanzenarten mannichfaltig durchwachsen ist.

Er ist bekanntlich sehr reich an natürlichen Schönheiten und wegen seines induströsen, planmäsigen und erfinderischen Anbaues auch gewis Kennern des Geschmacks, Ökonomen und Naturforschern vorzüglich merkwürdig.

Der aufmerksame Reisende bleibt hier so wenig unbeschäftigt als unbelont, wenn er sich mit Untersuchung der vielen Holzgattungen, Güte und Verschiedenheit des Bodens, der Gesträuche, Pflanzen und Kräuter, der Forstbewirtschaftung, Kultur und übrigen Verfahrungsweise, — so wie der Denkungsart, Sitten und Gewonheiten jener Spreebewoner und deren Landstriches, einige Zeit abgiebt.

Jede Gegend hat ihr Eigenes, wozu Boden, Klima, Einrichtung und Gewonheiten vieles mit beitragen. g)

g) In Guiana (einen Teil des südlichen Amerikas, zwischen dem Amazonenflus und dem Oronoko,) befindet sich unter andern Völkerschaften, in einem dasigen sehr sumpfreichen Landstriche eine Nazion, welche ihre Wonungen und Hütten, in Ermangelung trockener Pläze, auf den Bäumen anbringen.

Hier nun auch vom Holze, als den dieser Abhandlung vorzüglich gewidmeten Gegenstand, auf dessen anderweite Verdrängung und Seltenheit der weitere Anbau und das häufigere Ansiedeln der Menschen, ganz besonders Einflus haben.

Der grosse Aufwand und Verbrauch des Holzes, sowol durch den Verkauf, als hauptsächlich durch den seit vielen Jaren her häufigern Anbau zalreicher Familien, wodurch grosse Strecken Landes ausgerodet, zu Wonungen und den Landbau eingerichtet und der fernern Erzeugung des Holzes entrissen worden, haben seine Grenzen ansehnlich geschmälert, so daß anjezt mehr kultivirtes und angebauetes Feld- und Wiesenland, als wirklich standbarer Wald noch daselbst zu finden sind, da hingegen sonst die Morgenzal an Waldungen mit der Zal der Einwoner und deren Viehstand, — bei weitem nicht verhältnismässig war.

Jezt übertrift die Menschenzal und der ihrem Narungsgewerbe angemessene Viehstand, jenes weit, und weil das Verhältnis in dem einen höchst nötigen Umstande überschritten ist, — so muß natürlich Mangel und Teuerung des Holzes eintreten.

Besonders hat der ausserordentliche Hang zu Ausrodung grosser Waldstrecken und der alsdann beförderte weitere Landbau, auf den Holzanbau und dessen Mangel grossen Einflus gehabt, woran die Güte und Brauchbarkeit, zu welcher der Boden durch einige Kultur gebracht werden kann, und der reichliche Erwerb durch dasige im Werth-

stehende und zum Vertrieb besonders gelegene Naturalien und die damit erzielte kostbare Viehmast, — wol mit Ursache seyn mögen.

Beides im gehörigen Gleichgewichte und in seinen Schranken, — könnte recht gut bestehen, da der einmal zugerichtete, mit Fleis und Aufwand verarbeitete Boden, ohnstreitig sehr erträglich und von grösserm Nuzen ist, als — wenn er noch Holz erzeugte.

Seitdem jedoch das immer mehr zunemende Beurbaren und Anbauen des Landes einige Jare her so zugenommen, fült man besonders im Preussischen, — den Holzmangel und seine dadurch veranlasten höhern Preise sehr.

Die Holzungen der Stadt und Herrschaft Kotbus, welche gewönlich aus Kiefern und Erlen (was man hier zu Land durchgängig unter Fichten und Elsen versteht) bestehen, sind durch Anlegung der Kaupen und Wiesen und die anjezt ungleich stärkere Konsumtion in der Stadt, sehr geschmälert und verdünnt worden. Man hat den järlichen Aufgang der Stadt nach dem häuslichen und dem, den Professionisten und übrigen Gewerben gewönlichen Bedarf genau überschlagen und nach einer Berechnung den an sich nicht sparsamen Holzaufwand in der Herrschaft Kotbus,

1. auf dem platten Lande, von	2120 Feuerstellen
2. in den Ämtern Kotbus und Sielow, von —	1224 — — —
und zwar wegen Viehmast, Brauerei und Brandtweinbrennerei f. das Erfordernis einer jeden Haushaltung zu 8 Klaftern angeschlagen, wobei	
alsdenn überhaupt — —	26752 Klaftern

herauskommen. Dahin gehört nun noch, nach einer 6järigen Fraktion, an Bedarf des Nuz- und Bauholzes in der Stadt, ein järlicher Aufwand

von 3275 Bäumen. h)

Die verschiedenen und mehrern Bedürfnisse unseres Zeitalters, — das in vielen Dörfern und den benachbarten Städten des Spreewaldes so häufige Bierbrauen und übertriebene Brandtweinbrennen, — die ansenliche Viehzucht, das gewönliche Mästen — und ehemalige forstwidrige Verfahren, und die im Wald und auf den Dörfern (zumal bei leztern) durchgängig gewönlichen hölzernen und zwar — geschränkten Gebäude, für den Holzbau empfindlichen Brände, die nicht durchgängig eingeschränkte Viehtrift, das zur Unzeit und an unrechten Stellen unternommene Grasen — und so noch viele bekannte und verborgene Mängel, machen, daß der Spreewald schon sehr gelitten hat, in Abname kommen und — das dasige Holz in kurzem noch, eben so selten, als teuer werden muß.

Alles schiebt den schon jezt merklichen Holzmangel auf den häufigern Anbau und — die grosse Menschenmehrung, welches freilich ganz richtig ist, — denn wo Menschen sind und wonen, da muß auch die Einrichtung getroffen seyn, wie sie

h) Gesammlete Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Kotbus, a. a. O. S. 66. f.

sich bequem daselbst erhalten und fortbringen können. i)

i) Die Niederlausiz ist kein fabrizirender oder bedeutender Handels, sondern — ein produzirender Staat.

Die Ökonomie hat bei den wenigen Kräften und der geringen Ergiebigkeit des Landes, den Forscher aufgefordert, dasjenige durch Kunst, Fleis und Mühe zu erzeugen, was anderswo mit wenigerer Anstrengung menschlicher und irdischer Kräfte hervorzubringen möglich ist. Aus jenem Grunde, da alles auf Veredlung und Kultur seiner Ländereien bedacht ist und keine im Ganzen beträchtliche Fabriken da sind, welche freilich so viele Menschen und mehr als Ökonomie, Feldbau und dergleichen noch beschäftigen, so kommt es, daß alle Produkte so gering im Werte stehen, und im Gegenteil der Oberlausiz, (welche mit der Niederlausiz in Ansehung der Bevölkerung, wie 3 zu 1 und gegen alle kursächsische Staaten $\frac{1}{6}$ — die Niederlausiz aber $\frac{1}{16}$ nur ausmacht) weit wolfeiler als in lezterer Provinz zu haben sind, wo aber auch Fabriken, Manufaktur- und Handelsverkehr mit der Landwirtschaft in gleicher Tätigkeit betrieben werden.

Schade nur, daß nicht noch einige ansehnliche Leinwandfabriken in der Niederlausiz eingericht und der rohe Garnhandel ins Ausland, durch Niederlagen auf dem Lande und deren Städte, wo alles daran Anteil nimt, — dadurch nicht noch mehr unterdrükt wird, wodurch die Nazion Leinwand von ihrem eigenen Gespinnste erzeugt und dadurch ein doppelter Gewinn gegen den jezigen entgegengesezten Verlust alsdann sicher gemacht würde!

Wenn jedoch auch die Menschenmenge hier zur Ursache gelten soll, so wäre noch die Frage:

1. ob nicht durch Unterbrechung alles Ausrodens und fernern Landanbaues dieser Klage abgeholfen, und

2. durch bessere und genauere Bewirtschaftung und Sicherung des gegenwärtigen Waldbestandes, — der jezige Vorrat nicht sowol erhalten, als noch mehr dabei erreicht werden könnte, da

3. die vortrefliche Scheidewand, das von allen Seiten sich verbreitende Wasser, den Wald auf die beste und natürlichste Weise grenzet und bei seinem Sumpf- und Bruchboden, vor viele Feinde, als Schafe und s. sichert, ja selbst der fast allgemein gewordene Misbrauch des wilkürlichen Einfarens, Reitens und Gehens, wie in Wäldern festen Landes geschieht, hier auch ganz wegfällt!

Es könnte beides recht wol bestehen und statt finden — die bisherigen Einwoner bequem leben, Wirtschaft treiben, und dennoch das erforderliche Holz auch erzielt werden.

Keines dürfte dem andern zu nah treten, schaden oder Einhalt thun, — wenn nur das Gleichgewicht und die zu beiden nötigen Maasregeln genau erkannt und angewandt würden!

Eine auf solide Spekulation sich gründende Bevölkerung muß freilich allemal mehr befördert und begünstiget als verabsäumet werden, zumal wenn durch zweckmäsige Kultur des Landes und

der damit erzeugte Gewinn, — das Fortbringen und Erhalten mehrerer als sonst auf einen gleich grossen Strich Landes gewönliche Menschen, mehr, als durch blosen Holzbau gewonnen und erhalten werden können. k)

Wenn aber die Pluralität aus ungesitteten, oder kunst-, gewerblosen und konsumirenden Mitgliedern blos bestehet, welche negative Menschenmehrheit den übrigen selbststandigen und brauchbaren Einwonern bei Verdrängung eines nüzlichen Landesprodukts, als Holz und andern wichtigen Erfordernissen dem Staate, dem Publikum,

k) In den blühenden und fruchtbaren Provinzen Frankreichs ist der Ackerbau noch lange nicht so benuzt worden, wie er's verdiente und seines glücklichen Klimas und Bodens wegen, doch eigentlich könnte und die Bedürfnisse eines so volkreichen Landes schon lange erforderlich gemacht haben! Gegen 1500,000 Sümpfe giebt man an, die noch nicht ausgetrocknet und bei versäumter Kultur und Benuzung einen järlichen Verlust ihres Ertrags von 30 Millionen Livres, nicht weniger auch für die Gesundheit der Einwoner viel Unannemlichkeiten verursachen. Bei 25 Millionen Menschen leistete der bisherige Feldbau kaum nur so viel, als für 15 Millionen hinreichend war, — und wie viele fänden hier nicht noch Raum und übrigen Unterhalt — wenn ihnen nur künftig einige Aufmerksamkeit geschenkt werden wird! Freilich beeinträchtigte dies nüzliche Gewerbe der lautschreiende Druck — welchem der schuldlose Landmann so viele Jare her unterlag, — welcher ohnstreitig allen Eifer und Kunstfleis ersticken muste.

und der Zukunft zur Last gereichten! Da hängt es alsdann nur von einer geschickten Einrichtung und den Mitteln ab, welche den Masstab bestimmen, insofern dergleichen Menschen sich bequemen, an die Landeskultur nach und nach zu gewönen, des Landbaues zu befleißigen und in Ermangelung eigener Besizungen Fabriken zu errichten, alle übrige arbeitsfähige Hände zu beschäftigen, und dadurch das eine mit dem andern auf das nüzlichste zu übertragen suchen.

Mirabeau 1) sagt: „Ist es also nötig, die „Bevölkerung zu erweitern; so ist es auch nötig, „die Einkünfte und die Ausgaben, von denen sie „ihren Unterhalt bekommen soll, zu vermehren: „oder euere Methode, sie zu vermehren, gereicht gerade zur Verringerung, Zerstörung und Vernichtung derselben.“

Die Bevölkerung ist an gewisse Grenzen gebunden, aber diese Grenzen sind nicht willkürlich, sondern sie stehen unter Regeln, durch deren Beobachtung die Natur, wenn wir ihr nach ihren eigenen Gesezen dienen und sie beleben, ihre Geschenke und die ächten Unterhaltsmittel von Tag zu Tag

1) Landwirtschafts-Philosophie oder politische Ökonomie der gesamten Land- und Staatswirtschaft, B. 1. S. 442.

Allgemeine teutsche Bibliotek, B. XXXIII. St. 2. Heft 5—8. de anno 1797. Seite 327.

Teutsche Encїklopädie oder allgemeines Realwörterbuch aller Künste und Wissenschaften, Frankfurt a. M. 1778. B. 3. S. 511.

immer mehr erweitern wird. Die physischen Grenzen der Bevölkerung, die unwiderstehlich von den Erzeugnissen der Natur abhängen, werden mit ihnen gleiche Ausdehnung gewinnen. Mithin dürfen wir einzig und allein auf diesem Wege für Bevölkerung sorgen. Also bekommen wir die gemessene Zal der Volksmenge nach einer festgesezten Masse von Einkünften. Vermehrt ihr die Einkünfte, so wird sich nach Proportion auch die Bevölkerung ausdehnen, und überschreitet ihr diese Regel, so erreichet ihr euren Zweck nicht. f.

Ich verweise bei dieser höchst wichtigen Materie meine Leser auf eine ähnliche m) vom Freiherrn von Gemmingen „über Holzmangel in Wirtenberg und über Mittel dagegen“ welches als eine aufgeworfene Frage, durch den würdigen Moser, sehr pünktlich beantwortet ist.

Moser sagt hier: „Ob nun gleich nicht angeraten werden kann, die Bevölkerung der Menschen zu hintertreiben, so ist es doch an deme, daß man den Ansiedlungen neuer Inwoner in Waldgegen-

m) Von Moser Forstarchiv, B. XIV. S. 3. f.

Von Uslar forstwirtschaftliche Bemerkungen auf einer Reise. Braunschweig, 1792. S. 140.

Plato will die Menge der Heiraten nach Maasgabe der sich erzeigenden Lücken bestimmt wissen — und Aristoteles übertrieb es gar, — indem er glaubte, man müsse eher das Gebären gewaltsam verhindern, als die Bürger überzälig werden lassen. Plato de leg. l. V. Arist. pol. l. VII. Plato de rep. l: V. Arist. ibid.

den das Wort nie gesprochen und jederzeit die nachteiligen Folgen, sowol für die neuen Kolonisten, als für die Waldungen und öffentliche Sicherheit angezeigt hat, so, daß auch in der gn. Resolution vom 16. Dezember 1780. und 7. Nov. 1785. landesherrlich verordnet worden, daß dergleichen Waldgegenden nach ihrer Lage und Natur zu Holz benuzt und in dem Schönmünztal des Freudenstädter Oberforstes keine Pläze zur Urbarmachung an die Leute eigentümlich abgegeben werden sollen. Hingegen an Orten, wo Klima, Lage, Boden und andere Verhältnisse der Bevölkerung günstig sind, hat man durch Abgabe entbehrlicher Pläze den vermerten Innwonern den Nahrungserwerb zu befördern nicht entstehen können, welches jedoch auf den Holzwuchs einen sehr unbedeutenden Einfluß gehabt hat.

Überhaupt aber, fährt er fort, ist es weder rätlich noch tunlich, die Bevölkerung direkte zu hindern, sondern sie hat schon in sich ihre Grenzen, und wie auch der Herr Verfasser selbst angemerkt hat, bei einer übertriebenen Bevölkerung, in einem Lande wird zuweilen durch kleine unbedeutende Auswanderungen von meistens armen und verdorbenen Innwonern und durch eine von dem Mangel des Ernärungsvermögens verursachte Hinderniß der Ehen, das Ebenmaas zwischen Menschen, Land- und Kunstfleiß, immer wieder von selbst hergestellt.“ f.

Mit Vergnügen folge ich bei dieser Materie „von unverhältnismäsiger Bevölkerung eines Landes“ dem einsichtsvollen Urteile des Herrn von Moser, welches dahin ausgeht. „Ein Gewinn,

(die Bevölkerung) darf jedoch, wenn es auch Unannemlichkeiten von der andern Seite erzeugt, nicht verkannt und seine Quellen deßwegen nicht verstopft werden! — Er sagt noch:

„Man kann bei einer vorhandenen starken „Bevölkerung die bestmöglichsten Mittel treffen, „daß die Einwoner doch mit dem nötigen Holze „versehen werden können.“

Die Politik lehrt uns auch immer mehr, daß Volksmenge, (so wie ich sie oben verstanden haben will) der gröste Schaz und Vorteil eines Staates ist, daher man alles aufsuchen und anwenden muß, die dahin gehenden Endzwecke und günstigen Kanäle zu befördern und zu unterstüzen, — Hindernisse dagegen aus dem Wege zu räumen. n)

Mirabeau o) sagt sehr kräftig: „Die Grossen müssen die Austeiler der grossen Portionen seyn, welche die grossen Anstalten nach sich ziehen. Die Kleinen müssen nach Maasgabe der Emsigkeit und Tauglichkeit zu hartnäckiger und

n) Nur muß uns als erster Zweck immer vor Augen liegen, — die zum Gleichgewichte und Verhältnisse des Ganzen richtigen Grenzen zu suchen und richtig zu bestimmen, um nicht Ungleichheit und Verfall aller Stände, — des Wolstandes und Gemeinwols, — dadurch zu erringen. —

Est modus in rebus, sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit, consistere rectum.

o) a. a. O. B. I. S. 384. f.

anhaltender Arbeit starkes Dienst= und Arbeits=lohn bekommen. Es muß hier jeder seinem Beruf im Leben völlige Genüge thun, und muß, wenn er von der Laufbahn abgeht, seine Arbeitsportion sowol als seine Portion an Früchten einen eben so arbeitsamen Nachfolger, wie er selbst war, abtreten.

Dieser Zirkel von Arbeit und Genuß ist der Zweck des physischen Menschenlebens. Ausserdem erdrükt die Bevölkerung sich selbst und ist blos Wildling und Auswuchs der Natur.

Also müssen wir die Bevölkerung, wenn wir sie nüzlich, reichlich, dauerhaft in ihren Wirkungen und in ihrer Erhaltung gesichert haben wollen, einzig und allein in diesem Zirkel vor Augen haben.«

Die Aufname der Kolonie und in der Folge durch sich selbst gemachte sehr ansenliche Bevölkerung im Spreewalde, war daher schon längst ein Gegenstand der preußischen Staatsverwaltung, wodurch eine undurchdringliche, für Luft und Menschen ganz versperrte und ihrer Sümpfe wegen unbetretbare grosse Waldfläche, bewon= und nuzbar gemacht worden ist.

Dadurch hat man sich die beträchtlichen Holzvorräte — Jagd und Fischerei p) samt den zur

p) Die Spree ist reich an vortreflichen und wolschmeckenden Fischen, als Karpfen, Hechten, Rothaugen, Gesen, Karuzen, Quappen, Gibeln, Grundlingen, Ukälei und vielen andern.

Spree befindlichen Handelsverkehr — und in der Folge verbesserten Landbau, welcher jezt schon mit dem bewunderungswürdigsten Kunstfleisse betrieben wird, — mehr zu Nutz gemacht und solches durch jene besser anzuwenden, aufzusuchen und zu betreiben gewust, — daß es nicht schwer fallen könnte, dasige Einwoner bald im Wolstande zu sehen, durch welche der Staat in jeder Rücksicht gewinnen müste.

Das ware Geheimniß, sagt Arthur Young, ist: „seine Einkünfte durch Fleiß vermehren.“

Bei solchen und ähnlichen Reformen, wie der Spreewald unterworfen gewesen, welche besonders in so kurzer — und selbst zur Kriegszeit zum Teil mit begonnen, — wo Friedrich II. die zum Teil schon errichteten Kolonien noch mehr erweiterte und unterstüzte, ist von keiner Seite, auch was den Kurfürstl. Anteil betrift, — wo sich alles mit den Wünschen unserer kultivirten Zeiten kräftigst vereinigte, — etwas versäumt, sondern durch Fleiß und Patriotismus dasjenige erreicht worden, was ihren Zustand so merklich verbessern konnte!

Man schreibt jene Güte der Erlenwurzel mit zu, welche ihrem Fleische einen besonders guten Geschmack geben soll. Schmerlen und Krebse, welche auch sehr schön hier gefangen werden, giebt es seltener — Aale und Welze aber gar nicht. Willictici Comment. ad Tacit. de mor. German. Cap. 29. Gesammlete Nachrichten der Stadt und Herrschaft Kotbus, a. a. O. S. 69.

Ich gehe nun auf den eigentlichen Wald selbst über, — dessen natürliche Grenzen preußischer und kurfürstl. Seits, — samt den unter lezterer Hoheit mit begriffenen zweien Standesherrschaften Lübbenau und Straupiz — die Spree bestimmt, — wovon ich das Merkwürdigste hier angeben will.

Bei der sogenannten grossen Eiche, woran 2 Häuser stosen, welche samt jener zur Herrschaft Lübbenau gehören, — grenzen sich beide, das preußische und kurfürstliche Territorium, auf welchem leztern auch besagte sächsische Herrschaften Lübbenau und Straupiz einen beträchtlichen Anteil am Walde mit haben — in einer Ecke, wo gemeiniglich immer der Fluß die Scheidewand macht.

Es ist hier schwer zu bestimmen — wie viel nach Morgenzal ein jedes besizt — da, wie ich schon oben gesagt, noch nicht alles vermessen und das wenig vermessene auch in den Registern nicht so genau berechnet und bekannt seyn soll.

So viel giebt der Augenschein und ist bekannt, daß Kursachsen das meiste Holz und nach ihm die Herrschaft Straupiz im Spreewalde noch besitzen — sodann folgt die Herrschaft Lübbenau uud zulezt Preussen, welche beide durch den häufigen Anbau der Kolonien und Kaupen — und die Vergrösserung der Dörfer, deren sämtliche erforderliche Höfe, Wiesen, Felder und Gärten, von einer Zeit zur andern das Holz ausrodeten, — rarer machten und die Waldung damit schmälerten.

Dies muß gegen das sonstige weit leichtere Haushalten, den heutigen Einwonern erschütternd auffallen, da man vor etwa 40 bis 50 Jaren noch den Klafterpreis des Erlen- und andern Holzes von 6 gl. gehabt haben soll, — welches jezt schon zu 2 Thaler 12 gl. und drüber gestiegen ist.

Im Burgschen Spreewalde, (also näher nach Kotbus hin,) gilt die ordinaire Klafter 3 rthlr. und eine lange Klafter, in welcher die Scheite Wagenlänge haben, 6 rthlr. und drüber, und so wird es von Jar zu Jar noch teurer.

Die Waldung entfernt sich immer weiter von den Wonungen der Einwoner, jemehr diese durch ihre Bedürfnisse, die Holzkostende Mastung und dergleichen, den Verbrauch desselben überhäufen, — wodurch auch der Transport und das Einbringen des Holzes, jezt um so lästiger, kost- und zeitspieliger wird.

Die hiesigen Holzarten sind verschieden und der Menge nach in der Reihenordnung folgende: als Erlen, Eschen, Eichen, (und zwar Steineichen, — denn Traubeneichen giebt es hier nicht,) Rüstern, Linden, Espen, der Faulbaum, (rhamnus frangula) die Werftweide und viele unbedeutendere Gesträuche und Gräser noch, welche von Epheu (hedera arborea) Waldrebe, (Clematitis vitalba) Wasserrispengras, (poa aquatica) sauren Riedgras, (Carex acida) Krötenkraut, (Senecio nemorensis) Torfbinsen, (Scirpus cespitosus) Fadenbinsen, (Juncus filiformis L.) Gliederbinsen, (juncus articulatus L.) Woll- oder Flachsgras, (eriophorum polystachion L.) Buschkrötengras,

(Juncus effusus) grosses Wassermoos, (Spagnum palustre. L.) Moos- oder Sumpfbeer, (Vaccinium oxycoccus L.) Borsten- oder Friemengras, (Nardus stricta) und so nach den Erdarten verschiedenen Kräutern und Pflanzen, häufig nach den Ufern hin, durchwachsen sind, und welches die eigentliche Waldgräserei ausmacht, die hier und da sowol mittel- als unmittelbar noch benuzt wird, — wovon sich aber das in den preußischen Kolonien und in den beurbarten Flecken der Herrschaft Straupiz gezogene Gras, zur Fütterung und Milchnuzung, wegen verbesserten Wiesenkultur, vorzüglich auszeichnet.

Weiden giebt es im Spreewalde höchst wenig, ausgenommen an Häusern, Kanälen und Wiesen herum, wo sie einzeln mit angebracht sind.

Ebereschen findet man auch selten, und Rothbuchen blos im Straupizer Walde.

Junge Linden, welche jedoch in diesem Bruchboden sehr struppicht und unvolkommen werden, giebt es sehr viel. Die Einwoner nehmen sie aus dem Mutterlande und pflanzen sie in ihre Gärten und auf freie trockene Pläze, wo sie alsdenn vortreflich fortkommen; die mehresten aber werden dadurch ruiniret, daß man den Bast zu Stricken und zum Binden verschiedener Dinge abschälet und verbraucht, da ausserdem, wenn dies nie geschehen wäre, der Wald aus einen nicht unbedeutenden Teile dieses Holzes bestehen würde.

Die Spree als ein mit Alkali, Salzsäure und mehrern aufgelösten nahrreichen vegetabilischen

Stoffen veredeltes Wasser, das geschickteste nach Hube, zu Ernährung und organischen Belebung der Pflanzen, thut gleichwol durch ihren öftern Austritt, die im Winter gewönlichen Überschwemmungen und darauf erfolgten Fröste, zu Erkrankung und Lebenskürze des Holzes — wie auch in Hinsicht seines technischen Wertes, den es nie mit dem auf dem festen Lande gemein hat, grossen Beitrag. q)

Die Menge solcher Nahrungsstoffe, welche ohnstreitig den dasigen Grasern unschädlich, so lange solche aus diesem Boden erzeugt und ihm angemessen sind, — passen aber in ungewönlichen nassen nicht einmal für solche Holzpflanzen, die am meisten sich an dies Element gewönt haben, — als Erlen, Rüstern, Linden, f. sie werden bekanntlich nicht so dauerhaft und volkommen in der Güte.

Die gewönliche Nässe und der bruchiche Boden machen, daß die Wurzeln sich mehr in die Breite als Tiefe ziehen und daher bei so leichtem Stande von jedem Winde leicht umgerissen und beschädiget werden, wobei allemal viel Erdreich mit losgeht.

q) Aus dem schnellen hier gewönlichen Aufwuchs der Bäume und derselben weit geringern Dauer und Festigkeit, der allzugrossen Summe an Nahrungssäften, f. läst sich wol mit Recht der Schlus machen, daß solche einer ungewönlichen Lebenskürze weit mehr, als auf entgegengesezten Boden unterworfen sind. Hufeland, die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, 3te Vorlesung.

Die überflüßige Feuchtigkeit erweitert das poröse Sistem des Baumes, macht es weichlich und bringt es in der Länge zur Fäulniß. Daher solch aufgeschwämmtes kränkliches Holz in der Folge leicht schwindet und auch verarbeitet nicht jedem Klima auszusezen, und zu solidem Gebrauche, wegen baldiger Risse und vieler Schwere, gar nicht wol anwendbar ist. r)

Die Böttcher, Tischer und Stellmacher verarbeiten nie solches Eichen= oder anderes Holz aus dem Spreewalde, sondern gewönlich Landholz, welches fester, gedrängter und dauerhafter ist.

Man sieht hier Eichen am Ufer der Spree — von ausserordentlicher Höhe und Stärke zu 150 bis 200 Jaren, welche ihre Zeit schon verlebt und gleich alten verjärten Stammen, von unten hinauf faul und abgestorben sind. Da ihre Wurzeln von dem sie erreichenden Wasser berührt und ohne Aufhören abgewaschen werden, so kann der Stamm zu jeden Gebrauch bei abwechselnder Luft, Kälte und Wärme, nicht das leisten, was er vom festen Lande leisten wird.

r) Hube, a. a. O. S. 153. Brief XX. „Thüren, „Schränke und andere Sachen von Holz, „bekommen oft Spalten, wenn sie aus feuch„tem Holze gemacht worden sind, denn sie „ziehen sich, indem sie trocknen, mit einer sol„chen Gewalt und so ungleich zusamm, daß „sie oft mit einem grossen Knalle zerreissen. „Aber dagegen dehnen sie sich auch, wenn sie „naß werden, eben so heftig aus, besonders „thut dies das Eichenholz.“

Eben so trägt das Alter bei allen und jeden hiesigen Bäumen, welche der Boden leicht und schnell hervorgetrieben, wie z. B. bei der Erle und Eiche, welche beide Baumarten aber zum Land- und Hausbau nicht sowol als vielmehr zum Wasser- und Kanalbau sich schicken.

Wunderbar ist es, daß das Eichenholz im nassen Boden nicht gedeihet, gleichwol aber zu Grundlagen und Wasserbauen, wenn es seine gewissen Jare erreicht hat, immer fester und dauerhafter wird.

Ohngeacht die fast zehen Jare her vorgefallene allgemeine trockene, den einmal an Sumpf- und Überschwemmungen gewonten und darin erzeugten Holzarten, als Erlen, Eschen u. s. deren Struktur und Sistem schon einmal von der Natur darauf verwiesen und eingericht ist, nicht von Nutzen war, — und bei Hemmung der Säfte zum Teil zu Grunde gehen musten, — worüber man auch in der Oberlausiz vor einigen Jaren schon laut klagte, da insbesondere in der Herrschaft Seidenberg durch die grosse anhaltende Dürre viele Hölzer dabei litten, brandig und fleckigt wurden und von oben herein in Verlauf von 6 Wochen ausgiengen; so mögen doch einige von 1784 her gewesene harte Winter und seit 1791 entstandene heftige Stürme zu Erkrankung der Baume vieles mit beigetragen haben. s)

s) Der Schaden, welchen das Laub- und Streulingharken besonders auf harten, spärlichen Sandboden in jungen und mittel Hölzern thut, ist nicht zu berechnen! Es schreiben sich nicht sowol mehrere Krankheiten der Höl-

Beides mochte vorzüglich auf dem Herrschaftlichen Straupizer Walde, an den darin befindlichen Eschen, welche hier übrigens sehr geschonet werden, von der grossen Eiche Lübbenauischen Anteils an, — am Ufer der Spree hinauf, bis zur Meierei hin, der Fall gewesen seyn, wo nicht so-

zer als Entkräftung u. f. sondern auch die weit grössere Macht und Heftigkeit der Winde daher, welche, wenn der Baum an der Wurzel geschwächt ist, weniger Widerstand finden. Die Schwächlichkeit, Unvolkommenheit und allzufrühe Reife — das Verkröpeln, Dürrwerden u. f. des Holzes, dabei nicht einmal gerechnet. Meine Preisschrift über den Holzmangel, S. 244. in der Note. Den Wurzeln ist durchgehends Schuz vor der Winterkälte und Schatten vor der Sonnenhize und damit einige Fruchtbarkeit des Bodens höchst nötig.

Dü Hamels Beschwerde, daß unsere Bauhölzer in der Güte lange nicht mehr jenen der vorigen Jarhunderte gleich, sondern ganz davon verschieden wären, zielet ganz besonders darauf, denn im übrigen glaube ich nicht, daß, was von Austragung des Bodens und dessen mit den Jaren verringerte Kräfte, welches er gewiß nicht statuiren wird, gemeint haben will.

Die Entziehung der Walderde — des Laubes und Streulings war schon zu Anfang der Ausrodung und Urbarmachung unserer ältesten teutschen Waldungen, bei erster Gründung unserer Landwirtschaft üblich, so daß man sich damals darüber beschwerte und den Einhalt dieses Misbrauchs durch scharfe Geseze begründete. Anton Geschichte der teutschen Landwirtschaft, a. a. O. S. 24. 59. f.

wol vieles Holz in der Nähe herum abgeschlagen und schon dadurch den Elementen freien Eingang auf den sonst gewönlichen nassen Sumpfboden verschaft, — sondern auch die anhaltende vieljärige Trockne, noch Ursache davon war.

Der Straupizer Wald stellt sich von der Grenzeiche hinauf, nach der Meierei zu — dem Auge besonders schön dar. Bei mehrerer Lichtung hat er die sonst gewönliche Nässe, wie sie im kurfürstlichen Walde noch ist, ganz verloren, so daß man auch ohne die sonst im Spreewalde gewönlichen grossen Stiefeln, an vielen Stellen betreten kann.

Diejenigen Bäume, welche von oben herein absterben und noch nicht überjärig sind, — könnten wol durchs Abhauen und nachherige Wiederausschlagen vom Stocke, noch erhalten werden.

Trift sichs, daß die gewönlichen Sumpfquellen nach und nach versiechen und der Wald einen festern trocknern Stand bekommt, daraus zu schliessen ist, daß die gewönlich in diesem Sumpfe erzeugten Saamen und Lohden, für die Folge und den Wechsel des Bodens nicht mehr passen, so rode man das jezige alte Holz Streckenweis aus, — und bringe andern auf gemäsigtern und trocknern Boden erzeugten und gereiften Saamen dahin.

Wer den Bruchboden, die eigentliche trockene Mode- oder Modererde, das hizigste unfruchtbarste und für allen Einfluß verschlossene Land, kennt, seine Wirkung ohne und mit Mischung des Sandes und anderen Erdmassen in Erfahrung gebracht

hat, wird in beiden Fällen einsehen, wie schädlich und besonders hizig jenes sonst an Nässe gewonte Land für jede Art Pflanzen seyn müsse!

Praktische Beispiele in Vorfällen, worauf uns die Natur verweiset, sind wirksamer, Zweifel zu heben, als blose theoretische Hypothesen, welche nichts vor sich haben.

Daß ich bei Veränderung der Holzsaat eben so viel sagen wollte: der Boden habe sich für die bisherigen Holzarten ausgetragen und sei unfähig, künftig noch — solches Holz zu erzeugen: dies ist nicht damit gemeint, vielmehr soll und schickt sich die nemliche Holzart wieder dahin, welche die angemessenste darauf bleiben wird. Nur vergleiche man das ehemalige mit dem jezigen Lande, — das gewönlichere Lichten und Ausschlagen mit den Vorzeiten, — und man wird sich erklären, daß in mäßigern Grunden erzeugter frischer Saame für ein an Klima und Temperatur sich veränderfes Land mehr schicke, denn es ist so wenig Regel, daß eine und dieselbe Holzgattung beständig auf dem von der Natur angewiesenen Boden stehen bleiben und nicht weiter versezt werden soll, als daß nicht fremder Saame, der jedoch mit dem an Klima und Güte veränderten Boden übereinstimmt, dahin gebracht werden könnte.

Wilde Pflanzen und Bäume bleiben sich jedoch darinn immer noch am meisten gleich und sind, was einmal den von der Natur angewiesenen festen Standpunkt betrift, — den gekünstelten und veredelten weit vorzuziehen. t)

t) Kultur und Kunst verkürzt im Ganzen das Leben, und es ist als Grundsaz anzunehmen, daß im Durchschnitt alle wilde, sich selbst

So groß und schön von aussen die Eiche sich darstellt, so hat sie doch bei weitem die Güte und den innern Werth im Spreewalde nicht, — den sie in der Nachbarschaft im spärlichsten Sandboden — hat. Obwol sie das Indigenatrecht auf teutschem Boden, worauf sie schon Jartausende her gestanden — erhalten, so ist hier dennoch der so nasse Boden in Rücksicht ihrer Dauer nicht zuträglich.

Von mehrern Krankheiten, Veränderungen und Zufällen häufiger angefochten, geht sie hier mehr als gewönlich aus: dabei braucht sich nicht immer das Land verändert zu haben und nach sonst sich nur gleich geblieben zu seyn, wodurch ich also dem Austragen des Bodens gar nichts, wol aber dem veränderten Klima und Forstwidrigen Ausschlagen der Wälder, die Schuld hier beimesse.

Es ist nichts ungewönliches, sehr nassen Grundstücken durch Abzuggräben und andern natürlichen und künstlichen Hülfsmitteln von dem Überflusse zu helfen, — und ein gleiches geschieht in Waldungen mit eben dem Effekt, wodurch die Bäume fester und mit den Wurzeln tiefer ins Land eindringen, weil ihnen alsdenn kein Wasser unter der Dammerde entgegen steht. Mehrere Haupt- und Abzuggräben an den vorzüglichsten Sumpfstellen, fleissiges Reinigen der Spree und andern dasigen Flüssen, und das Aufhaufen des Sandes davon am Ufer, wodurch das öftere gewönliche Überströmen derselben mehr unterbleibt, — würde den

überlassene Pflanzen, länger leben als die kultivirten. Hufeland, a. a. O.

Wald sicher verbessern und zur Holzzucht weit schicklicher machen. u)

Doch wird der Wald nie ganz abtrocknen können, da die vielen schlangenförmigen Flüsse, Kanäle und künstliche Ergiessungen aus ein und dem andern Fluß, den mäsigen Landraum von allen Seiten mehr isoliren und durch das Eis- und Schneewasser, so wie die übrige Jareszeit anhaltende Regengüsse, bei seiner Pläne und Gleichheit überströmen.

Stumpf v) empfiehlt bei der Gelegenheit, wenn der Moor zu sumpfig oder torfig, — oder die Quelle ausserhalb desselben sich befindet, — solche abzudämmen, und wenn sie innerhalb ist, Gräben nach Flüssen und Teichen hinzuziehen. Eben so auch Saucheschächte, — Kanäle, den Schälpflug und Bäume. Nach Austrocknung eines grossen Moorfleckens, sagt er: habe er kleingemalne Steinkolen drüber streuen lassen, worauf er vortrefliches Gras von rothen und weissen Klee, gelben Wicken u. s. gebaut habe.

Durch überhandnehmendes Ausroden des Waldes und dem fernern Anbaue des Landes,

u) Journal für das Forst- und Jagdwesen, B. IV. 1ste Hälfte, Leipzig, 1794. S. 116. f.

v. Uslar a. a. O. S. 85. f.

v) Die Lehre von Leeden, Teil I. Jena 1790. S. 77. f.

Abhandlung von verschiedenen Methoden, die Moräste und Sümpfe auszutrocknen. (mit Kupfern) Leipzig, 1798. 4.

wird künftig dieser Landstrich von Seiten industriösen Feld- und Landbaues noch zu einer ausserordentlichen Grösse gelangen, da, wenn auch, wie zu glauben, das Holz verdrängt und seltener werden solte, man alsdann künstliche Mittel ergreifen und den vortreflichen Torf, der höchst warscheinlich mehr aus Sumpf- und Wasserpflanzen als von wirklichem Holze, sich ursprünglich herschreibt, noch benuzen wird. w)

w) Hiervon ist der Nachwelt ein Schaz aufgehoben, der so ausdauernd als kostbar in seiner Masse ist. Zu wünschen wäre, daß er nie aufgesucht und der baldige Holzmangel eben so wenig gefürchtet werden dürfte!

Neues bergmännisches Journal von Köhler und Hofmann. I. B. Freiberg, 1795.

Plinius gedenket schon in seiner Naturgeschichte, Band XVI. Kap. 1. der Torffeuerung in den Niederlanden, und in Frankreich wurde sie erst im 17ten Jarhunderte benuzt und eingeführt.

Ein herrliches Surrogat als Brennmaterial, für die bisher oft so schwer, teuer und aus den entferntesten Gegenden herzuziehen erforderlich gewesenen Steinkohlen, hat man durch Lohkuchen, von längst verfaulten und im Wasser gelegenen Loh. Dies machte mich bei einem Farbefeuer, zu dessen Unterhaltung bisher immer nur Steinkohlen am besten gehalten wurden, aufmerksam. Der Loh zu den bisherigen Kuchen, hatte viele Jare lang an der Saale aufgehauft gelegen, deren Wasser ihn durchzogen und zu seinem jezigen Gebrauche mehr geschickt gemacht hat. Der Färber, welcher sonst seine Steinkohlen ausser Landes herzog, entbehrt sie nun bei dem (wie er versicherte) eben so anhaltenden und hizigen Lohkuchenfeuer, ganz.

Dieser Torf ist abwechselnd reichhaltig an Phosphorsäure hauptsächlich da, wo er Raseneisenerz unter sich laget, welches eine Menge Vitriolsäure enthält.

Es bezeichnet dies jedoch kein gutes, sondern sehr sprödes Eisen, welches zu seiner Verarbeitung äuserst unvolkommen ist.

Der Vertrieb und Gebrauch hiesiger Nuzhölzer, wird besonders durch den Handel damit nach Berlin u. s. hin unterhalten.

Das Eichenholz wird hier selten zu Klaftern geschlagen, sondern man verkauft es vielmehr Stammweis, wiedet sie flösrecht zusammen und schaft sie zur Spree weg. Diese Holzart, welche mit dem Boden nicht so übereinstimmt, und zu wenig Luft und Sonne hat, daher sie weniger fest und dauerhaft, als andere auf trocknen Boden sind, — befindet sich hier nicht so gut als die Rüster, welche aus hiesiger Gegend weit brauchbarer sind.

Im kurfürstlichen Spreewalde sind die Eiche und in der Herrschaft Lübbenau, — Eichen und Eschen, Regal.

Friedrich II. hat jedoch dieser ausschlieslichen Benuzung schon entsagt und auf dergleichen Regale ganz Verzicht gethan.

Die Rüster scheint hier mehr als andere Hölzer, am rechten Orte zu stehen, — obwol von der grossen Dürre und einigen harten Wintern, auch diese Baumart viel gelitten haben mag.

Seit etwa 12 bis 20 Jaren sind sie häufiger als sonst in dasigen Dörfern angepflanzt worden.

Die Herrschaft Straupiz schaft viele ins Preußische, wovon man alsdann den Bast zu Fischernezen und zum Schwemmen des Holzes, — die Zacken zu Brennholz und Schoberstellen, — und die sehr guten Breter zu vielen andern häuslichen Gegenständen benuzt. Wegen seiner Schwere, Fest- und Sprödigkeit, wird es nur in Stücke geschnitten und sodann in Kähnen weggeschaft. Dies Holz ist ungewönlich schwer und fällt wie Stein unter Wasser; daher es beim Verflössen allemal mit andern leichtern Hölzern verbunden werden muß.

Die Werftweide, welche zu Reifen- und Schnittbohnstangen in der Gegend genommen wird, hat sich an den Ufern der Spree zu sehr ausgebreitet, — welches jedoch nicht ganz verhindert wird, weil sie das Ufer durch ihre vielen einschlagenden Wurzeln fester bindet, weniger Erdreich vom Lande alsdenn abschwemmt und für's Zerreissen der Damme gute Dienste thut.

Im preußischen Spreewalde hat man einen Teil von 1846 magdeburgische Morgen, welche im vorigen Jare a 16 gl. ausgethan worden sind, zu Holzanwuchs liegen gelassen. Dieser betrachtliche Fleck ist in ordentliche Schläge verteilt und enthält meistens Erlen, Eichen und andere Hölzer und Strauchwerk.

Hieraus wird kein Holz mehr verkauft, auch werden schon lange keine Deputate mehr weggeben.

Seit undenklichen Zeiten haben die Dominia von Zwölf am Spreewalde gelegenen Dörfern in dem preußischen Anteile Vierzehen Tage lang bei starkem Froste ein **Beholzungsrecht** x) ausgeübt.

x) Diese Species juris, welche nachstehende Dominia im königl. preußischen Spreewalde ausüben und fast allgemein unter dem Titul einer Servitut im Publikum bekannt ist, — halte ich mehr für einen usus fructus als eine Servitus in specie s. dicta, — weil hier nicht praedium praedio, sondern praedium personis (S. Dominiis) dient, welches erstere nur zu einer Servitus in specie s. d. erfordert wird. Diese leztere besteht blos im Gebrauch (in usu) einer Sache, — bei jener aber werden Früchte (Fructus ex fundo) genossen, die a solo separirt werden.

Noodt ad tit. com. praed. princ. §. 3. I. de Servit. L. 6. §. 2. de Servit.

Voet. ad tit. de Servit. §. 2.

Vinnius in sel. quaest. L. 1. C. 28.

Tuldenus c. 1. C. 6. nr. 1.

Rohr vollständiges Haushaltungsrecht, Leipzig 1716. S. 987.

Trunk Forstlehrbuch, K. III. §. 95.

Königl. preußisches Publikandum wegen der Freiholzgeniessenden Untertanen, Forstverbesserungsbeihülfen in der Kur- und Altmark, vom 17ten Jul. 1785.

Beiträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Litteratur in den preussischen Staaten. B. II. 1.

Bechstein Diana, B. 1. S. 447 und 167.

So wenig man im Stande ist, den terminum a quo der Ausübung dieses Rechts genau an=

Der Herr Hofrat Runde stimmt jedoch in seinen vortreflichen „Grundsäzen des allgemeinen teutschen Privatrechts, Göttingen 1791. S. 191. §. 145." mit obigen nicht überein.

Dergleichen Niesbrauche giebt es in Teutschland sehr viele, welche zwar für die ältern Zeiten und Holzvorräte wol paßten, — jezt aber, bei so klemmen Holzzeiten und mancherlei ungünstigen Waldbegegnissen, — zum Misbrauch geworden sind, und mancher Regierung Prozesse und Unannemlichkeiten verursachen.

S. Versuch einer statistischen Beschreibung des Kaiserl. Hochstifts Bamberg, von Schneidewind, 1797. Hierinnen kommt ein ähnliches Beispiel vor, da 25 sächsische Weisbüttner järlich berechtiget sind, daß jeder aus dem Lichtenfelser Forste 14 Stämme auswälen darf, die ihm unentgeltlich abgegeben werden müssen.

Den Wert dieser 350 Stämme will man auf 10 bis 12000 Gulden, nach dortigem Holzpreise bestimmen.

Eben dieser Forst muß auch an 40 Koburgische und Hildburghausische Dörfer järlich 7688 Klaftern Brennholz und 2000 Stämme Bauholz abgeben.

Die Rezesse, worauf sich diese Holzabgaben gründen, sind jedoch in jener Schrift nicht mit angegeben.

Bambergischer Seits hat man seit einiger Zeit angefangen, jene Holzabgaben einigen sächsischen Ortschaften zu verweigern.

zugeben, so ist doch gewis, daß dieses Recht in einem Rezesse d. d. 12ten Juni 1611. näher bestimmt und fester gegründet worden.

Dieser Kotbußische Specialrezeß ist im Mylius vorhanden, aber die darinnen allegirte Ordnung vom Jare 1559, über die Art, diese Gerechtigkeit auszuüben, findet sich nicht.

Die Hauptstelle jenes Rezesses heist so:

ꝛc. „Ferner wollen wir geschehen lassen, daß diejenigen so von alter Her der Freiheit im Borckowschen und Jaenschwaldtschen Spreewalde zu Holzen und Zaunreissen, Geschirrholz, Reifstecken und andere Notdurft zu holen berechtiget, dabei geruhiglich gelassen und sich deren nach Inhalt der anno 1559. deswegen aufgerichteten Ordnung, dergestalt gebrauchen sollen, daß Ihnen järlich im Winter, ein gewisser Tag angemeldet werden soll, von welchen anzurechnen sie 14 Tage an einander zu Holzen befugt, nach Ausgang aber derselben sich dessen enthalten sollen, immassen wir unsern Amtsdienern deswegen sonderbaren Befehl geben wollen u. f.“ y)

Die Gernsbacher Schifferwaldungen, welche bei Forbach ihren Anfang nehmen und an 100,000 Waldmorgen Flächeninhalt fassen mögen, gehören Privatpersonen, und sind gänzlich zu Grunde gerichtet. v. Uslar forstwirtschaftliche Bemerkungen auf einer Reise. S. 169.

y) Gesammlete Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Kotbus, a. a. O. S. 64 und 65. „Der zur hiesigen Herrschaft gehörige Spreewald, ist zwar Königlich, jedoch

Den Titel anlangend, unter welchem den Berechtigten diese Abholzung bewilliget worden, so ist solches unbekannt; doch scheinet folgende Hipotese nicht ganz ohne Grund zu seyn:

In ältern Zeiten, wo der Spreewald bekanntlich einen weit grössern Umfang, als heut zu Tag hatte, waren auch die Grenzen desselben, in Ansehung der jezt berechtigten Rittersize, nicht genau bestimmt.

Die Regulirung derselben wurde in der Folge vom Kurfürsten von Brandenburg zu Stande gebracht, welcher darüber mit den Interessenten Verträge abschloß.

Es scheint, als wenn bereits in diesen Verträgen, deren Zeit aber nicht angegeben werden kann, das Beholzungsrecht sei konzedirt worden, warscheinlich um den etwa verlezt glaubenden dadurch eine Entschädigung zu gewären.

Wenigstens gewinnt die Vermutung, daß dieses Holzungsrecht den Berechtigen titulo one-

haben einige Dörfer dieser Herrschaft nach dem Landtagsreceß von 1611. darin die Holzungsgerechtigkeit im Winter auf 14 Tage.

Ehemals war dieser Spreewald ungleich grösser, als in jezigen Zeiten, weil durch Anlegung der Kaupen oder sogenannten Koln, vieles Holz ausgerodet worden. Die daselbst angelegten Wiesen enthalten auch einen Flächeninhalt von 9480 Morgen 101 Quadratruten. Daher wird der ganze Spreewald, so weit er zur hiesigen Herrschaft gehörig, nur noch 1851 Morgen 172 Quadratruten Landes enthalten."

roso sei eingeräumt worden, auch durch den Umstand besonderen Nachdruck, daß auf dem Falle des Holzmangels z) im Spreewalde, der bei Peitz gelegene Jenschwaldische Busch zur fernern Ausübung des Beholzungsrechts angewiesen worden ist.

In uralten Zeiten haben nicht nur die Kotbußische Ritterschaft, sondern auch Sächsische von

z) Die öffentliche Wolfart fordert indessen, die Ausübung dieser Rechte so weit einzuschränken, daß kein grösserer Holzmangel entstehe; und derjenige, welcher jezt schon zu spüren ist, durch landesherrliche Vorsorge abgewendet werde. Darauf gründen sich die Geseze gegen das Ausrotten der Wälder, gegen eigenmächtiges und einer guten Forstökonomie zuwiderlaufendes Holzfällen. S. Runde Grundsäze des allgem. teutschen Privatrechts, Göttingen 1791. §. 144.

Burgsdorf Forsthandbuch, Teil II. S. 182 — 185.

Landrecht, Teil 1. Tit. XXII. §. 197 — 246.

Kramer von rechtlicher Vereinbarung des Waldeigentums, Beholzungsrechts f. in den Wezlarischen Nebenstunden, Teil 5. S. 37.

Reinhardt de jure privatorum circa silvas in primis caeduas admodum restricto. Erf. 1732.

de Ludolf obs. for. tom. 1. obs. 104. pag. 271.

Buri behauptete Vorrechte der alten königl. Bannforste f. Budingen, 1742. Frankfurt 1744.

Adel, Einsassen und Gemeinden ein Holzungsrecht im Spreewalde ausgeübt.

Da ausser der Kotbußischen Ritterschaft auch Auswärtige Teil an diesem Spreewalde gehabt, so ist wol ganz richtig anzunehmen, daß es in den Zeiten gewesen, als die ganze Lausiz unter königlich böhmischer Hoheit gestanden; z. B. die zunächst an Lübben und Lübbenau belegenen, haben daselbst ihr Recht ausgeübt, so wie die zunächst an Burg und Jenschwalde. a)

Bis jezt haben nur noch Eilf ritterschaftliche Dörfer, wie solches am Ende stehende Abschrift sub A. deutlich besagt, dieses Beholzungsrecht ausgeübt, b) und sich im Besizstande erhalten; auch zeigt die Art und Weise, wie sich selbige dieses Rechts bedienen können.

a) Schon im Jare 1727 sind ausser Gulben noch 11 Rittersize, die das Recht im Spreewalde ausgeübt, der übrigen, die sich ihres Rechts begeben oder es verloren, wird nicht mehr gedacht. S. Kommissarischer Bericht vom Jare 1727.

Der Landtagsrezeß vom J. 1611. erwänt nur der Kotbußischen Ritterschaft.

b) Dieses Recht begründet sich auf den Landtagsrezeß des Marggrafen Johann Sigmund zu Brandenburg und seiner Stände zu Küstrin, den 12. Juli 1611. nicht nur im Burgischen, sondern auch im Jenschwaldischen Spreewalde, das Holzungsrecht zu bestimmten Zeiten auszuüben. (Das Original davon ist in dem ständischen Kreisarchive zu Kotbus.)

Es ist bereits erwähnt worden, — daß in uralten Zeiten mehrere auch auswärtige Interessenten an den Gerechtsamen zugleich mit Teil gehabt, welches aus nur besagter und nachstehenden Abschriften erhellet.

Ob diese gleichwol nicht vom Originale, sondern von einer andern im Archive aufgefundenen simplen Abschrift genommen werden konnte, so macht doch das Altertum an Papier und Schreibart schon ihre Richtigkeit immer sehr glaubhaft.

Ferner zeigt auch unten sub B. befindlicher Bericht des damaligen Landrats und des Beamten zu Kotbus nach Hofe vom 6ten Februar 1727, daß damals die Teilnehmer dieses Rechts eben diejenigen gewesen, wie im Jare 1740. c)

Die Art und Weise, wie erwänter Ritterschaft des Kotbusser Kreises ihr järlich aus dem Spreewalde bei Burg zu erhebendes Brennholz anzuweisen und was ferner dabei Observanz ist, besaget umständlicher, am Schlusse sub C. befindliche königl. Ordre an den Oberförster Lampmann zu Tauer, — wo zugleich eine Spezifikation der berechtigten Rittersize mit beigefügt ist.

Jedesmal, wenn das Eis im Spreewalde hielt, so daß die Arme der Spree mit Schlitten und Pferden f. paßirt werden konnten, hat der Landrat des Kreises von der Kriegs- und Domänen-

c) Die beiden Originale hat das Justizamt Kotbus den Ständen dasigen Kreises auf Befehl S. Königl. Majestät vorlegen müssen, und davon sind die Abschriften vor zwei Jaren genommen worden.

kammer Auftrag, den Wald zu eröfnen. Dies geschah in der Art, daß die Interessenten an einen gewissen bestimmten Ort zusammengerufen, ihnen die sogenannten bekannten Statuten vorgelesen und daran erinnert wurden, wie solches die Kammerverordnung sub C. vom 21sten Dezember 1740. unten besaget.

Dem königlichen Förster wurde so fort der Schlag, wo das Holz gefällt werden sollte, angewiesen. Dieses Holzen dauerte 14 Tage lang, — fiel dazwischen Tauwetter, so hatte das Holzen desselben Jares ein Ende.

Es ist sehr oft der Fall gewesen, daß nur ein oder zwei Tage geholzt worden ist.

Bei Abholung des Holzes ist es Observanz, daß die Schlitten blos mit 2 Pferden bespannt seyn dürfen, übrigens mögen sie so schwer beladen seyn, als es nur immer möglich ist.

Eilfertiges Zuvorkommen kann dabei von Nutzen seyn. Der Ordnung wegen weist der Förster täglich einen Fleck an, so bald dieser nicht zureicht, muß er vergrössert werden.

In alten Zeiten öfnete der Domänenbeamte zu Kotbus den Wald, wie solches ein Originalattestat aus dem Archive zu Babow wörtlich besaget.

Ein gleiches Recht hat auch das sächsische Dominium Gulben. Der Landtagsrezes 1611 geht zwar nur der Kotbußischen Ritterschaft an, allein Gulben, das an das Domänenamt Kotbus ein Gewisses an Getreidezins und Hüner ge-

geben, hat man damals im Jare 1727, als die Kommissarien wegen dieser Gerechtigkeit Bericht abstatten müssen, dafür angenommen, daß diese Abgabe für die Holzungsgerechtigkeit gegeben worden. Diese Abgabe aber ist im Jare 1731 in Geld verwandelt worden.

Eben dieses Recht hat auch das brandenburgische Dorf Rubee, (welches dem Minister von Buggenhagen zugehörig) gegen

19 gl. 8 pf. Waldmute,
4 — 5 — Waldknechtsgebühr,
7 Hüner und
7 Scheffel Hafer,

an das Domänenamt Kotbus järlich zu entrichten, dafür auf eben die bestimmte Art, nämlich 14 Tage — wenn der Spreewald zu paßiren war, mit 14 Schlitten zu holzen, jedoch aber nur die Abgänge des Holzes, was die übrigen Holzungsberechtigten nicht fortbringen können, sich auf diese Vierzehen Schlitten zuzueignen.

Merkwürdig ist, daß dieses Dorf keinen Rittersiz hat, mithin die Untertanen die Abgabe entrichtet, und dagegen mit 14 Schlitten, als so viel Bauern ehemals da gewesen, geholzet haben.

Bei dem fortdauernden Anwuchse und der häufigen Aufnahme der Kolonisten, stieg zwar der Revenüenertrag der Domänen um ein ansenliches, — allein der Ritterschaft geschah durch diese Meliorazionen ein grosser Eingrif in ihre längst hergebrachten Rechte.

Man sah dies in der Folge sehr wol ein, und suchte im Jare 1770. die Ritterschaft dahin zu bringen, zwischen den Teil des Waldes, der urbar und bebauet, den noch nicht urbaren Teil eine Demarkationslinie zu bestimmen, diese auf keinen Fall mit urbar zu machen, zu überschreiten, und die Versicherung, daß dieser Teil ganz allein zu Erhaltung des Holzes und Ausübung der ritterschaftlichen Rechte konservirt bleiben sollte.

Allein von Seiten der Ritterschaft wurden diese Propositionen um so weniger angenommen, weil schon verschiedene Kolonisten über diese Linie sich angebaut hatten.

Hierzu kam noch, daß man von Seiten des Forstdepartements, den Interessenten bei Erholung des Holzes, Schwürigkeiten und mancherlei Schmälerungen intendiret, die Ritterschaft also genötiget wurde, dem Fiskus den Prozeß zu formiren und auf Wiederherstellung des ganzen Spreewaldes, nemlich darin das rezesmäsige Holzungsrecht auszuüben, zu bestehen.

Man sagt, das königliche Kammergericht zu Berlin habe nach Durchsicht der Akten, unmittelbar ein Gutachten einreichen müssen, welches nachteilig für den Fiskus ausgefallen seyn soll.

Es war auch zu glauben, daß der Prozes für die Ritterschaft zum Vorteil und für den Fiskus nachteilig ausfallen müsse. Indes trug man, da man den Ausgang der Sache nicht abwarten wollte, der Ritterschaft einen Vergleich an — dieselbe, in Ansehung ihrer Rechte nach Schlitten bestimmt, mit einem Kapitale ein für allemal ab-

zufinden: Welcher Vergleich den 3ten Januar 1798 zu Stande kam, und es wurden sämtliche Interessenten, und — auch das Dominium Gulben, d. d. Kotbus den 3ten Jan. 1798. mit einem Kapitale von 16,600 Rtlr. — — zu ewigen Zeiten abgefunden und dem Dominium Gulben so wie dem Dorfe Ruben die Abgabe auf immer erlassen.

Der ganze Flächeninhalt des Holzungsreviers vor dem Anbau der Kolonisten und Urbarmachung deren neuen Besizungen, soll 5600 magdeburgische Morgen betragen, welches Revier der Ritterschaft bis auf 1846 (andere sagen von 1851 Morgen 27 Quadratruten) geschmälert worden ist.

Anjezt ist der Spreewald von allen und jeden Ansprüchen befreit und es steht dahin, ob leztere 1846 magdeb. Morgen (oder 1851 Morgen 27 Quadratruten) Holzungsrevier auch urbar gemacht, oder zum Anwuchse des Holzes beibehalten werden. Bis jezt ist noch nichts unternommen worden.

Zu Erläuterung dieser interessanten Materie, füge ich aus den Akten jener Rechtssache treu genommene Geschichtserzälung bei, nach welcher der eigentliche Gesichtspunkt, worauf die Kotbußische Ritterschaft gegen den königlichen Fiskus ihre Rechte gründet, näher zu erörtern und dem Publikum nach Beilegung und Beendigung dieses wichtigen Prozesses einiger Aufschlus gegeben wird; welches zur Ehre der preußischen Justizverfassung und der unverkennbaren Gerechtigkeitspflege dasigen hochpreislichen Kammergerichts, um so mehrere Aufmerksamkeit verdient, als es zu genauer Darstellung und völligen Entscheidung des ganzen Vorganges, für die Zukunft noch wichtig und schäzbar seyn kann.

Die zur Holzung im Burgischen und Jenschwaldischen Busche berechtigten Rittersize des Kotbußischen Kreises, gründen diese ihre Befugnisse auf den Speziallandtagsrezes vom 12ten Juni 1611. und vom 19ten August 1653. d)

In Ansehung des erstern ist es deutlich, daß von einem besondern Gerechtsame der Ritterschaft die Rede ist; in Ansehung des leztern Rezesses aber verhält sich die Sache ganz anders, denn so heist es darinnen:

> auch im Winter zu rechter Zeit bei gelegenen Frost die Freiheit im Spreewalde und wenn die Ritterschaft darum anhalten wird, umb die Miethe ohne Verzug aufgethan werden.

d) Corp. Const. March. VI. pag. 243. 477.

Hier ist von keinem zugestandenen Gerechtsame, auch von keinem dazu bestimmten Orte, sondern nur überhaupt davon die Rede:

daß der Ritterschaft für baare Bezalung erlaubt werden solle, in den damals Churfürstl. Forsten zu holzen.

Auf den Rezes von 1653. kann man sich also nicht, wie in vorigen Zeiten geschehen ist, berufen, wenn von dem Holzungsrechte der Ritterschaft (Servitute lignandi) die Rede ist, daher hier allein der Rezes von 1611. in Betrachtung kommen kann.

Dieser bezieht sich auf eine anno 1559 deswegen aufgerichtete Ordnung.

Es ist lange zweifelhaft gewesen, was unter dieser Ordnung zu verstehen, und wo sie anzutreffen. Die Herren Interessenten waren sogar geneigt, darunter einen besondern Landesrezes zu vermuten, der aber nicht existiret. Nunmehro hat sich gezeigt, was diese Ordnung ist.

Aus dem Vol. III. der Kreisakten und dem mittelst Verordnung der königlich neumärkischen Kriegs- und Domanenkammer vom 14ten April 1795. anhero in Abschrift kommunizirten Bericht des Justizamtes Kotbus vom 2ten Juni 1792. erhellet, daß darunter eine Verordnung vom Sonnabend nach Reminiscere 1559 zu verstehen ist, die sich in dem Kotbußischen Amtsbuche befindet, welches gedachtes Justizamt mittelst Berichts vom 24sten Merz 1792. wegen Verbindlichkeit der Kotbußischen Stadthaide zu Hergebung des

Holzes für die hiesigen Amtsmülen, abschriftlich eingesandt hat.

Was nun die Sache selbst betrift, so kommt es auf folgende Stücke an:

1. Auf den Grund des Rechts, welches die klagende Ritterschaft behauptet.
2. Auf die Teilnehmer, so wie
3. auf die Ausübung desselben, und endlich
4. auf die Beeinträchtigungen, wofür die Schadloshaltung gefordert wird.

ad 1. Das Recht der Ritterschaft ist ausser Zweifel. Der Spezialrezes vom 12ten Juni 1611 bestimmt solches deutlich und man kann auch nicht behaupten, daß solches blos titulo lucrativo erworben worden ist, da die Stände laut der Rezesse dem Landesherrn dagegen ansenliche Geldsummen verwilligten.

Besage des Kotbußischen Amtsbuches von 1658, wovon sich ein Extrakt in den edirten Akten e) befindet und welches noch integraliter zu ediren ist, nicht weniger in dem Peizischen Amtsbuche von 1554 fol. 1 seq. ist dieses Holzungsrecht ausdrücklich bestätiget und umständlicher beschrieben, als es der allegirte Rezes, welcher sich nur auf die bisherige Gewohnheit beruft, angegeben hat.

Um aber auch aus der neuern Zeit über dieses Recht einen Beweisgrund anzuführen,

e) Akta wegen der Kotbußischen Ritterschaft Holzungsgerechtigkeit im Spreewalde bei Burg, fol. 3.

so erhellet aus dem Reskripte des Forstdepartements vom 23sten Dezember 1772. daß das Befugnis der Kläger, in dem Burgischen und Jenschwaldischen Spreewalde zu holzen, noch damals anerkannt worden ist. f)

Nota. In Ansehung des Jenschwaldischen Busches:

a) in demselben ist seit Menschengedenken nicht von der Ritterschaft geholzet worden,

b) durch den blosen Nichtgebrauch, gieng dieses Recht nicht verloren; g)

c) landesherrliche Domänen werden nicht in Hipotekenbüchern verzeichnet, also kann dies in Ansehung dieser Servitut nicht geschehen,

d) Die Amtsbücher und Kammerakten müssen hierbei die Stelle des Hipotekenbuches vertreten.

e) Der Wald ist auch nicht forstwirtschaftlich behandelt, noch in Schläge verteilet worden, daher kein Holz hat aufwachsen können.

ad 2. Die Teilnehmer dieses Holzungsrecht bestimmt das Kotbußische Amtsbuch. h)

Es ist warscheinlich, daß die ganze damalige Ritterschaft hiesigen Kreises, dieses

f) S. eben dieselben Akten, Vol. 2. fol. 4.

g) Algem. Landrecht, P. I. tit. IX. §. 511.

h) S. am Ende den offiziellen Bericht, sub B.

Holzungsrecht gehabt hat, denn schon der gröste Teil der jezigen Rittersize ist ausdrücklich benannt, und die Amtsbücher reden, so wie die übrigen diese Sache betreffende Akten, immer von alten Rittersizen, zum Unterschied von den neuen.

Nach der bekannten Verfassung der Mark Brandenburg i) ist es der Ritterschaft erlaubt, daß diejenigen, welche keine Rittersize haben, dergleichen für sich anlegen, und zu dem Ende Bauern auskaufen können. Da nun die spezifizirten Rittersize ohnstreitig alte Rittersize sind, die übrigen aber erst nachher entstanden seyn müssen, so muß man diese verzeichneten Rittersize, als eine personam moralem betrachten, die im Gegensaze der übrigen zur Holzung im Spreewalde berechtiget war.

Um sowol von dem Orte, wo die Holzung geschah, als auch in welcher Art dieselbe von jedem einzelnen Rittersize ursprünglich ausgeübt wurde, sich einen deutlichen Begrif zu machen, muß man die Lokalität des damaligen Waldes sich dergestalt vorstellen, daß solcher bei der Gegend von Burg an der sächsischen Grenze seinen Anfang nahm und vorlängst dem Spree- und Malxstrome bei Kotbus vorbei, bis hinter Peiz und Jensch-

i) Scheptitz in Consuet. March. lib. 1. Tit. VII. §. 2.

walde, also wol an Vier Meilen in die Länge sich erstreckte. k)

Dieses stimmt mit der Beschreibung überein, so sich in dem Peizischen Amtsbuche de anno 1554. fol. 1. seq. von dem Spreewalde befindet, worinnen die verschiedenen einzelnen Distrikte desselben, nach ihren alten Namen benannt sind.

Man kann also hiernach mit vieler Warscheinlichkeit annehmen, daß die im Kotbußischen Amtsbuche benannten Rittergutsbesizer in demjenigen Teile des Waldes das Holzungsrecht ausübten, der ihnen am nächsten war, mithin nur diejenigen Rittersize, welche dem Jenschwaldischen Busche näher, als dem Burgischen lagen, in dem erstern geholzet haben, dahingegen die andern nur im Burgischen Walde ihr Recht ausgeübt.

Gegenwärtige Klage stelle nun aber die fol. 2. der Manualakten l) benannte Sechszehen Rittersize hiesigen Kreises, nebst dem Dorfe Ruben an, (weil Gulben nicht adhäriret,) welche nur ihr Recht, so sie selbst haben, verfolgen können. Sie könnten sich zwar von den übrigen Interessenten Jura

k) S. Bericht des Kriegsrats Brand vom 2ten Sept. 1751. ad rescriptum directoriale vom 12ten August d. a. welcher sich in den Akten, das von dem Kriegsrat Pfeiffer vorgeschlagene Etablissement im Burgischen Spreewalde betr. v. J. 1751 bis 1756. befindet, fol. 9. seq.

l) Acta man. des Ass. R. Jobst.

cediren lassen, aber da die Cedenten, seit Menschengedenken das Holzungsrecht nicht ausgeübt haben, und vielleicht keiner derselben bis jezt davon unterrichtet gewesen seyn mag, daß ihm dieses Recht in ältern Zeiten zugestanden, überdies aber nach fol. 17. 23. und besonders nach dem gemeinschaftlichen Berichte m) des Landrats von Lorben, Kriegsrat Ferrari und Oberförsters Lampmann vom 6ten Februar 1727. die Zal der Rittersize eingeschränkt und darunter nur die dem Burgischen Walde zunächst belegenen, begriffen worden, so scheint die Zal der Teilnehmer an gegenwärtiger Klage auch nur auf diejenigen zu beruhen, welche bis dato die Holzung wirklich ausgeübet haben.

Diese haben aber nach dem Peizischen Amtsbuche, vom Jare 1554. in dem Burgischen Walde und wie es scheint an einem gewissen Teile desselben, den man den irrigen, das ist den streitigen Ort nannte, das Holzungsrecht gehabt; denn so heist es daselbst:

> in solchen streitigen Orte haben die von Adel, Gerechtigkeit, so auf der Seiten der Spree nach dem Walde wärts gesessen f.

Daraus scheint zu folgen, daß die gegenwärtigen Kläger kein Recht an dem Jenschwaldischen Busche gehabt haben, welches überdies aus keiner der ältern Nachrichten erhellet. Nur allein der Rezes von 1611. ent-

m) S. am Ende sub B.

hält von diesem Rechte etwas, da er aber auf das Herkommen Bezug nimmt, so kann er nur als die Bestätigung eines schon vorher vorhandenen Rechts betrachtet, dieses Recht selbst aber, nicht daraus bewiesen werden.

ad 3. In Ansehung der Ausübung des Holzungsrechtes, kommt es auf Drei Punkte an:

a. auf den Ort, wo?

b. auf die Zeit, wenn? und

c. auf die Art und Weise, wie es bisher ansgeübt worden ist?

Was den Ort betrift, so bestimmt solchen das Peizische Amtsbuch vom Jare 1554. wo es heißt:

> Erstlichen ist der Spreewald so man den irrigen Ort nennet u. s. — Die Schreibiza unterwerts gelegen.

Das Kotbußische Amtsbuch sagt zwar hierüber nichts deutliches, sondern redet nur vom Spreewalde überhaupt, aber es fügt hinzu:

> nachfolgende Junkere seyn in die Freiheit im Burgkischen Walde zu faren berechtiget. n)

Die Verordnung vom 16ten Januar 1660. benennet ausdrücklich einen im Burgkschen Walde belegenen Ort an der Walwitzer Grenze, die Freiheit genannt.

n) S. der Landjunker Gerechtsame im Burgischen Walde — am Ende sub A.

Der Anweisezettel vom 19ten Juni 1684. gedenket gleichfals eines Ortes in diesem Walde, unter diesem Namen, desgleichen die Kabinetsordre vom 17ten Januar 1660. der Bericht der Kurmärkischen Kammer vom 25sten Juli 1721. benennt gleichfals einen Ort die Freiheit hinter der Burgschen Müle gelegen, will aber diesen Ort nicht für beständig determinirt haben.

Der Anweisezettel des Oberförsters Andreas Herrmann vom 3ten Februar 1658. nennt gleichfals den Ort die Freiheit. o)

Das Schreiben des Försters Lampmann kommt mit dem Peizischen Amtsbuche überein, indem es den Ort quaest. den irrigen Ort p) nennet, welcher zur linken Hand des Mülenfliesses liegt, q) wenn man abwärts fart; dabei schlug derselbe einen andern Ort vor, wo über-

o) S. solchen am Ende sub D.

p) S. den gemeinschaftlichen offiziellen Bericht sub B.

q) Nach der Späthholzischen Karte von 1732 ist nur ein Stück dieser Freiheit gezeichnet, auf der Warmburgischen Karte von 1727. aber, ist dieser Fleck ganz zu übersehen, er fieng bei der Burgischen Hutung an, hatte zur Rechten den Spreestrom, zur Linken die an der Mischenschen Grenze belegenen Wiesen, (nach dem Register No. 1. 4. 6. 7. 9. 10. 11. 15. 16. 25. f.) und unterhalb die an einem Arme links des Spreestroms belegene Wiesen, und ist auf dieser Warmburgischen Karte überschrieben: Elsenholz und Busch, so noch kann geräumet und zu Wiesen gemacht werden. Dieser Fleck beträgt 1772 Morgen 37 Quadratru-

ständiges Holz sei, und wohin die Rittersize eine halbe Meile weiter zu faren hätten.

Endlich ist auch aus dem Berichte des Jagdrats Krüger vom 15ten Juni 1765. zu ersehen, daß der Ort, wo die Ritterschaft zu holzen berechtiget war, die Freiheit genannt worden, anderer in den perlustrirten Akten vorkommenden gleichmäßigen Benennungen nicht zu gedenken.

Aus diesen allen scheinet denn zur Genüge zu erhellen, welcher Ort der Ritterschaft ursprünglich zur Holzung überlassen worden ist.

Nach mehrerer Meinungen, scheint das, was in dem Peizischen Amtsbuche Schullenburge genannt wird, die sächsische Grenze, was Hegenholz heißt, der zum Teil noch jezt vorhandene Spreewald zu seyn, dahingegen die Schreibiza oder Schrebentza jeder der Gegend Kundige leicht wird anzeigen können. Dieser in gedachten Grenzen belegene Ort, scheint deshalb der irrige und nachher die Freiheit genannt zu werden, weil schon damals die Stände sich diesen Ort zur Holzung mögen zugeeignet haben, der Streit aber dahin mag verglichen worden seyn, daß den Ständen, so wie beschrieben worden, die Holzung darinnen verstattet worden ist. Dies ist um so warscheinlicher, als damaliger Zeit der Kotbußische Kreis noch nicht lange im Besize des Hauses Brandenburg war, und die neue Herrschaft noch nicht von allen alten Gerechtsamen genau unterrichtet seyn konnte.

ten, nach der Warmburgischen Vermessung. Der hohe Wald, wohin jezt die Freischlitten verwiesen werden, liegt jenseits des Spreestroms. S. von der Freiheit das Knoblauchische Register fol. 34. der Abschrift No. 2.

Dieses alles betrift nun blos den Burgischen Spreewald; von dem Jenschwaldischen Busche, als einem zur Holzung für die Ritterschaft ausgesezten Orte, ist nirgends etwas zu finden. Das Peizische Amtsbuch vom Jare 1554. fol. 4. beschreibt auch diesen Busch und die umliegenden Holzgründe folgendermaßen:

> noch ein Wald der Jaenschwaldsche Wald genannt u. f.

aber es erwänt keiner, darinne zu exerzirenden Holzungsservitut, vielmehr sezt es, nachdem die verschiedenen Gehölze beschrieben worden, hinzu:

> gehören alle solche Walde der Herrschaft und hat niemand darinn Gerechtigkeit, allein, daß die Pauern das treuge Holz holen u. f.

Zwar spricht der Rezes von 1611. und die Ordre des Forstdepartements vom 23sten Dezember 1772. von der Holzung im Jenschwaldischen Busche, auch möchte wol in den alten Neumärkischen Kammerakten davon etwas zu finden gewesen seyn, da aber diese leztern in dem Küstrinischen Bombardement verbrannt sind, da der Rezes sich blos auf das Herkommen älterer Zeiten beziehet, überhaupt aber Niemand benannt, der das Recht zu holzen hat, und die Ordre des Forstdepartements nichts neues hat festsezen, sondern nur die alte Gerechtsame zur Ausübung verstatten wollen, hiernächst nicht zu erweisen ist, daß jemals von den Ständen im Jenschwaldischen Busche geholzt worden, so kann man diesen Ort der jezigen Klage wol nicht mit gutem Erfolge unterwerfen.

In Ansehung der Zeit, wenn die Holzung zu exerziren ist, kommen alle in den perlustrirten Akten gefundene Nachrichten dahin überein, daß diese Zeit im Winter bei hartem Froste auf Vierzehen Tage lang eingeschränkt gewesen, dergestalt, daß wenn in dieser Zeit wegen Tauwetter die Holzung unterbrochen worden ist, sie nicht für das Jar wieder angefangen und vollendet werden dürfe.

Dieses besaget das Peizische Amtsbuch mit dem Kotbußischen übereinstimmend, daher dieserhalb um so weniger Streit seyn kann, als es der bisherigen Observanz gemäs ist.

Was nun aber die Art und Weise dieser Holzung betrift, worüber der Rezes vom Jare 1611 nichts festsezet, sondern sich nur auf die Ordnung von 1559 berufet, so muß dabei unterschieden werden:

1) was für Holz hat gehauen und abgefaren werden können?
2) wie solches geschehen?

In Ansehung des ersten Punktes sezt der Rezes eigentlich nichts feste, sondern bestimmt nur die Notdurft, nemlich die Art des Bedarfs, wozu das Holz angewandt wird. Ob solches Elsen, Rüstern und dergleichen seyn können, ist nicht zu ersehen.

Die alten Amtsbücher, welche bei dieser Sache überhaupt den Ausschlag geben müssen, geben auch hier das nötige an die Hand. r) Denn so

r) Der Rezes vom Jare 1611. bestimmt es.

heißt es im Peizischen Amtsbuche fol. 3. daß Eichen, Buchen, Äschen, Rüstern nicht gehauen werden sollen. s)

Das Kotbußische Amtsbuch enthält ein gleiches durch die Worte:

allerlei Holz ausserhalb Äschens, Büchens, Rüstern, Pfandholz, t) Zaunreiß, Eichenes.

Eben dieses enthält die Verordnung vom 16ten Januar 1660 fol. 16. — Der Anweisezettel vom 19. Januar 1684. fol. 18. — Die Kabinetsordre vom 17. Januar 1660. fol. 19. — ingleichen die Verfügung des Oberforstmeisters von Weissenfels vom 8ten Januar 1691. fol. 22. — Die Anzeige des Oberförsters Hermann vom 4ten Februar 1654. fol. 23. — und besonders ist solches aus denen bei jedesmaliger Eröfnung des Waldes vom Jare 1720 bis 1771. erteilten Anweisungen der Kurmärkischen Kammer an den Oberförster Lampmann zu ersehen. u)

In so fern dergleichen Arten Holz unter der allgemeinen Benennung Nuzholz zu verstehen sind, ist der Rezes mit den angefürten Nachrichten im Widerspruche, denn ersterer sezt fest:

s) S. der Landjunker Gerechtsame im Burgischen Spreewalde, am Ende sub A.

t) Soll wol nach damaliger Sprache, so viel als Bandholz oder Reife, bedeuten.

u) S. Akta wegen der Kotbußischen Ritterschaft Holzungsgerechtigkeit im Spreewalde, Vol. I.

> daß auch Zaunreiß, Geschirrholz, Reifstöcke und andere Notdurft geholet werden könne.

Es fragt sich, welche von diesen widersprechenden Dispositionen hier gelten müsse? Ohnstreitig diese von den Amtsbüchern. Denn der Rezes sezt nicht fest, daß die klagenden Stände dergleichen Bedürfnisse zu holen berechtiget sind, sondern er verordnet nur,

> daß diejenigen, so von Alters her die Freiheit zu holzen, und vorgedachte Bedürfnisse zu holen gehabt haben, solche auch ferner behalten sollen.

Hätten nun die klagenden Stände dergleichen Befugnis bisher exerzirt, so könnte die Disposition des Rezesses auf sie angewandt werden; da aber der entgegenstehende Fall vorhanden ist, so erhellet, daß dieselben auch nur berechtiget seyn können, Elsenholz aus dem Spreewalde zu holen.

Hiermit stimmt der Bericht der Kurmärkischen Kammer vom 22sten April 1721. fol. 17. in welchem das Nuzholz ausdrücklich ausgeschlossen wird, desgleichen der Anweisezettel vom 19ten Januar 1684. überein. Ferner die Verfügung des Oberforstmeisters von Weissenfels vom 8ten Januar 1691 und andere in den Akten zerstreuete Nachrichten, daher die klagenden Stände bei diesem Punkte ohnmöglich obtiniren können.

Die Art und Weise, wie die Holzungsgerechtigkeit nach den alten Nachrichten ausgeübt werden soll, ist folgende:

1. es müsten vom Oberförster Zettel gelöst und ein Tag bestimmt werden, da der Wald eröfnet wurde.

2. Jedem Rittersize wurden nur Zwei Schlitten verstattet,

3. es sollte bei jedem Schlitten nur Eine Axt seyn,

4. das Holz unter Wegs nicht abgeladen, noch

5. bei Verlust des Holzungsrechtes dasselbe an Niemand anders abgetreten werden.

Diese Punkte sind durch die Kabinetsordre vom 17ten Jan. 1660. festgesezt worden, und die beiden ersten derselben werden auch diesseitig angenommen. Es kommt also darauf an, was über die Drei lezten Punkte mit Bestande Rechtens zu sagen ist.

Über diese Kabinetsordre hatten sich die Stände bei ihrer Versammlung im Jare 1662. bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm beschweret, dieser befal daher unterm 13ten Januar 1662. dem Oberförster, daß er berichten solle, wie es besonders beim Abladen bis dahin gehalten worden ist.

Unter diesen Beschwerden ist der obgedachte Dritte und Fünfte Punkt nicht begriffen, sondern allein der Vierte, zu dessen Behauptung die Stände in ihrer Vorstellung angefürt hatten:

Die Kabinetsordre vom 17ten Januar 1660. sei auf ungegründeten Bericht er-

folgt, es sei das Holz von jeher unterweges abgeladen worden, und dies sei auch um deswillen notwendig, weil viele Rittersize vom Walde weit entfernt wären.

Was der Oberförster berichtet und darauf ferner resolviret worden, ist nicht aus den Akten zu ersehen gewesen; da aber die folgenden Verordnungen das Abladen unter Weges ausdrücklich verbieten, so scheint die Kurfürstliche Resolution für die Stände nicht günstig gewesen zu seyn, und es würde daher nicht einmal ratsam seyn, auf die Edition derselben annoch zu bestehen.

Ob nun gleich die Amtsbücher von dem Abladen nichts enthalten, welches warscheinlich bei der noch zu produzierenden Ordnung von 1559. auch der Fall seyn wird, so ist daraus doch kein für die Stände günstiger Schlus zu machen, weil die auf eine gewisse Schlittenzahl eingeschränkte Holzungsgerechtigkeit, schon das Verbot mit sich füret, daß diese Zahl nicht vermehret werden soll; dieses würde aber ohnstreitig geschehen, wenn diese Schlitten statt des ganzen Weges bis zu dem Orte ihrer Bestimmung nur die Hälfte desselben, oder weniger zurücklegen dürften. Daraus scheint auch zu folgen, daß kein Schlitten desselben Tages zum Zweiten mal in den Wald geschickt werden darf, weil sonst die näher belegenen Rittersize ein besseres Recht, als die entferntern, zu geniessen haben würden.

Hieraus und besonders nach der Kabinetsordre von 1660. wovon zwar nur eine Abschrift in den Kammerakten befindlich ist, die aber doch die

Vermutung der Richtigkeit vor sich hat, erhellet also, daß die klagenden Rittersize die vorgedachte Art der Holzung sich werden gefallen lassen müssen. Alles was dagegen mit Bestande Rechtens zu sagen wäre, besteht darinnen:

> daß das Holzungsrecht um so weniger mit den neuerlich gemachten eigenmächtigen Einschränkungen bestehen könne.

ad 4. Es kommt also auf die Beeinträchtigungen an, wofür durch die angestellte Klage, Schadensersaz gefordert wird.

Um diese gehörig zu übersehen ist nötig, die Thatsachen hier noch einmal zu wiederholen.

Nach dem schon oben angeführten Bericht des Kriegsrats Brandt vom 2ten Sept. 1751. war das ganze Terrain von der sächsischen Grenze hinter Burg an, bis hinter Jenschwalde vorlängst dem Spree- und Malxstrome ein zusammenhangender Wald,

wovon Neumärkischer Seits	15000	Morgen
Kurmärkischer Seits aber	6592	Morgen
also in Summa	21592	Morgen

zu Wiesen auf Zins ausgethan worden.

Davon war im Jare 1751. noch an Wald übrig, v) und zwar

Kurmärkischer Seits	4276	Morgen
Neumärkischer Seits	2039	Morgen
überhaupt	6315	Morgen.

v) S. Vol. 3. wegen Abgrabung und Urbarmachung des Jenschwaldischen Bruches fol. 46. die Ehrlichsche Vermessung.

Zu dieser Waldung
von 6315 Morgen,
obigen Wieseninhalt
von 21592 Morgen,

macht eine Summe von 27907 Morgen, als so gros man sich das Waldterrain der altern Zeiten vorstellen muß.

Diese grosse Waldung ist nun von Zeit zu Zeit durch die Beurbarung zu Wiesen, Hutungsplätzen dergestalt verringert worden, daß im Jare 1751. nicht mehr übrig war, als der zulezt urbar gemachte Jenschwaldische Busch und beim Burgischen Walde, laut des Direktorialrescripts vom 21sten Oktober 1751. 4276 Morgen.

Dieser leztere Wald hatte im Jare 1750 an 1000 Rthlr. und im Jare 1751. an 700 Rthl. Ertrag geliefert, wobei, wie sich von selbst versteht, die berechtigten Rittersitze ihre Holzung noch überdem genossen hatten.

Im Jare 1728 hatte der damalige Oberforstmeister von Hast eine Waldlinie gezogen, w) welche die beständige Grenze des Burgischen Spreewaldes ausmachen sollte, und innerhalb dieser Waldlinie waren noch obige 4276 Morgen Holzung übrig.

Es fanden sich nun viele Supplikanten, besonders Soldaten, welche zum Teil über gewis-

w) S. den Brandischen Bericht.

se ihnen vom Burgischen Walde einzuräumende Distrikte, Kabinetsordres erhielten. x)

Die Kammer erforderte über diese Gesuche den Bericht y) des Jagdrats Krüger, als damaligen Domänenbeamten und des Oberförsters Lampmann; diese zeigten an, daß die von gedachten Supplikanten sich erbetene Flecken, über der von dem Oberforstmeister von Hast bestimmten Waldlinie lägen, daß der Wald immer geringer werde, und Holzmangel zu befürchten sei, daher den Radungen Einhalt geschehen müsse.

Demohngeachtet wurde nach dem Berichte des Bauinspektors Knoblauch vom 22sten Januar 1751, und der demselben beigefügten Spezifikation, den Kompetenten vorläufig das, was sie verlangten, abgemessen.

Dieses betrug nach einem bei den Akten befindlichen Verzeichnisse 350 Morgen 10 Quadratruten, worüber die Kompetenten ihre Konzessionen erhielten.

Nun wurde von dem nachherigen Oberforstmeister von Krasigk nach dessen Bericht vom 8ten Merz 1751. eine neue Waldlinie A c h t z i g Ru-

x) Nach dem Warmburgischen Vermessungsregister vom Jare 1727: waren Wiesen a 180 Quadratruten 1154 Morgen 145 Quadratruten.
Örter, so noch können geradet und ausgetan werden 26 — — 10 — — —
Hutung und Holzung 1772 — — 37 — — —

2953 Morgen 12 Quadratruten.

y) S. Akta die Kolonistenetablissements im Spreewalde betreffend von $17\frac{42}{53}$.

ten tiefer in den Wald hinein gezogen, und man war der Meinung, daß mit dem durch diese neue Waldlinie vom Walde abgeschnittenen Terrain, ausser den schon ausgeteilten 350 Morgen 10 Quadratruten noch 511 Morgen an die Wiesenkompetenten z) vermessen, überdies aber noch so viel Terrain übrig bleiben würde, als zu dem von dem Kriegsrat Pfeiffer vorgeschlagenen Etablissement a) von Achtzehen ausländischen Familien erforderlich wäre.

Der Kriegsrat Brand zeigte aber, daß dieses von dem Kriegsrat Pfeiffer vorgeschlagene Etablissement nicht den Nutzen gewären würde, den man sich davon verspräche.

Dies verursachte einige Debatten und der Kriegsrat Pfeiffer wollte die Einwürfe des Kriegsrat Brand dadurch entkräften, daß er mit dem Oberforstmeister von Krasigk gemeinschaftlich unter dem 26sten Januar 1754. berichtete, daß sein vorgeschlagenes Etablissement nicht aus dem Hauptwalde, sondern teils aus den Wiesen, so den Sächsischen Untertanen abgenommen werden solten, und NB. teils aus der Freiheit beim Mülenstrom gemacht werden solle.

Die Wiesen wurden aber den Sachsen nicht abgenommen, wie die Akten zeigen, also blieb die Freiheit allein übrig, die in der Folge zu dem Etablissement verwandt wurde.

z) S. obenangeführte Akten fol. 87.

a) S. Akten des von dem Herrn Kriegsrat Pfeiffer vorgeschlagene Etablissement im Burgischen Spreewalde, v. J. 1751, 1754 und 1756. fol. 1.

Indessen kam dieses Projekt nicht zur Ausführung, — der Kriegsrat Pfeiffer nahm daher Anlas, nach dem Vorschlage des Teichinspektors und nachherigen Kriegsrats von Harlem ein anderes Etablissementsprojekt auf Hundert Familien mittelst Berichts vom 13ten Sept. 1754 vorzutragen.

Dieser von Harlemsche Plan bestand darinnen, b) daß die nach der Mabistreschen Vermessung 1798 Morgen 37 Quadratruten betragende Freiheit zum Etablissement von Hundert Familien angewandt werde.

Da jedoch der siebenjärige Krieg die Ausfürung dieses Plans, wie es scheint, hinderte, so blieb die Sache auf sich beruhen und wurde erst im Jare 1763 wieder in Betrachtung genommen.

Der damalige Domänenbeamte zu Kotbus, Jagdrat Krüger, berichtete unterm 27sten April 1763. c) gegen dieses Etablissement aus dem Grunde, des zu befürchtenden Holz- und Gräsereimangels. Ihm ward darauf nebst dem Kondukteur Knoblauch per mandatum vom 25sten Mai 1763. aufgegeben, die Sache genauer zu untersuchen und besonders:

a. auf den im Spreewalde zu radenden Ort, zwischen der Haßtschen und Krasigkschen Waldlinie, der etwa 429 Morgen betrug,

b) S. Akta die in Vorschlag gekommene Melioration des Spreewaldes und Bewallung des Spree- und Malxstromes, 17$\frac{38}{48}$.

c) Akta wegen Ansezung 100 Kauperfamilien im Spreewalde, Vol. I.

b. auf den von dem Kriegsrat Pfeiffer nach Abzug 500 Morgen zur Hutung bestimmten Fleck zum Etablissement, der nichts anders, als das Freiheitsbruch war,

c) auf gewisse den sächsischen Wieseninhabern abzunehmende Wiesen, und

d) auf die dem Oberförster Lampmann angewiesene Sechszig Morgen Rücksicht zu nehmen.

Der Jagdrat Krüger war mit dem Konducteur Knoblauch nicht einerlei Meinung, fürte daher in seinem einseitigen Berichte vom 9ten Juli 1763. sein Bedenken wegen des Holzmangels wieder an, mit dem Zusaze:

> daß 17 Rittersize berechtiget wären, järlich viel Holz auf Schlitten auszuschleppen, welches wol järlich 800 Klaftern betragen könne.

Gleicher Meinung war der Oberförster Lampmann, der laut der Anzeige des Oberforstmeisters von Krasigk vom 28sten Dezember 1764. unter dem 15ten dieses berichtet:

> daß durch dieses Etablissement Holzmangel entstehen würde,

und angezeigt hatte,

> daß auf dem zum Etablissement bestimmten Orte, (also auf der Freiheit) in 10 bis 12 Jaren, das beste Klobenholz seyn würde.

Dieses Holz solte nach dem Antrag des Knoblauch vom 10ten Febr. 1765. zu Klaftern geschlagen und die vorhandenen Latt- und Bohlstämme den Entreprenneurs zum Bau angewiesen

werden, woraus abzunehmen, von welcher guten Beschaffenheit dieses Holz gewesen seyn müsse.

Aus diesem Grunde berichteten Krüger und Lampmann unter dem 23sten April 1765. als ihnen der Verkauf des abzuräumenden Holzes aufgetragen worden war:

> daß dieses Holz in einem recht lebendigen und ansenlichen Wachstume stehe, ob es gleich noch nicht Klobenholz sei, daß es nach des Knoblauchs Vermessungen scheine, als ob von dem übrigen Walde (ausser der Freiheit) auch nicht viel bleiben werde, mithin künftig der Etat nicht erfüllt, noch den Schlitten und Deputanten dasjenige Quantum Holz und in solcher Bonität nicht mehr würden erhalten können, als vorher u. f.

Auch der damalige Landrat Baron von Vernezobre stelte die Gerechtsame der Kreisstände unter dem 14ten Mai 1765. vor, worauf das Amt Kotbus unter dem 15ten Juni 1765. in Konformität seiner vorherigen Anzeigen berichtete, auch dabei ausdrücklich anzeigte:

> daß der Ort, die Freiheit genannt, woraus die Rittersize ihr Holz zu holen berechtiget wären, mit zum Etablissement genommen werden solle, also diese künftig nach dem hohen Walde würden hingewiesen werden müssen.

Aller dieser triftigen Gegenvorstellungen ohngeachtet, gieng das Etablissement vor sich.

Es wurde nach dem Berichte des Kriegsrats von Gerlach vom 30sten Oktober 1763. dazu verwandt:

a.	das Freiheitsbruch, welches betrug	1595 M. 66 Quadratr.
b.	das Bruch zwischen der von Hastischen und von Krasigkischen Waldlinie,	429 — — — —
	also überhaupt	2024 M. 66 Quadratr.

und es wurde per rescriptum directoriale vom 21sten Dezember 1763. approbiret, daß zu diesem Etablissement für 100 Familien a 18 Morgen

	1800 Morgen
auch zu noch andern Behuf — —	279 Morgen
im Ganzen	2079 Morgen

dem Walde entzogen werden solten.

Dieses wurde denn auch nach und nach bewerkstelliget, und die dem Berichte des Kriegsrats von Richthof vom 21sten September 1769. beigefügte Berechnung d) des Terrains, giebt solches näher an die Hand.

Kaum war dieses Etablissement einigermassen vollendet, als unter dem 14ten Dezember 1780. von der Kammer der Beschlus gefaßt wurde, e)

d) S. Akta wegen Ansezung 100 Kauperfamilien im Spreewalde, Vol. III. fol. 154.

e) Akta, betreffend die Teilung des Burgischen Waldes mit denen von Adel, so die Gerechtigkeit darinnen zu holzen haben, 1780 — 1796.

den noch übrigen Wald, mit den berechtigten Rittersizen zu teilen, weshalb der Bericht des Forstamtes Kotbus erfordert wurde.

Statt dessen schlug der Amtsrat Hubert die Anlegung einer Kühmelkerei vor, worauf aber vorerst nicht reflektiret, vielmehr nur auf eine Abfindung der Interessenten mittelst eines Stückes Wald, angetragen wurde.

Dieser Plan fand aber Widerspruch, und ob wol die Kammer in den Hubertschen Plane entriren zu wollen schien, so wurde doch per rescriptum vom 19ten Juli 1781. wegen der von den Hutungsberechtigten gemachten Schwürigkeiten dieses Projekt aufgegeben, vielmehr per rescriptum directoriale vom 18. und 12. Febr. 1783. festgesezt, d a ß d i e A u s e i n a n d e r s e z u n g m i t d e n B u r g i s c h e n H o l z u n g s i n t e r e s s e n t e n d e r S e p a r a t i o n s k o m m i ß i o n ü b e r t r a g e n w e r d e n s o l l e.

Dieses geschah, und die Neumärkische Regierung zog die Sache zu ihrer Kognition. Als aber der Landrat von Muschwiz, in der Meinung, daß eine Verteilung des Waldes zu Wiesen im Werke sei, weshalb sich auch schon viele Kompetenten gemeldet, die damit verbundene üble Folgen angezeigt hatte, worüber der Bericht des Forst- und Justizamts lange vergeblich erwartet worden war; So wurde endlich auf den Bericht des Kriegsrats von Gerlach vom 2 sten Dezember 1786. welcher bewies, daß eine nach Recht und Billigkeit bestimmte Abfindung der Hutungs- und Gräsereiinteressenten nicht möglich sei, auch die Separation ganz

aufgegeben und per rescriptum vom 22sten Januar 1787. befolen:

den Wald forstwirtschaftlicher zu benuzen.

Zu dem Ende wurde eine Verordnung, f) nach welcher das Holz gekürzt, und die Wippel nebst den Ästen von den Holzungsberechtigten Rittersizen mit geladen werden sollen, in Anregung gebracht.

Weil aber der Oberforstmeister von Krapf nach seinem Berichte vom 2ten August 1792. dergleichen Verfügungen aus sehr triftigen Gründen bedenklich fand, so wurde auf die von Seiten der Rittersize widersprochene Kürzung des Holzes nicht weiter insistiret.

Ob nun zwar durch das bisher erzelte Verfaren, der nach der von Hastischen Waldlinie vorhandenen Wald

von — — — — 4276 Morgen
zu den Etablissements wenigstens 2079 Morgen,
nebst denen im J.
1751. auf Zins
ausgetanen 350 — —

2429 Morgen

hergegeben, also nur höchstens noch
überhaupt — — — 1847 Morgen
betragen könnte, wiewol dies noch zu viel ist; so hatten diese Verminderungen des Waldterrains

f) S. vorerwehnte Akten, fol. 150.

doch noch kein Ende. Denn es unterstanden sich nicht nur verschiedene Soldaten und Einwoner ein Stück Wald nach dem andern eigenmächtig anzubauen, sondern es erweiterten auch viele Kauper und Kolonisten ihre ihnen angewiesene Grundstücken weit über die von Krasigksche Waldlinie, wie solches das von Völker aufgenommene Verzeichnis, g) vom 13ten August 1790. des mehrern besaget.

Diese de facto dem Walde entzogene Stücke betrugen 23 Morgen 28 Quadratruten, und man hatte die Absicht, abermals eine Waldlinie zu ziehen, und dadurch überhaupt 46 Morgen 91 Quadratruten abzunehmen.

Dieses unterblieb blos wegen des Widerspruchs der jezigen Kläger, wie der Bericht h) des von Krapf vom 21sten Juli 1791. beweiset, wie denn diese auch die im Jare 1768. durch den Bauinspektor Knoblauch gezogene Krasigksche Waldlinie nach des Justizamtes Bericht vom 23sten Oktober 1792. nicht agnosziret hatten.

Ob nun zwar die Kammer die Verringerung des Waldes durch die demselben eigenmächtig entzogene 23 Morgen 28 Quadratruten keinesweges billigte, vielmehr auf die Wiedereinziehung dieses Terrains und auf Bestrafung der Spoliatoren bestand, so zeigen doch die Akten, daß diese Absicht

g) Akta, betreffend die Grenzregulirung im Kotbußischen Forste, fol. 28. vom J. 1788 — 1796.

h) S. eben daselbst, fol. 52.

bei dem schläfrigen Verfaren des Justizamts nicht erreicht worden, auch nicht völlig erreicht werden könnte, weil sich unter obigen 23 Morgen 28 Quadratruten verschiedenes befindet, so auf Erbverschreibungen an die Inhaber ausgetan worden, eben so hat nach dem allegirten Völkerschen Verzeichnisse und den darüber sprechenden besondern Akten

1. Der Unteroffizier Albin Schuliska, laut Verschr. vom 5ten Merz 1785. erhalten — — — 2 M. 26 Quadratr.
2. Der Hausmann Leeske lt. dergl. vom 10ten Jan. 1781. — — 20 — —
3. Hans Muth lt. dergl. vom 20sten April 1774. 2 M. — — —
4. Der Unteroffizier Johann Schulisch lt. dergleichen vom 10ten Dezember 1777. 2 — — — —
5 Der Soldat Werhosch lt. dergleichen vom 5. Juli 1784. 2 — 110 — —

Summa 8 M. 156 Quadratr.

Diese Summe würde bei genauerer Untersuchung noch vergrössert auch höchst warscheinlich ausgemittelt werden, daß die jezt vorhandenen Überschreitungen der Waldlinie weit mehr als 23 Morgen 28 Quadratruten betragen, weil der Völkerische Plan und die Berechnung darüber i) schon im Jare 1790. aufgenommen, seit der Zeit aber viel hinzugekommen seyn müsse.

i) S. lezt erwehnte Akten, fol. 109.

Man kann daher jezt mit Sicherheit annehmen, und eine abermalige Vermessung wird es zeigen, daß der jezige Wald nicht mehr 1800 Morgen beträgt.

Auf dieses kleine Terrain ist der sonst so ansehnliche Burgische Spreewald, in welchem die Kläger ihr Holzungsrecht ausgeübt, zusammengeschmolzen, woraus zugleich die Hauptbeeinträchtigung erhellet.

Die Punkte, worauf die Klage gerichtet wird, bestehen also in folgenden:

1. Daß der Teil des Waldes, die Freiheit genannt, in welchem die Kläger ihr Holzungsrecht ausgeübt haben, wozu derselbe besonders ausgesezt war und 1595 Morgen betrug, ganz entzogen;
2. Die Kläger nach den weiter und jenseits der Spree belegenen Wald verwiesen, dadurch ihnen die Holzung schwieriger gemacht;
3. Dieser Wald aber auch bis auf weniger als 1800 Morgen vermindert, und
4. den Klägern bei der Holzung selbst wilkürliche Einschränkungen gemacht worden.

ad 1) Ist aus den vorangeführten Thatsachen die Richtigkeit dieser Behauptung zu ersehen und durch die allegirten Akten erwiesen.

ad 2) Erhellet gleichfals ex actis, und wird durch die von dem Ingenieur Mahistä aufgenommene Karten, so wie durch den Knoblauchischen Plan anschaulich gemacht worden, weshalb diese im Leugnungsfalle, des Gegenteils zu ediren sind, weil die Warmburgische und Spätholzische blos der Wiesen und Etablissements älterer Zeit, nicht aber eigentlich das Holzungsterrain nachweisen, denn da die Freiheit gleich hinter der Burgischen Hutung diesseit des Spree- oder Mülenstromes lag, so durften die Schlitten der berechtigten Rittersize dahin keinen Strom paßiren, vielmehr wurde die Freiheit geöfnet, so bald der Bruch haltbar war, und man konnte ohne Schwierigkeiten dahin kommen.

Nun aber muß der Spreestrom paßiret werden, der keine Brücken hat, und es gehört ein lange anhaltender Frost dazu, um denselben für die beladenen Schlitten haltbar zu machen, es muß eine halbe Meile weiter gefaren werden, weil der Wald hinter den Entreprisen liegt und durch diese veränderte Lage des Terrains muß notwendig viel Schwierigkeit bei der Holzung entstehen, dazu kommt noch, daß wenn gleich nach angeschwolnem Spreestrome Frost eintrit, das Wasser aber nachher wieder fält, der Strom wegen des Bolleises gar nicht zu paßiren ist.

ad 3) Die Verringerung des Waldes bis auf 1800 Morgen und weniger erhellet gleichfals aus vorangeführten aktenmäßigen Thatsachen und kann bei gegenseitigem Widerspru-

che, durch eine Vermessung noch dargetan werden. Was aber das schlimste ist, besteht darinnen, daß dieses kleine Terrain nicht hinreichet, bei einer forstmäßigen Benuzung alle darauf angewiesene Forderungen zu befriedigen, denn es ist darauf eine beträchtliche Anzal Klafterholz von 172 Klaftern für die Deputanten angewiesen, es soll ein Etatsquantum durch Verkauf herausgebracht und noch überdies den berechtigten Rittersizen ihr Holz daraus verabreichet werden.

Dieses kann der Wald nicht ertragen, daher von selbst folgt, daß die Kläger das ihnen zukommende Holz, weder nach der Quantität noch Bonität erhalten können, wie es ihnen durch den Rezes vom 12ten Juni 1611. zugesichert worden ist.

ad 4) Was endlich die wilkürliche Einschränkung betrift, welche den Klägern bei der Holzung gemacht worden, so bestehen solche vorzüglich darinnen:

daß die klagenden Rittersize angehalten werden sollen, das aus dem Walde zu farende Holz nach einer gewissen Länge zu kürzen, k) und die Wipfel nebst den Ästen mit zu laden.

k) Diese Kürzung des Holzes macht, daß keiner mehr als höchstens 1 Klafter laden kann, denn der Schlitten bekommt den Schwung bei jeder Krümme, die er mit der Last machen muß, wenn er mit kurzem und hohen Holze beladen, ist es aber lang geladen, so widersteht die Länge den Schwung und Umwerfen, und da die Schlitten bei der jezigen Lage des

Dieses ist nirgend festgesezt, auch niemals zur Observanz geworden, und die Beweise dieser Observanz, welche durch die Aussagen der Unterförster geführet werden wollen, sind ganz unzureichend, weil sie selbst einräumen müssen, daß die Länge des geladenen Holzes niemals nachgemessen worden ist, mithin die Zeugen von ihrer behaupteten Observanz gar keine Überzeugung haben können.

Da das Dorf Ruben dieser Klage adhäriret, und das Recht hat, mit Funfzehen Schlitten täglich die Wipfel und Äste, so die Rittersize liegen lassen, abzuholen, so erhellet schon daraus: daß den Rittersizen nicht auferlegt werden kann, diesen Abraum mit zu laden.

Die Kläger richten nunmehro ihre Bitte dahin:

1. daß der Wald in der Verfassung, wie er anno 1765. war, wieder hergestellet, eventualiter aber durch unparteiische Sachverständige der Verlust, den Kläger durch die geschehene Verringerung des Waldes leiden,

Waldes aus einem Graben in den andern faren müssen, so würden bei dem kurzen Holze viele Schlitten zerbrochen und mancher Mensch unglücklich werden. Alle diese Unannehmlichkeiten fanden in dem alten Spreewalde nicht statt, man fuhr auf glattem Eise die ganze Tour und konnte viel laden, und das Eis durfte nur Drei Zoll dick seyn, so war die Freiheit geöfnet, da es jezt fast ½ Elle stark seyn muß.

ausgemittelt und dem beklagten Fiskus der Ersaz dieses Schadens auferlegt,

2. auch Kläger für befugt geachtet werden, Holz nach beliebiger Länge, so wie es fortgeschaft werden könne, aufzuladen, ohne verbunden zu seyn, den Abraum an Wipfeln und Ästen mit zu laden, — endlich auch

3. daß dem beklagten Fiskus die Erstattung aller Kosten auferlegt werde.

Vor ohngefehr 16 bis 20 Jaren war im preußischen und sächsischen Spreewalde der Verkauf nach Kabeln noch durchgängig im Gebrauch.

Es betrug dies oft einen Fleck von 6, 8 bis 12 Stämmen verschiedener Holzgattung, welches gewöhnlich zu 1 Thaler 9 Groschen überlassen wurde.

Jezt ist man von diesem holzfressenden Handel hier und da mehr abgekommen, und nur die Herrschaft Straupiz hat ihn, — jedoch mit erhöhtern und dem Zeitpunkte angemessenern Preisen, daselbst noch beibehalten.

Sie überlassen den Burgischen Einwonern ihren sämtlichen Bedarf an Nuz- und Brennholz noch immer nach Kabeln zu 1 Thaler 12 Groschen, wobei jedoch das Försteraccidenz nicht mit gerechnet ist.

Wenn sich eine hinlängliche Anzal Käufer gemeldet, so wird ein Tag zum Anschlagen der Kabeln festgesezt, wo sich denn die Käufer an dem bestimmten Orte versammlen und einem nach dem andern alsdenn seine Kabel auf folgende Weise angewiesen wird.

Ein Forstbedienter geht mit dem Verkaufshammer auf der Waldlinie, oder derjenigen (Linie) wo man mit Abschlagen der leztern Kabeln aufhörte.

Ein anderer geht im Walde mit diesem paralel, und bezeichnet mit einem besonders dazu gehörigen Forsthammer eine neue Waldlinie.

Hinter ihm geht der taxirende Förster, der, wenn seiner Taxe nach die Kabel voll ist, mit beiden Forsthämmern quer durchschlagen läst.

Solchergestalt macht eine Kabel gemeiniglich ein Viereck aus, dessen Ecken mit 2 Schlägen bezeichnet sind und Köpfe heissen.

Die angrenzenden preußischen Einwoner kaufen järlich an die 700 bis 800 solcher Kabeln, welche ihnen in einem, höchstens in zwei Tagen angewiesen werden.

Sollen die Pläze nicht zu Wiesen gemacht, sondern zu Holzboden genuzt liegen bleiben, so darf das erkaufte Holz nur im spaten Herbste oder im Winter geschlagen werden, damit die Stöcke im Frühjare wieder ausschlagen können.

Die Bau- und Nuzhölzer, als Erlen, Eschen, Weisbuchen, werden einzeln, und erstere häufig an die Holzarbeiter zu Mulden, Spaten, Schippen, Rudeln u. s. nach ihrem Werth für 1 Thaler 4, 8 bis 12 Groschen verkauft.

Den Berlinern werden nach Akord die Erlenbreter häufig zu 1½ Zoll geliefert, — welche das Stück von zwölf Ellen, — darnach es übrigens breit und stark ist, — zu 12 bis 20 Groschen bezahlen.

Was besonders zu Bretern nicht füglich taugt, bekommen die Moldenmacher.

Für 6 — 8 Stämmchen werden anjezt noch, ohne das Försteraccidenz, 1 Thaler 12 Groschen bezahlt.

Dies sind jedoch nur schwache Stämme, welche ohngefehr 16 — 18 Tafeln Holz à 24 Ellen Meißner Maas, hergeben.

Man vereiniget hiervon zur Flösse gewöhnlich 3 Blöcke, welcher Handel, — da der Käufer noch das Macherlohn zu tragen hat, nicht unbeträchtlich seyn soll.

Eichen, Eschen, Weisbuchen und starke Erlen, werden auf dem Stamme einzeln zu Nuzholz an Holzarbeiter verkauft; die Erlen läst man jedoch mit 40 Jaren für dasigen Boden, viel zu lange stehen.

Seit etwa 20 Jaren hat sich im Spreewalde der Holzpreis sehr geändert, wo es unter Kabeln von 6 — 8 Bäumen gewöhnlich auch welche von $1\frac{1}{4}$ Klaftern mit gegeben haben soll.

Es ist hier gewöhnlich, altes und lange im Sumpf und Wasser gelegenes Holz zu verbauen, welches dadurch härter und zu Grundgebäuden dauerhafter zu brauchen ist.

Eichen und Erlen liegen daher wohl 20 Jare lang oft im Wasser, wohin sie der Vater zum künftigen Gebrauch im Hauswesen für seinen Sohn schon im voraus aufbewahret. Hierzu kaufen Hausväter lange vorher ihr Holz, und man sagt, viele versähen sich bis auf ihre Enkel damit.

Es wird im Spreewalde durchgängig nach Schlägen gehauen, — so ist z. B. der herrschaftliche Straupizer Wald in 40 Schläge verteilt. — Doch hebt man zuvor erst das gute Nuzholz jedesmal aus, welches dort in den preußischen und

sächsischen Forsten die gewöhnliche Norm ist, und wo man sich durch ein regelmäßiges Verfahren hierbei besonders auszeichnet.

Lübbenau läst jedoch, wie ich mit mehrern Forstmännern übereinstimme, seine Hölzer zu lange auf dem Stande stehen und daher überständig werden, wodurch die zurückgelassenen Wurzeln gröstenteils ausgehen und die immer häufiger werdenden Lücken sich eigentlich herschreiben. Man schlägt hier järlich ohngefehr 1000 Klaftern, welches nach Verhältniß des herrschaftlichen Waldbestandes und der vorhandenen überständigen Hölzer anjezt noch zu wenig ist.

Davon kommen 500 Klaftern an die Herrschaft und deren Deputatisten — und 500 werden an die Garnison verkauft. 200 Klaftern schäzt man zum wenigsten, welche järlich da gestohlen werden.

Wer von den Bürgern beträchtliche Holzvorräthe zu seinem häuslichen Bedarf und Gewerbe, als Bierbrauerei, Brandweinbrennerei, Mastung u. s. nöthig hat — bekommt aus dem herrschaftlichen Walde kein Holz, sondern er muß es im Kurfürstlichen oder herrschaftlichen Straupizer Walde kaufen.

Dergleichen Holzbedürfnisse wie Lübbenau hat, sind schon sehr wichtig. Die Stadt soll 61 Brandweinbrenner und eben so viele brauberechtigte 1) Häuser haben. Zu allen diesen Feuern

1) In L... hat man vor einigen Jaren nur allein 4000 Fasse Bier in dasiger Accise angege-

würden mehrere tausend Klaftern Erlnholz erforderlich seyn, welche, da es nicht ohne Nachteil geschehen könnte, aus dem herrschaftlichen Walde nicht abgelassen werden.

Dazu kämen nun noch die zur Viehmast und allen übrigen Lebensbedarf erforderlichen Hölzer, welche vielen Bürgern an 40 bis 50 Klaftern järlich erforderlich machen sollen.

Wie lange würde Lübbenau diese Lieferung aushalten können, — bis endlich seine Vorräthe ganz erschöpft seyn würden!

Die Lübbenauischen und sogar einige am Spreewalde liegende preußische Dörfer, als z. B. Vorberg (im Beskowischen Kreise) haben auch, besage Erbregisters, gegen einen Martini fälligen Waldzinß an Naturalien und baaren Gelde, das Recht, vom Guthe mit 1 Axt und 1 Schlitten, 14 Tage lang im herrschaftlichen Spreewalde nach vorheriger Anweisung zu holzen. Dies erstreckt sich vom ganzen und Halbbauer bis zum Gärtner.

Was hierbei sonst noch herkömlich und interessant ist, sehe man unten in der sub E. angehängten lübbenauischen Holzordnung von 1591. weiter nach, an welcher sich auch ein Verzeichniß der damaligen Holzförsterbesoldung mit befindet.

Ich bleibe bei Vorberg stehen, um den Gegenstand durch ein Beispiel näher zu beleuchten

ben — es können aber auch wol 8000 Fasse gebrauet worden seyn. — Das Gebräude wird zu 18 Dresdner Scheffeln Malz getan.

und darzustellen. Dieses Guth hat nebst andern, seit undenklichen Zeiten das Recht, aus der Herrschaft Lübbenau bei zugefrorner Spree järlich 14 Tage lang, und zwar nach dem Neujare, täglich mit 14 Schlitten so viel Brennholz ans Ufer zu schaffen, als sie bezwingen können.

Es ist aber dies vorher Schlag vor Schlag von dem Lübbenauischen Forstamte erst angewiesen!

Ist ein Fleck abgeholzt, so wird ein anderer wieder angewiesen, damit die Übernehmer des Holzes nicht aufgehalten werden.

Nebst jenen erhält auch Vorberg an Nuzholz noch 11 Eschenstämme.

Die Vorberger Einwoner haben gleichfals 2 Tage lang die Freiheit, Zaunreiß, welches in jungen Werften und Erlen besteht, darin zu holen.

Die Herrschaft erhält täglich 6, und jeder Unterthan 1 Schlitten, so oft und viel als sie davon ans Ufer bringen können.

Dafür zinset m) aber Vorberg an die Herrschaft Lübbenau:

m) Dies Holzungsrecht in der Herrschaft Lübbenau, qualifizirt sich, vermöge des Geld- und Naturalzinses, gegen obiges im pr. Spreewalde, zu einer ganz andern Rechtsgattung und zwar zum unbekannten Kontrakte. (do ut des.)

Hartig Anweisung zur Taxation der Forste, S. 75. Trunk a. a. O. §. 84.

Järlich 7 Schfl. 2 Vrtl. Haber Dresdn. Maas,
— — 2 Rthl. 18 gl. baar Geld,
— — 12 Stück Hüner,
— — 13 Brode und
— — 13 Bunde Flachs.

Dieser Geld- und Naturalzins muß jedoch alle Jare und zwar ohne Ausname geleistet werden: obwol, wenn es nicht zufriret und die Spree keinen Schlitten trägt, auch kein Holz abgelassen wird.

Von den Kolonien nach Leipe zu, ist meistens Buschholz welches Preussen zugehört, und von da an, rechter und linker Hand die Spree herunter nach Lübbenau zu, steht durchgehends auch 24- bis 30järiges Erlnholz, — dessen Voreltern noch nach Kabeln vor eben so viel Jaren zu 1 Thaler 6 Groschen sind verkauft worden.

Überhaupt sind die preußischen Kolonisten und Dorfschaften aus Holzmangel genötiget, das meiste von der Herrschaft Straupiz zu nehmen, welches mit jenen seinen meisten Holzverkehr hat. Die Klafter wird für 1 Thl. 18 gl. sächsisch, und 1 Thl. 21 gl. pr. Kourant bezahlt.

Das gewöhnliche Klaftermaas im Spreewalde ist zweierlei.

Dies bemerke ich, weil es ebenfals als eine Servitut bekannt ist.

Diese Art Holzungsrecht findet man jedoch seltener, als obigen Niesbrauch — im herrschaftlichen Kotbusser Walde, wobei weiter keine Vergütung dagegen erstattet wird.

Man hat ein grosses und ein noch einmal so kleines.

Lezteres als das gemeinste enthält 3 Ellen Höhe — 3 Ellen Breite und ¾ Scheitlänge: davon kostet die Klafter Erlen als das gemeinste Holz 1 Thaler 12 Groschen.

Man schlägt hier allgemein das Holz 3 bis 4 Schuhe hoch vom Stamme, — aus Ursache der vielen Überschwemmungen, Nässe und darauf erfolgenden gefärlichern Fröste, welchen die Fäulniß unausbleiblich nachfolget.

Die preußischen und sächsischen Bauern und dasigen Einwoner haben nicht alle mehr ihr freies Holz, sondern — bloses Raff- und Leseholz und was sie mit den Händen erlangen können.

Vor ohngefehr 12 Jaren sollen Altzauche und mehrere Kurfürstliche Dörfer, worunter sich meistens Lastbauern befinden, wenn das Holz geschlagen war, das übrige Klippelholz bekommen haben, — welches anjezt aber verkauft und ihnen sonach nur das Raff- und Leseholz noch gelassen wird. Doch werden ihnen ihre verfallenen, baufälligen und abgebrannten Gebäude n) höchsten Orts- und Herrschaftswegen, allenthalben wieder hergestellt. Dabei darf jedoch Niemand mit der Axt, dem Beile und der eisernen Harke o) in den Wald gehen.

n) Eisenberg Beiträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Litteratur in den preußischen Staaten. Berlin 1796. B. II. 1. lit. c. (von den Lastbauern.)

o) Stahl allgem. ökonomisches Forstmagazin, B. 8.

Da es häufig geschieht, daß das Gras im Walde für's Vieh geholt wird — so kann es wol nicht fehlen, daß auch aufkommenden Holzpflanzen öfters dabei geschadet wird.

Der Lübbenauische mit im Spreewalde befindliche ansehnliche Bürgerwald, welcher wesentlich mit jenen in Rücksicht der Baumpflanzen und Erdarten durchgängig übereinkommt und dessen Grenze sich das ganze Fließ Luschna hinauf bis an die Mutniza aufwärts, ferner — den Eschengraben niederwärts bis an Druschkans Horst erstreckt, nebst der in diesem Distrikte befindlichen Wottschowska, woselbst auch durchgängig der Bürgerschaft ausschließlich das Holzungs- Gras- und Streulingsrecht zukommt, wird auf 1200 Ackerfläche geschäzt.

Er enthält meistens schönes junges wohlgewachsenes Erlen- — Eichen- — Rüstern- und anderes Holz, so wie im übrigen Spreewalde, davon die erste Sorte die herrschendste ist.

Das darinnen befindliche Rot- und Schwarz-Wildpret mancherlei Art, zu dessen Äsung auch die Eicheln unmittelbar mit verwandt werden, sind wie im kurfürstlichen Spreewalde — Regal.

Das Wildpret und besonders Hirsche, Rehe und Schweine, thun an den jungen Eichen, Linden, Rüstern u. s. beträchtlichen Schaden.

So gefährlich uns im Allgemeinen die Schaftrift auf dem festen Lande vorkommt, so steht ihr, wie vor Zeiten noch der Fall war, ein übertrieben grosser Wildpretsstand, — dessen Folgen so lästig als ruinös oft sind — wol schwerlich weit nach. Es halten sich auch, wie im übrigen Spreewalde, verschiedene Arten Adler, Kraniche, Fasanen, Auer, Birk- und Rebhüner, Schneppen, Schwanen, Gänse, Störche, Trappen u. f. darinnen auf.

Dieser sogenannte Bürgerwald steht wie billig unter herrschaftlicher Aufsicht, da von Kanzleiwegen durch dasiges Forstamt alsdann zu gewönlicher Zeit im Monat Oktober Vier ausserordentliche Holzungstage bewilliget werden — wobei sich der Stadtrat mit dem gräflichen Forstamte bespricht — gegen Drei verschiedene Schlagpläze darinnen anweisen und das Nötige zum Besten des Waldes und dessen künftigen Ausdauer, besorgen läst. p)

p) So wenig entsprechend auch sonst fast durchgängig dem öffentlichen Wole Gemeinheiten an sich sind, (denn ihre Verwaltung ist grossen Teils bei den nach Köpfen verteilten Nutzen und öftern Eingriffen, so verschieden — als vielen und mannichfaltigen Urteilen unterworfen) so ratsam und aufmunterungswert ist jedoch ihre Erhaltung und öffentliche Unterstüzung — bei Waldungen. Es gehört jedoch dazu, daß Bürger, Bauer, Kirchen, Kloster und alle Gattungen solcher Gemeinwaldungen, sich nie selbst überlassen, sondern vom Staate die Einrichtung mit Ausschlus aller Individualität, Parteilichkeit und kleinlicher Gewinnsucht, — in Hinsicht gemeinschaftlichen Interesses so getroffen wird,

In der Stadt Lübbenau, deren 360 Feuerstädte q) 100 sogenannte volle Güter betragen, in welche die Stadt eigentlich verteilt ist, haben nach Verhältnis ihrer Grösse —

Ein ganzer Hof	8	Stämme Holz
ein halber —	6	— — —
ein viertel —	4	— — —
ein halbviertel Hof	3	— — —

und also die ganze Kommun (wenn ich so sagen soll) von dem sogenannten Bürgerwalde 800 Stämme järlichen Deputatgenus.

daß ihre Verwaltung durch einen, dem Flächenraume und wesentlichen Gehalte der Hölzer angemessenen Umtrieb, bestimmt und festgesezt werden kann. Die Revenüen davon müssen nach den Jaren und der Möglichkeit des Bestandes, so gleich gesezmäßig und unüberschreitbar genossen werden, als es für die dauerhafteste Folge im Gleichgewichte verbleiben, — folglich nach richtiger Vermessung und Berechnung der Überschlag, wie es die Arealgrösse mit sich bringt, gemacht, und zu ewigen Zeiten, wie ein ungeschwächtes und unerschöpfliches Kapital der Gemeinheit zum Genusse verwahret und erhalten werden.

Trunk neues vollständiges Forstlehrbuch, §. 73. 74.

Pelin Versuch über die Aufhebung und Verteilung gemeinschaftl. Hut- und Weidepläze, §. 21. S. 52. f.

Eine nicht zu empfehlende Art Gemeinheiten dagegen S. in v. Uslar forstwirtschaftl. Bemerkungen auf einer Reise, S. 169.

q) Nach Gilbert a. a. O. S. 116. hatte die Stadt Lübbenau im Jare 1795. nur 311 Häuser.

Für jeden Stamm muß dem Stadtrate ein Dreier abgegeben werden, worein sich die Bürgermeister, Stadtrichter, 4 Viertelsmeister und Holzläufer verhältnismäßig teilen.

Die vor etwa dreißig Jaren darüber obgewalteten Misverständnisse, welche durch Beeinträchtigung von Seiten der Bürgerschaft veranlaßt worden, — und wobei sich die Herrschaft auf ihre alten Gerechtsame, die landesherrlicher Seits beliehene Gerichtsbarkeit und alleinige Kognition, — die sie seit undenklichen Zeiten sich darüber vorbehalten — berufend, zu schützen gesucht; haben schon damals (im Jare 1772.) den sub F. ganz zu Ende beigefügten und vom Original richtig kopirten Rezes veranlaßt, welcher sich auf einen vorhergehenden, — und der damals mit zum Grunde gelegten Forst- und Waldordnung vom Jare 1688. und des vom 19ten Dezember 1766. zum Besten des Waldes erlassene Reglements, genau bezieht.

Man hat vor einiger Zeit die Eiche darinnen für den 8ten Baum gehalten und gleichsam bestimmt angeben wollen, es ist aber diese Behauptung so grundlos und übertrieben, als sie mit der Proporzion des übrigen Waldes — und mit einem dem Auge nicht unfaßlichen Terrain, gar nicht in Vergleich kommt, sondern vielmehr im Verhältnisse des Ganzen und nach matematischer Wahrscheinlichkeit, der 20ste dafür angegeben werden kann.

Im August 1791. brach hier zwischen Presholz und dem Antoer Fliesse, Feuer aus, welches eine Fläche von 12 Ackern — meistens jungen

Werft- und Erlenholzes betroffen und verzehrt haben soll.

Bekanntlich ist der wurzelreiche, von mancherley brennbaren Stoffen geschwängerte und viele Jare hindurch aufgehäufte Torf und Morast bey zeitherigen trockenen Jaren schon ohnedies sehr reizbar und für die meisten, wie ich oben sagte, sonst einheimischen Baumarten zu verzehrend und ausmergelnd, als daß er, besonders bey vorhandenen Feuer, sich nicht sogleich entzünden und unter sich so gefährlich als über sich verbreiten sollte.

Dies mußte sich auch damals schicken, daß das Feuer nicht sowol die Bäume, — als den wurzel- und kräuterreichen Torfboden zugleich ergrif, welches die dahin gerichteten Anstalten alsdann merklich erschwerte.

Es wurden sogleich Gräben gezogen und dem Feuer vermittelst hingeleiteten Wassers alsdann noch Grenzen gesezt.

Hiermit schließe ich denn die Beschreibung einer Gegend, deren ausgemachter Wolstand von Seiten auserordentlich erweiterter landwirtschaftlicher Kultur und Aufklärung, aller Aufmerksamkeit und Nachahmung — und zwar in Hinsicht solcher Länder vorzüglich verdienet, wo die Natur zu arm, zu hülflos und unvermögend ist — und durch eine erforderlich gemachte, erwünschte Kulturreform und die daraus belebten Kräfte, durch Selbstfleis und Anstrengung, gleichsam eine neue Schöpfung zu beginnen scheint. Wo Bedürfnisse durch die Notwendigkeit erzeugt, und durch obrigkeitlichen Einfluß, Schwierigkeiten so weit entfernt, als Gemeinsinn für bürgerliches und öffentliches Wol mit den edelsten Absichten befördert werden.

Hier bestimmen alsdann auch Fleis und Wolstand die Größe und Kräfte solcher Nazionen, den es gewis nicht einerley ist, — was ihnen Boden und Klima zufällig beschieden! —

Möge dieser Gegenstand meiner Aufmerksamkeit, und der gemachte Versuch, auch andere ermuntern, sich desjenigen anschaulich zu versichern

und möglichst zu erfreuen, woraus ich mit vieler Gewissenhaftigkeit das endliche Resultat nehme:

daß durch unermüdeten Fleis einer Nazion und die auf Gemeinwol sich gründende und damit übereinstimmende Staatspolitik, — durch Erhöhung und Befestigung öffentlicher Glückseligkeit — und durch Aufrechthaltung und Verbesserung des Nahrungsstandes, — auch die größten Hindernisse zu bekämpfen, — Staaten zu gründen und empor zu bringen sind.

Was die Nazion und ihre Regierungen preussischer und sächsischer Seits, — diese durch die gerechteste Aufmerksamkeit und Belebung aller Klassen bürgerlichen und häuslichen Wolstandes, jene durch Erfüllung ihrer Pflichten und die reinste Ergebenheit, — und zwar wechselseitig zu ihrem selbstständigen Besten und den edelsten Zweken beygetragen, — davon spricht die Verfassung, das Wol und die algemeine Zufriedenheit jener Verhältnisse.

Und wie sehr zeichnen sich nicht dergleichen Länder und Gegenstände vor andern aus, deren Verfassung Sinn für öffentliches Interesse, Ge-

fül und Grosmut für Gemeinnüzigkeit haben, — wo Menschen ihren Wert wissen und davon Gebrauch machen können, — und mit dem göttlichen Wolgefüle: daß sie alle zu gleichen Zweken leben und handeln — daß sie alle ohne Ausnahme gleiche Rechte verbinden, immer bekannter gemacht werden! —

A.

Die Landjunkern, was sie für Gerechtigkeit im Burgschen Walde haben.

Item alle Junker unter M. Gn. Fürsten und Herrn besessen, sind berechtigt, wenn der Spreewald geöfnet, daß ein jeder mit zweien Schlitten allerlei Holz ausserhalb Eschens, Buchens, Rüstern, Pfand-Holz, Zaum-Reiß und Eichenes, ausführen mag, jedoch soll er, wenn von den alten Rittersizen einen jeden auf 2 Schlitten wie vor Alters sie solches berechtiget sein Zettel geben, aber was neue und mehr ausgeteilte Rittersize sein, denen sollen solche Zettel nicht mitgeteilet werden, es wäre der Sache, daß dis schriftlichen Schein hätte ꝛc.

Aber sobald der Wald wieder aufgehe, alsdann es tauet, es sind in 2 oder 3 Tagen so ist die Freiheit aus. Da aber der Wald beständig bleibet mit dem Froste, so mögen sie sich wie obgemeldt der 14 Tage über, des Waldes gebrauchen.

Aber nach der Zeit wenn noch der Winter bestehet, und sie fahren wollen, müssen sie herein mieten und gleich andern Bauern, so des Waldes nicht berechtiget, von einen Schlitten auf eine Woche 8 gl. geben, und wenn gleich die Woche über der Wald nicht stehet und nur 1 oder 2 Ta-

ge auf die Miete faren müsten, sie das Geld, als 8 gl. er sei Adel oder Bauer so gemietet verrichten. ꝛc.

Nachfolgende Junkern sein in die Freiheit im Burgschen Walde zu faren berechtigt. ꝛc.

Eichen, Eschen, Büchen, Rüstern, Bandholz, so wol auch Hopf = Stangen und Zaum-Reiß, sollen sie bei Strafe nicht holen.

In der Stadt Cottbus.

Christoph und Maz Kauschuitz Gebrüdern,

zu Silow.

Hans Gernet und Heinrich von Muschwitz,

zu Dissin.

George von Muschwitz,

zu Briesen.

Hieronimus von Minkwitz,

zu Werben.

Die Schoenfelder,

zu Brahmo.

Bartusch von Miehlen,

zu Gullubin.

Hans von Burschwitz,

zu Krieschow.

Die Seifertize, die Füxse genannt,

zu Wiesendorf.

Die Müschen,

zu Tornow.

Die Wolsdorf,

zu Loes.

Genieff von Zabeltitz,

zum Dasleben.

Baſtian von Zabeltitz,

zu Kahnitz.

Buxdorf,

zu Gahlen.

Heinrich von Zabeltitz,

zu Bahnsdorf.

Heinrich von Gurſt, jezt Abraham von Kachwitz,

zu Petershayn.

Heinrich von Muſchwitz,

zu Bucholz.

Allex von Loeben,

zu Geiſendorf.

Oſtwalde von Loeben,

zu Rakow.

Siegemund von Kokkewitz.

zu Wolkenberg.

Chriſtoph von Zabeltitz,

zu Schorbus.

Die Birkhoelzer,

zu Leuthen.

Muſchwitzer,

zu Klein Osnig.

Wolf von Pannwitz,

zu Haenchen.

von Zabeltitz.

Jenſeit der Spree.

zu Thranitz.

George von Zabeltitz,

das Amt Schenkendorf.

Der Hauptmann,

zu Drensig.

Bomsdorf,

zu Klinge.

Nikel von Kokwitz,

zu Katlow.

Antonius von Pannwitz,

zu Sergen.

Jost von Zabeltitz,

zu Kahren.

George von Loeben,

zu Wilmersdorf.

Christoph von List,

zu Trebendorf.

Die Kothwitzer,

zu Comptendorf und Casele.

Die Liester,

zu Diesen.

Lange,

zu Stradow.

Birkhoelzer,

zu Gros-Doebern.

Nikel von Loeben,

zu Neuhausen.

Glanheigen,

zu Gallinchen.

Hans von Schakello,

zu Frauendorf.

Balzer von Loeben.

Burg Lehn in der Stadt Cottbus.

1 Knecht Christoph Zabeltitz zu Branitz.

1 Knechte die Frauen von Diessen.

1 Knecht Hans von Burschwitz.

1 Knecht Nikel von Loeben.

1 Knecht Martin von Muschwitz.

1 Knecht die Heynicher.

1 Knecht Hans von Zabeltitz zu Klein-Doebern.

1 Knecht Günther von Kothwitz.

1 Knecht Christoph von Kothwitz.

1 Knecht Hieronimus von Koekeritz.

1 Knecht George von Zabeltitz.

1 Knecht Antonius von Pannwitz.

1 Knecht Koekeritz von Stenictz.

1 Knecht Hans von Zabeltitz zu Ilmersdorf. Doch müssen sie mit Essen und Trinken unterhalten werden, von Amte oder wir fgn. verordnen. ꝛc.

(NB. Datum und Jareszal fehlen) v. Pannwitz.

B.

Bericht an den König.

Allerdurchlauchtigster rc.

Ew. Königl. Majestät haben uns untern 16ten Janu. a. c. allergnädigst zu befehlen geruhet, ungesäumt gründlich zu untersuchen, welches eigentlich die alten Rittersize seyn, denen vormals vergönnet gewesen, Elsen = Holz auf Schlitten aus dem Burgschen Walde holen zu lassen, und davon fordersamst zu berichten.

Wir haben uns dannenhero zusammen gethan, aus dem Amts = Buche des Amtes Peitz de anno 1554. folgende Nachricht genommen, womit auch das Cottbusche Amts=Buch accordiret, nemlich:

> erstlich ist der Spreewald so man den irrigen Ort nennet, liegt in der Kottbusschen Herrschaft, so zwischen Schulenburge und dem Hege Holze bei Borke inne, die Schrebitze unterwärts gelegen und hat solcher Wald in der Länge und Breite rc.

In solchen streitigen Ort haben die von Adel Gerechtigkeit, so auf der Seiten der Spree nach dem Walde gesessen, in Winter = Tagen ein jeder Edelmann von seinen alten Rittersiz mit zweien Schlitten, wenn man ihn solches ankündiget, und der Wald geöfnet Vierzehn Tage lang

zu fahren, davon geben sie der Herrschaft nichts, aber den Land-Knechten oder Pusch-Läufern geben sie von jeden Schlitten 6 gl. Cottbusch. Wenn man nun solcher Nachricht nachgehet, so gehörten zu dieser Gerechtigkeit unstreitig die nachstehenden Dörfer und darin befindliche alte Rittersize, nämlich:

1.	Briesen	von 1 Siz	—	2	Schlitten.
2.	Brahmo	— 1 —	—	2	— —
3.	Gühre	— 2 —	—	4	— —
4.	Werben	— 4 —	—	8	— —
5.	Mischen	— 1 —	—	2	— —
6.	Babow	— 1 —	—	2	— —
7.	Papitz	— 1 —	—	2	— —
8.	Milkersdorf	— 1 —	—	2	— —
9.	Krischow	— 1 —	—	2	— —
10.	Eichow	— 2 —	—	4	— —
11.	Kunersdorf	-- 1 —	—	2	— —
12.	Gulben ein sächsisch Dorf welches ins Kastenamt 2 Malter 5 Scheffel Hafer und 30 gl. vor Hüner wegen der Freiheit im Walde, entrichtet von 1 Siz			2	— —
			Summa	34	Schlitten,

und bestätigen die beim Kassenamt befindliche Register, daß von diesen Sitzen auch die Passierzettel gelöset und gegeben werden.

Es werden zwar noch einige Dörfer angegeben, so an dieser Gerechtigkeit Teil zu haben vermeinen, weil sie aber von dem Spreewald weiter

entlegen, und nach obigen Documente nicht dazu berechtiget zu sein scheinen, sondern ihre Befugniß anderweit würden beibringen müssen, als haben wir an jezo nicht mehr gewis ausmachen können, als vorhin angeführet, welches Ew. Königl. Majestät wir den hierdurch aller gehorsamst zur Nachricht melden sollen. Die wir ersterben

Ew. Königl. Majestät.

Cottbus
den 6ten Febr. 1727.

unterthänigst gehorsamste
von Loeben. Ferrari. Lampmann.

C.

Ordre an den Förster Lampmann zu Tauer.

Auf beschehenes Ansuchen der Mann und Ritterschaft im Kottbusschen Kreise, welche järlich aus den Spreewalde bei Burg einiges Brennholz binnen einer gewissen Zeit mit Schlitten holen zu lassen sind, wird dem Königl. Förster Lampmann zu Tauer hierdurch anbefohlen, denen alten in beigehender Specification benannten Rittersizen das Erlenholz an der vorjärigen Cavel in das alte Holz, insbesondere an Windbrüchen anzuweisen, und folgen zu lassen, auch nebst den Unterförstern oder Wald-Knechten dahin mit Fleiß zu sehen,

1. daß solche Freiheit weiter nichts als bishero gebräuchlich gewesen extendiret, auch jeden alten Rittersiz allemal nur 2 Schlitten paßiret werden.
2. Sich Niemand an Eichen, Eschen, oder andern stehenden und liegenden grünen Nutzholz vergreife.
3. Bei jeden Schlitten nicht mehr als eine Axt sei.
4. Niemand das im Walde geladene Holz vor selbigen oder unterwegens abwerfen, und selbigen Tag noch einmal nach Holz in den Wald zurück fahren, sondern das zum erstenmal aufgeladene Holz in einem

Tractu nach dem Ritterſize, wohin er gehöre, bringen.

5. Keine ſeine habende Holzungs-Gerechtigkeit einen andern überlaſſe. Und wenn in der Zeit, welche ſich bevorſtehendes Jar am — — angefangen und den — — endigen ſoll, Thauwetter einfallen möchte, folglich erwehnte Ritterſize die 14tägige r) Freiheit nicht an einen andern genieſſen könnten, iſt ihnen, wenn es auch wieder frieren, und das Bruch noch einmal paſſable werden ſolte, dennoch nicht erlaubt in beſagten Jare die Schlitten noch einmal in den Wald nach Brennholz abzuſchicken. Damit auch hierbei eine gehörige Ordnung beobachtet werde, muß der Förſter denjenigen Ort wo die Frei-Schlitten das Holz nehmen und aufladen mögen gehörig anſchalmen, auch mit dem Amts-Scepter-Eiſen in Beiſein derer Wald-Knechte vorgeſchlagen, und allen privilegirten vorhero bekannt machen, daß ſie auſſer dieſen gemachten Schallen nicht hauen, oder in widrigen Fall der Pfändung gewärtigen müſſen.

Berlin den 21ten Dezember 1740.

Königl. Preußl. Chur-Märkſche Krieges- und Domaenen-Cammer.

von Maſow, Hymann, von Hart, Eller. von Goerne.

r) Die Woche zu 6 Tage gerechnet.

Specification (ad C.)

Der alten Rittersitze im Kottbusschen Kreise.

1. Briesen	von	—	—	1	Siz.
2. Brahmo	von	—	—	1	—
3. Guhrow	mit	—	—	2	—
4. Werben	mit	—	—	4	—
5. Mischen	—	—	—	1	—
6. Babow	—	—	—	1	—
7. Papitz	—	—	—	1	—
8. Milkersdorf	—	—	—	1	—
9. Krieschow	—	—	—	1	—
10. Eichow	—	—	—	2	—
11. Cunersdorf	—	—	—	1	—
12. Gulben	—	—	—	1	—

ein sächsisches Dorf welches ins Kastenamt 2 Winspel 5 Scheffel Hafer und 30 gl. vor Hüner wegen der Freiheit im Walde entrichtet.

Summa 34 Schlitten.

D.

Anweisezettel.

Aus Babow.

Fehret Herr Otto Heinrich von Pannwitz mit zwei Schlitten wegen habender Gerechtigkeit in die Burksche Freiheit. Soweit dieselbe abgeschalmet ist, wie vor Alters Erlen-Holz darin zu hauen, Vierzehn Tage lang so fern anders der Wald so lange Held und tregt, und soll morgen Donnerstags, ist der 4te Febr. damit der Anfang gemacht werden. Signat. Bnrgk 3ten Februar anno 1658.

L. S. Andreas Hermann.

No. 1.

Der von Pannwitz zu Babo führet aus der Churf. Freiheit wegen seines Edelsguts mit zwei Schlitten. Kottbus den 26. Jan. 1679.

L. S. Churf. Br. Kastenamt.

E.

Holz-Ordnung und Erklärung Deroselbten Artikel wegen vieler eingerissenen Misbräuche, zu Verhütung weiter Unraths und Zwiespalts mit den Benachbarten.

(Aus einer sehr alten Abschrift.)

Erstlich und anfänglichen giebt ein jedes Dorf Vermöge des Erb-Registers aufs Haus Lübbenau, es gefreier oder gefreier nicht, sie faren oder faren nicht, auf Martini seinen Waldzinß, und obgleich ein Dorf dermassen verwüstet, daß nur ein einiger darinnen verbleibe, muß doch dasselbe den vollen Waldzinß entrichten, dakegen hat sich derjenige oder diejenigen so wegen des einigen oder mehr wüsten Güter den Zinß entrichtet, sich deroselben Recht von jedem Gute mit einer Axt und Schlitten zu gebrauchen.

2) Welcher Herr oder von Adel und Dorfschaft aber seinen Zinß auf Martini nicht erlegen, sondern versizen würde, der oder derselbigen soll in den Wald zu faren nicht verstattet, sondern gepfändet und da sich jemants darwider legen, angehalten, und als ein Freveler gestrafet werden, da aber einer oder der ander seine hievon habende Gerechtigkeit mißbraucht wurde, soll Er derselben hinforder verlustigt seyn.

3) Haben auch alle diejenigen, so den Waldzinß oder ewige Miete aufs Haus Lübbenau geben, beide Höfner und Gärtner von Michaelis bis Walpurgis Reiß- und Zaunstacken, an Werften und Erlenreiß und Holz so viel sie zu Behegung ihrer Äcker und Gehefte bedürfen, zu hauen Macht.

4) Wanns im Winter verfelt, daß man in den Wald kan, hat ein jeder so die ewige Miete giebet 14 Tage zu hauen.

5) Nach Ausgang 14 Tagen bekommt ein jeder ein Schlitten Eschenholz, ein Schlitten Erlen-Stangen, ein Baum zur Krippen, an statt dessen, so sie nicht Eschenholz, Stangen oder Baum bekommen, oder bedärfen, mögen sie ein jeder ein Fuder Erlen-Reiß herausfüren, alsdenn wird der Wald vom Holzförster verboten, wer sich mutwillig versäumet, hat den Schaden, und muß denn ferner nicht faren, sie mieten denn absonderlich; dergleichen hat ein jeder Gärtner 14 Tage mit einer Axt oder Beil zu hauen und mit einen Handschlitten auszuschleppen macht. Wer darüber anders befunden, wird gepfändet und eingetrieben, auch wie ein Dieb gestraffet.

6) Da einer, er sei ein Höfner oder Gärtner beweißlich machen kan, daß Er Winters-Zeit, weil es gefroren, in gemelter Zeit, durch Leibes-Schwachheit verhindert

worden, neben dem andern Holz auszufüren, mag er sich dessen bei der Herrschaft zu Lübbenau beklagen, welche hernach ihren Holzförster zu Besichtigung was derselbe heraus gebracht, schicken kan, und wofern alsdenn angezogene Verhinderung also in Werk befunden, mag ihm alsdenn ein Tag oder zwei nach der Herrschaft Gefallen und Gelegenheit auszufüren verstattet und verlaubet werden.

7) Es sollen die Höfner nicht widerlegen, sondern müssen alles von den Stämmen hinweg führen.

8) Die Gärtner mögen bis auf Walpurgis an dem Rande, da eine jede Dorfschaft hinein zu fahren berechtiget, niederlegen.

9) So jemand für der Zeit sein Holz nicht wegführet, hat er es verlohren, und ist an die Herrschaft verfallen.

10) Es muß auch ein jeder mit der Sonnen-Aufgang in den Wald und mit der Sonnen-Niedergang wieder aussen fahren, wo er zuvor oder hernacher befunden, soll gepfandet und eingetrieben, ein Höfner um ein ganz, ein Gärtner umb ein halb schwert ßo. gestrafet werden.

11) Es sollen und müssen auch keine es seyn Höfner oder Gärtner ungespalten Holz ausfaren, an Zapenden oder sonsten nichts, was man auf Schlitten führen kan, liegen lassen, wer darüber befunden wird,

angehalten und gepfendet, und muß wie obstehet, sich mit der Herrschaft darum vergleichen, solche verschriebene Freiheit aber stehet nicht weiter denn zu eines jeden Nothdurft zum Brennholz und Zaunreiß, so auch jemants hierinn etwas vergebe oder verkaufe, muß sich als ein Diebstall mit der Herrschaft vergleichen.

12) Welche Dorfschaften aber sich mit der Herrschaft zu Lübbenaw vergleichen, daß es ihnen aus Gunst nachgelassen wird, müssen sie von allerlei wasserlei Holz es auch sei und genent werden mag, den dritten Pfennig seines Werthes aufs Schloß Lübbenaw geben, und dem Holzförster berichten.

13) Da einer Holz zur Stuben oder ander Zimmerholz ausbringen, und solches hernacher verkaufen würde, so muß derselbe das Berichtgeld eben sowohl als zuvor nemlichen den 3ten Pfennig des Verkaufens noch einmal geben.

14) Es soll sich keiner, er sei von Adel oder Pauer des Sontags oder Feiertags im Walde zu holzen sich finden lassen; da aber ein Gärtner des Sonntags sein Holz wegfüren wolte, so muß dieses mit Vorwissen der Herrschaft geschehen.

Wege wo eine jede Dorfschaft in den Spreewald zu fahren befugt.

Die von Tornow, Hindenberg und Klein-Radden haben einen Weg, diß- und jenseits Ragow.

Die von Buschwiz Groß- und Kleinbruchow haben einen Weg dishalbe Ragow, auch frey auf der Crimnitzischen Cahnfarth herein zu fahren. Die von Jeser, Schönfeld, Rahde, Kitliz, Hayn und Eißdorf haben ihren Weg durch Stennewiz, nach dem Leuthel auch nach Pagagk und Gorschono.

Die von Vorwerg, Redliz, Kickepusch und Seese haben ihren Weg disseits Bobeliz nach der Gorroschow, die andern zwischen Bobeliz und Groß-Lübbenauischen Kahnfarth.

Die von Bischdorff, Mlode, Reuden, Altenau, Koßwig, Dubraw, Kalkwiz haben einen Weg unter Kahnsdorffischen Kahnfarth, bis auf den Schwarzen Berg.

Die von Beltin und Göriz haben einen Weg disseits Radiß und jenseits Radiß.

Die von Vezschow, Reppen und Lobendorff fahren in den Wald auf die Lockowiz.

Die von Luge, Weisagk und Suchsow fahren dishalb und jenhalb Nauwendorff.

Dies sind also die Artickel und Waldordnungen an Wegen da sich alle die Dörffer, sie sein unter frembden und Lübbenauischer Herrschafft, so den Waldzinß aufs Hauß Lübbenau geben, durchaus verhalten sollen.

Was aber das Städtlein Lübbenaw und die andern Dörffern unter den Wald gelegen und gegen Lübbenaw gehörig überdis berechtiget, und wie weit, auch wie mit was maß ihnen solches verstat-

tet werden, und was sich der Holzförster und die Holzknechte in der Pfändung verhalten sollen, wie folgend specificiret:

Das Städlein Lübbenaw samt Thamm und Anger, so uff Stennewiz, Cleden, Zerkwiz, Crimiz, Ragow, Leipe und Leede, Bobliz, Radisch, Cahnsdorff und Naundorff, geben keinen Waldzinß, haben aber Macht von Michaelis bis auf Walpurgis zu holzen und solches mit flößen, oder Winters-Zeit mit Schlitten soviel sie für ihr Hauß benöthiget, doch ausgenommen Eichen und Eschen und solch Holz so zum Bauwen gehörig und dienlich, auszübringen macht.

Die Einwohner und Bürger zu Lübbenaw Tham und Anger haben kein Holz zu verkauffen macht, ausgenommen Kschaback hat zwey Klaffter ums Berichtgeld zu verkauffen macht, weil er aber solches selbsten befreyet, und öffters Bericht einkömpt, daß er mehr als 2 Klafftern verkaufft, soll er von jeden Fuder 1 gl. dem Holzförster, welches Er aufs Hauß berechnet, entrichten.

Welche aber Dörffer Holz zuverkauffen ausflössen, sollen sie dasselbe vor den Tag Walpurgis ausbringen dasselbe nach diesem innerhalb 14 Tagen spalten, und nicht klafftern wie die Maaß auf dem Hauße Lübbenauw verhanden ausweiset, und nicht größer setzen, alsdenn wird solch Holz durch die Lübbenauwische Herrschaft Amtsleute und Holzförster besichtiget, bezahlet, und aufgezeichnet, und auf jeden Klaffter das Berichtgeld 12 gl. gesezt, Einen jeden aber wird eine Klaffter —

Holz für sein Hauß passiret, ausgenommen, denen von Großlübbenaw, Luge und Cahnsdorff Leipe und Lehde, demselben wird nicht frey passiret; Und weil sich iegliche ganz und gar aufs Holtzflößen geleget, dadurch der Ackerbau versäumet und der Wald verwüstet, soll ein Hufner hinfürder 5. ein Gärtner 7. Klaffter zu meisten und nicht mehr auszubringen macht haben, von denselben soll nur eine fürß Hauß frey passiret, die übrigen aber mit einem ½ Thlr. berichtet werden.

Den Krügern aber soll einen jeden 5 Clfftr. passiret, damit die frembden und Wandersleute nicht allein mit einer warmen Stube, sondern auch mit nothdürftigen Bier versehen werden. Und weil Kuhla der Herrschafft Gesinde und Hunde wenn sie der Örter zu thun oder zu jagen haben, Essen geben soll, werden ihm 6 Klafftern Holz frey passiret, do aber dieses nicht geschieht, stehet solches in der Herrschaft und guten Willigkeit.

Es soll auch keiner zwischen Michaelis und Walpurgis auch das ganze Jahr an Clfftr. und mit Fudern Holz, so nicht auf Walpurgis zu Clfftrn gesezet, und der Herrschafft das Berichtgeld dessen gefallen verkaufften bey Straff von der Clfftr. Holz 2 Thlr. und einem Fuder 12 gl. Do aber einer Armuth wegen gedrungen, vor der Zeit ehe das Holz von der Herrschafft besichtiget und bezeichnet wird, etwas zu verkauffen, so er doch diese zuvor bey der Herrschaft suchen und bitten, und wan ihm solches erlaubet von einer Clfftr 12 gl. Berichtgeld geben, und soll dasselbe dargegen ein

jeden an seiner Anzahl abgerechnet und allewege für eine Elfftr 12 Fuder angeschlagen werden.

Da auch ein Unterthaner Winter-Zeit soviel Zaum-Reiß ausbrächte, daß er erstlichen seine Äcker Gärte und Gehöffte wohl verzeunet, aber hernach was Übermaß zu verkauffen hätte, so soll er doch dasselbe ohne Vorwissen der Herrschafft für Walpurgis keinesweges nicht verkauffen, sondern soll zuvor sein Gehöffte und Zäune wenn die Elfftr besichtiget und bezahlet worden, und da die Zäune richtig über ein Übermaß befunden, so soll es ihn umbs Berichtgeld als von einem ßo. Erlen 18 pf. von 1 ßo. Werben 3 gl. daß er alsbald dem Holzförster welcher dieses zu berechnen, der Herrschafft schuldig reichen soll, vergünstiget werden, welcher Unterthaner aber hierwieder handelt, und ohne Vorwissen der Herrschafft für Walpurgis an Zaun-Reiß etwas verkauffet, und derselbigen Zäune selbst nicht in Acht nimt, soll nach Gelegenheit gestrafft werden.

Da auch einer Bawholz bedarf soll er einen Zettel zwischen Michaelis und Mitfasten fordern, das ihn auch, wofern es zum Gebaw, welche von der Herrschafft Amtsleuten besichtiget worden, benöthiget, soll gefolget und ausserhalb dem Gehege angewißen werden, welches er auch zwischen Michaelis und Mitfasten zuhalten und auszubringen macht hat, sofern es aber in solcher Zeit nicht geschiehet, soll ihm hernach darauf zu hauen verbothen seyn, und soll der Sontag Quasimodogeniti der Zettel wieder eingeantwortet werden.

So auch die Unterthanen auf die gegebene Zettel das Holtz ausbracht, sollen sich zwischen

Walpurgis und Michaelis die Gebäude aufbauen, Würde aber einer solch Bawholz liegen lassen, daß es verfaule, zum Brennholz schlüge oder sonsten verpartirete, der soll nicht allein des Holzes, sondern auch in hohe Straffe genommen werden. Es soll auch ein jeder bauen, so einer zum Baw ausbringen erlaubet wird, mit dem Waldzeichen, einer Greifs-Clawen gezeichnet, und welche darüber befunden, als ein Dieb gestrafft werden. Damit auch mit dem Holze so auf Michaelis aufs new ausgebracht, kein Unterschleiff gebraucht, und unter dem Schein, als wäre es alt Holz wie zuvor bericht, als soll auch 8 Tage für Michaelis wiederum das Holz so auf Walpurgis gezahlet gewesen, besichtiget werden ꝛc. und so einer betreten, der New Holz, so davon nicht bericht worden, ohne Vorwissen der Herrschafft wegführen thäte, soll wie oben gemeldet, als für 1 Fuder 12 gl. oder Clfftr. 2 Thlr. gestrafft werden. Wenn die Pawren Klaffterholz vors Hauß, es sey Winters- oder Sommers-Zeit setzen, so soll ihnen allewege ein gewisser Ort angewiesen werden.

Es soll auch der Holzförster neben einem Holz-Knechte allewege selbsten dabey seyn und zusehen, daß es ordentlich und reinlich, doch daßjenige Holz so zum Baw dienlichen stehen bleiben, weggehauen, und alles vors Hauß, und nicht andere Wege geführet werden möchte.

Es soll auch keiner Eschene Latten, es sey an welchen Ort es wolle, ihm sonderliche Begünstigung der Herrschafft nicht hauen, bey Straffe so ihm von der Herschafft zuerkand wird.

Auf daß nun über dieser oder einer verbesserten Ordnung, wie denn solches der Herrschafft zu Lübbenau zuthun, jederzeit freystehen soll, stets fest und unverbrüchlich gehalten und darwieder nicht gehandelt würde, Alß soll zur jeder Zeit ein richtiger getreuer Holzförster der Herschafft mit sonderlichen Eydes Pflicht verwont, bestellet werden, derselbe soll aufs wenigste 3 Tage in der Wochen in Wald fahren, und so öffters seyn kan, aufs Hauß kommen und der Herrschafft oder Abwesen derselben den Amtmann, wie im Walde zustehet, berichten.

Wann Brennholz anzuweisen, soll er dasselbe selbsten thun, und vermöge der Ordnung das Holz zeichnen.

Er soll auch so von nöthen bey Tag und Nacht die Ausfarthen befahren und belauffen, auch die Holzknechte, damit niemand wieder diese Ordnung Holz verschleppe, dieselben belauffen lassen. Er soll auch nicht allein auf den Wald, sondern auf die Landwehr und Zschuge, das fichtene Heydchen zu Radisch sehen, auch dieselben so oft ihme möglichen mit den Knechten belauffen; So auch aus Zschuge oder Landwehr an Holze etwas geschlagen oder verkauft würde, soll er richtige Register darüber halten, die Gelder zu rechter Zeit einantworten, und sich darüber quittiren lassen.

Auf die frembden sowohl die Unterthanen soll er sehen, daß keiner an ungebührende Örter auch nicht länger als er befugt in den Wald fehret, sondern solle sich der Ordnung gemees und den Verträgen nach, welche in vorfallenden occa-

honen können vorgehalten und geleget werden, gebührlichen verhalten.

Wann auch frembden Winterszeit Berichts-Zettel aufs Holz, Zaun, und Bau-Reiß gegeben werden soll, Er sie an gebührende Örter anweisen, und keinen um Geschenk, Gifft und Gaben halber vor den andern Vortheil thun, sondern sich an seiner Bestallung gnügen lassen. In Summa er soll je und allewege der Herrschafft Bestes und Deroselben Frommen treulichen suchen, fördern und dagegen ihren Schaden verhüten und abwenden.

Folget der Holzförster Besoldung, nemlichen:

Einen freyen Tisch auf dem Hausse.

Ein paar Stiefeln,

Eine Schwiete Flachß von jedem Bauer, der hereinfähret, soviel man in einer Hand begreiffen kan,

3 pf. Stamgeld von jedem Stamme so verkaufft wird.

1 gl. von jedem Pfande, so er selbsten pfändet,

3 pf. aber Gebühren ihme von allen denjenigen so die Cnechte thun, damit sie dagegen 9 pf. behalten.

Es soll auch kein Pfand ohne Vorwissen der Herrschafft herausgegeben werden, und weil der Holzförster nicht alles allein zubelauffen, solches

zuversorgen und zubesichtigen vermag, soll ihme wie vor Alters in jedem Dorffe ein Holzknecht zugeordnet werden, dieselbe vereydet, und die Holzordnung ihnen mit Fleiß darüber zuhalten, eingebunden werden.

Dieselben sollen auch alle Sonntage nach der Vesper vors Hauß Lübbenaw kommen und was in eines jeden Refier an Holz gefellet, ausgebracht, verkaufft, heimlichen Verpartieret, oder was sonsten vorgelauffen berichten, auch da ihnen was weiter, zubefehlen wäre, erhören, dagegen sollen ihnen die Hofedienste wie vor Alters freygelaßen seyn, auch dorüber 3 Klaffter Holtz ihnen auszubringen vergunt werden, doch daß die eine Elfftr in alle Wege so ein jeder Pawer vor sein Hauß auszubringen magk, darüber mit Verstanden, auch ihrer Besoldung nicht mehr als 2 Elfftr gegeben werden.

Würde aber der Holzförster oder Holz-Knechte befunden, daß er viel annehme oder aber do die Unterthanen oder die Frembden in einem oder dem andern wieder dieselbige Ordnung handelten, durch die Finger sehen, so soll er in allewege wie ein Dieb gestraffet werden.

Diese Ordnung habe ich Reichard von der Schulenburg vocem jucunditatis des 1591 Jahres revidiret, übersehen, animiret und bestätiget und nicht allein dem Holzförster und demselben Knechte sondern auch den izigen und künftigen Hauptleuten und Schössern auferleget und befohlen haben, daß sie vermöge ihres Handschlages Eyde und Pflichte stet, fest und unverbrüchlichen

halten, und im Fall do in einem einigen Puncte oder Artikel etwas bishero darwieder gelebet, daß sie forthin die versoffene oder verschwiegene Gelder einbringen und den mangelnden Punct lesen und fleißig in acht nehmen.

F.

Nachdem zwischen Ihro des Hochgebohrnen Grafen Herrn Rochus Friedrich Grafen zu Lynar Hochgräfl. Excellenz und Dero Bürgerschaft zu Lübbenau, über die Benutzung des sogenannten Bürgerwaldes vor einiger Zeit Irrung entstanden, und die Sache zum ordentlichen Rechtsgange gediehen, die Bürgerschaft aber im Verfolg, welchergestalt sie durch üble Rathschläge zu Verwerfung mancher ihr geschehenen billigen Anerbietungen, wie auch zu allerhand ungebührlichen excessen verleitet, und in nachtheilige zu ihrem empfindlichsten Schaden gereichende Weitläuftigkeiten verwickelt worden, sattsam eingesehen, und daher, wie ihr nicht nur das, so vorgegangen, leid thue, sondern sie auch alles, was aus der Feder gedungener Schriftsteller respectwidriges in ihre Schriften eingeflossen, gänzlichen kenne, aufrichtig bezeuget, zugleich unter Angelobung eines, treuen und gehorsamen Unterthanen, stets gemässen Betragens, einige Puncte übergeben, wornach sie wünschte und bäte, daß die Einrichtung vors künftige getroffen werden möchte; Als haben Hochgedachte Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz aus Liebe für Dero resipiscirende getreue Bürgerschaft alles bisherige in Vergessenheit zustellen, sich geneigt erkläret, auch dasjenige, so billig geschienen, und den Um-

ständen nach bewilligt werden können, derselben zuzustehen sich entschlossen, worüber denn ein förmlicher Recess errichtet, und folgendes feste gesezet worden.

1.

Der Bürgerschaft verbleibet die ihr von Alters her gegönnte, und niemals gestrittene Holzungs- Grasungs- und Streuling-Sammlungs-Gerechtigkeit in demjenigen Theile des Sprewaldes, so der Bürgerwald heisset und dessen Grenze sich das ganze Fließ Luschna hinauf bis an die Mutniza aufwärts, ferner den Eschen Graben niederwärts bis an Druschkans Horst erstreket, mit Inbegrif der in diesen districte belegenen Wottschowska, jedoch was leztere betrift, dem seit undenklicher Zeit dort gestandenen Herrschaftlichen Hause, und was darzu gehöret, unbeschadet.

2.

Es kann indessen die Bürgerschaft solcher Nuzungs-Gerechtigkeit sich anders nicht gebrauchen, als nach Maasgabe und Vorschrift sowohl des Recesses de anno 1688, und der dabei zum Grunde gelegten Forst- und Wald-Ordnung, als auch des zum allgemeinen Besten, und zur conservation des Holzes am 19ten Decembris 1766. ergangenen und gehörig bekannt gemachten reglements, immaassen alles so darinne enthalten, in so fern es nicht durch gegenwärtigen Recess verändert worden, hiemit ausdrücklich bestätiget wird.

3.

Anbey erkennet die Bürgerschaft nicht nur das der Herrschaft von jeher zugestandene dominium des Bürgerwaldes, und die Oberaufsicht über denselben, leistet auch, wie sie schon hiebevor gethan, auf alle desfällige Ansprüche hiemit nochmals Verzicht, sondern es bleiben auch der Herrschaft die Jagd die Eichen mit ihrer Frucht, auch die Eschen und andres Nutz-Holz zur allgemeinen freyen disposition, wie bisher, expresse vorbehalten.

4.

Dagegen verspricht die Herrschaft, daß sie die Bürger bey oberwähnter ihrer hergebrachten Holzungs- Grasungs- und Streuling-Sammlungs-Gerechtigkeit, und deren alleinigen Gebrauch, in so fern solcher verordnungsmäßig geschiehet, gegen männiglich schützen und handhaben, auch nicht zugeben wolle, daß irgend ein Bauer oder sonst jemand, der kein Bürger ist, in dem §. 1. bezeichneten districte holze, grase, oder Streuling sammle, als welches jedes mahl auf disfalls beschehene Anzeige, bey der Canzley untersuchet und ernstlich bestraft werden soll.

5.

Damit es auch der Bürgerschaft gegen den Winter nicht an Feurung gebreche, so werden derselben in dem Monathe Octobris drey oder wenn es nöthig seyn sollte, vier ausserordentliche Holzungs-Tage bewilligt, da denn der Rath wegen Ansezung dieser Tage sich mit dem dazu verordneten Herrschaftlichen Forst-Bedienten zu verstehen,

selbiger auch, um zu verhüten, daß keiner dem andern hinderlich falle, oder bey Fällung der Bäume ein Unglück geschehe, drey verschiedene districte anzuweisen hat; und soll es dabey in allen Stücken so gehalten werden, wie es in dem 2ten §pho des Reglements de anno 1766. vorgeschrieben ist.

6.

Während der Satz- und Brunft-Zeit nehmlich vom 15ten Maii bis den 24sten Juni, und vom 1sten Septembris bis den 16ten Octobris inclusive, bleibet der bey der Wottschowska befindliche Schlag-Baum geschlossen, und blos ausserordentliche Nothfälle ausgenommen, da auf beschehende Vorstellung, das erforderliche verfüget werden soll, enthalten sich binnen solcher Zeit die Bürger in ersagter Wottschowska alles Holzes, Grasens- und Streuling-Lesens, können auch wenn die Herrschaft daselbst jagen will, und ihnen solches angezeiget wird, nicht in diesen district, dagegen ausser der bemeldeten Zeit der Schlag-Baum allemahl offen stehet.

7.

In Ansehung des Bau- und Nutz-Holzes bleibt es überal bey der bisherigen Observanz, so, daß den Bürgern von Elsnen Bau-Holze die von dem Rathe untersuchte, und, nach der Sachen wahren Beschaffenheit attestirte Bedürfnisse vom Nuz-Holze aber, wenn sie sich desfalls immediate bey der Canzley melden, eine den Umständen gemässe Quantität aus Vergünstigung überlassen, und von den Herrschaftlichen Forst-Bedienten gehörig angewiesen wird.

8.

Wenn ein Bürger Ufer-Holz, Hopfen- oder Schober-Stangen, oder andere dergleichen Bedürfnisse, wohin jedoch kein Werft zu rechnen, nöthig hat, so holet er den Zettul darüber nicht beym Rathe, als welcher dergleichen auszugeben nicht befugt ist, sondern damit alles in der Ordnung geschehe, bey dem Herrschaftlichen Forstbedienten, welcher Befehl hat, dahin zu sehen, daß pfleglich, und so, wie es dem Holze unschädlich ist, gehauen werde; jedoch ertheilet derselbe alsdann solche Zettuls unentgeldlich.

9.

Weil es hauptsächlich darauf ankömmt, daß der durch die vormalige Unordnung zur Ungebühr und über seine Kräfte angegriffene Bürgerwald der Nachkommenschaft zum Besten wieder Zuwachs gewinne, so hat zugleich nebst den Herrschaftlichen Forst-Bedienten, auch der Rath dahin zu sehen, daß in den neuen Schlägen, welche zum Anfluge bestimmt sind, und noch nicht zwey Jahre gestanden haben, gar nicht, und auch nachher anders nicht, als mit der Sichel gegraset, noch auf andre Weise dem aufkommenden jungen Holze, Schaden zugefügt werde.

10.

Ob gleich vermöge der Gerichtsbarkeit, womit Landesherrlicher Seits die Herrschaft beliehen ist, selbiger in allen Straf-Fällen die alleinige cognition gebühret; so wollen doch Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz, damit die gute Ordnung befördert, und allem schädlichen Unterschleife desto leich-

ter vorgebeuget werde, dem Rath die iurisdiction insoweit demandiren, daß derselbe, wenn ein Bürger oder Haußgeniesser über ungebührliches Holzen im Bürgerwalde betroffen wird, und der Werth des Holzes einen Reichsthaler nicht übersteiget, solchen zu einer billigen Strafe, bis auf die Hälfte des Werths, ansezen könne, jedoch ohne weitere Gerichts-Sporteln, und werden hiernächst diese Strafgelder wie auch der Werth des weggenommenen Holzes zu der Stadt besten angewendet, und bey der gemeinen Stadtrechnung in Einnahme gebracht.

11.

Der Stadt-Holzknecht wird, wie bisher, allemahl bey der Canzley verpflichtet, und es empfängt selbiger sowohl als die Herrschaftlichen Holzknechte Befehl, genau Acht zu haben, daß kein Bürger oder sonstiger Stadt-Einwohner der Ordnung und dem Reglement zuwider, Holz in dem Bürgerwalde haue und haben sämmtliche Holzknechte, wenn sie contravenienten finden, selbige so fort zu pfänden, den Casum jedesmahl bey der Canzley anzuzeigen, das Pfand aber dem Rathe zu überbringen, und empfängt der Holzknecht so dergleichen einliefert, für jedes 2 Groschen Pfand-Geld.

12.

Da fern ein Bürger entweder Nuz-Holz zur Ungebühr nimmt, oder der Werth des Elsenen einen Reichsthaler übersteiget, ferner auch, wenn bey solcher Gelegenheit Excesse vorfallen die eine nähere Untersuchung erfordern, desgleichen, wenn ein Contravenient zum drittenmahle betroffen wird, und also eine härtere Bestrafung verdienet, so zeiget

solches der Rath jedesmahl bey der Herrschaftlichen Canzley an, wo alsdann die Sache weiter erörtert, und die Strafe bestimmt wird, wovon der Rath das ihm seit einigen Jahren gegönnete ⅓ erhält.

13.

Man heget zu dem Rathe das Vertrauen, daß derselbe nicht nur jezt, sondern auch in künftigen Zeiten die ihm demandirte iurisdiction zu keiner Partheylichkeit noch sonst, den Bürgern zum Schaden und Nachtheil misbrauche, auch die ihm gesezten Schranken nicht überschreiten werde, umsomehr, da widrigenfalls, diejenigen Glieder desselben, so sich hierunter von ihrer Pflicht entfernten, dadurch sträffällig, oder am Ende die Herrschaft gar bewogen werden würde, gedachte demandation wieder zurück zuziehen.

14.

Über dieses alles soll die höchste Landesherrliche Confirmation bey der Churfürstl. Ober-Amts-Regierung geziemend nachgesuchet werden.

Urkundlich ist dieser Recess sowohl von Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz, als abseiten der Stadt von dem Rathe, den Viertels-Leuten und denen, so bisher als Syndici der Bürgerschaft agiret, und von einer Anzahl Bürger selbst eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen Lübbenau am 8ten Decembris 1772.

(L.S.) Rochus Friedrich Graf zu Lynar.

Johann Friedrich Dürre,
Burgermeister.

Gottfried Hommroch,
Stadtrichter. rc.

Inhalt.

Einleitung.

Geschichte des Verfalles unserer teutschen Forste.

Seite

Teutschlands gemildertes Klima und Sitten, 1
Nähere Vereinigung der Teutschen, — 2
Holzaufwand und Einschränkung desselben, 2
Vorige Grenzen des berühmten Harzwaldes, 3
Umstände desselben, — — 7
Heutige Grenzen und nähere Umstände desselben, 7
Der Spreewald, als ein Theil des ehemaligen Harzes, 10
Kultur von Teutschland, im fünften Jahrhunderte bis auf Karl den Großen, f. 12
Grenzen, Besizer und Größe des Spreewaldes, 13
Vermessung und Grundriß desselben, — 15
Physikalische Ähnlichkeit des Harzes mit dem Spreewalde, — — 17

Erster Abschnit.

Über Ökonomie, Kultur und Kunstfleis der Spreewaldbewoner.

	Seite
Anbau des Spreewaldes, —	21
Lage und nähere Umstände desselben, —	24
Veränderungen des Erdbodens, —	25
Bestandteile der dasigen Erdmasse, —	31
Einflus derselben auf das Holz, —	32
Bruch und Sandboden gemischt, —	32
Landbau und Viehmastung im Spreewalde,	37
Ausroden und Beurbaren dasiger Waldflächen,	39
Beschreibung der Herrschaft Straupiz,	40
Benuzung dasiger Ländereien, —	42
Obst und Honigbau, —	44
Stallfütterung, — —	45
Öftere Veranlassung der Triften zu Viehseuchen,	46
Viehzucht und Landbau dem Spreewalde am angemessensten, — —	47
Vorzüge des dasigen Mastviehes und Wildprets,	48
Reinigung und Schuz der Ställe vor Kälte — pünktliche Abwartung des Viehes f.	48
Bestandteile des Bodens und Wassers daselbst,	49
Wässerung, — —	51
Größe des Straupitzer Waldes, —	52
Jährliches Reinigen der Spree, —	52
Fischerei — und Naturalienhandel zur Spree,	53
Leichenzug zu Wasser, —	54
Klima und dessen Einflus auf Forste,	54
Einflus des Klimas auf die Moralität der Einwoner,	58
Herrschendste Krankheiten daselbst,	60
Eigenschaften und Vorzüge der Inselbewoner,	62
Zufriedenheit der Einwoner mit ihrer Verfassung,	63

Verändertes Klima durch das Ausschlagen voriger teutscher und italienischer Waldungen, 65
Folgen desselben, — 68

Zweiter Abschnit.

Zustand der preussischen Kolonien im Spreewalde.

Seite
Politische Verfassung der Kolonien, 70
Friedrichs II. Besetzung derselben, 72
Grundbesizungen der preussischen Kolonisten, 74
Karakteristik älterer und neuerer Kolonisten, 76
Grösse und Abgaben ihrer Besizungen, 80
Freijar der Kolonisten, — 81
Behandlung ihrer beurbarten Pläze, 82
Ertrag der Grundstüke, — 83
Hutungspläze giebt es hier nicht, — 84
Viehstand, — — 84
Heu- und Grummethandel, — 84
Landfeuersozietät der Kolonisten, — 85
Die Kolonisten treiben keine bürgerliche Nahrung, 87
Nähere häusliche physisch und moralische Bewandnis mit diesen Leuten — ihrer Abkunft f. — — 88
Künstliche Erzeugnisse derselben, — 89
Grenzen des Spreewaldes brandenburg. Seits, 90
Beschreibung des preuß. Dorfes Burg, 91
Leinwebereien daselbst, — 92
Hutung und Jagd, — 92
Obstanlagen in Burg, — 93
Von der Kirche zu Burg und den dasigen drey Gemeinen, — — 94
Schlosberg zu Burg, dessen Geschichte, 94
Sumpf und Wiesenerz bei Peiz, — 95

Eisenhammer und Hoherofen daselbst, 96
Thon, Mergel, Walkererde und Torf das. 97
Ehemalige Salpetersiederei, — 97
Bernstein — Spuren davon, — 97
Perlen erzeugt die Spree nicht, — 97
Urnen, Tränentöpfe und dergl. Reliquien, welche in der Gegend gefunden werden, 98
Vorzüge öffentlicher Anstalten und Unternehmungen, 100

Dritter Abschnit.

Forstwirtschaft des preussischen und sächsischen Spreewaldes.

Seite

Über den jezigen und künftigen Holzmangel, 103
Ansicht des Spreewaldes, — 105
Holzaufwand durch übrige grosse Bevölkerung daselbst, — — 107
Mittel, wie beides, Bevölkerung und Holzbau, ungestört bestehen können, — 111
Nuzen, Schaden und Grenzen der Bevölkerung, 111
Besizer des Spreewaldes, — 119
Holz, Gesträuche und Pflanzen daselbst, 120
Nachteil eines nassen Bodens für gewisse Holzarten, 122
Nachteil einer anhaltenden Trokne, 124
Benehmen dabei, — — 126
Schiklichste Holzsaat für solchen Boden, 127
Ist Bruch oder gemischter Sandboden der Eiche am zuträglichsten? — 128
Trägt sich der Boden für ein und die andere Baumart aus? — 128
Verbesserung nasser Grundstüke, — 128
Folgen des Holzausschlagens, — 129
Raseneisenerz im Torfe befindlich, — 131

Holzvertrieb zur Spree, — 131
Eichen und Eschen sind hier Regal, — 131
Verkauf und Benuzung der Rüster und Werftweide, 132
Beholzungsrecht einiger ritterlichen Dominien, in der königl. pr. Herrschaft Cottbus, 133
Observanz dabei, — — 136
Beschränkung der ritterlichen Rechte durch die häufige Kolonistenaufnahme, 141
Propositionen der königlich pr. Kammer an die Ritterschaft, — — 142
Prozessualische Veranlassung derselben gegen den Fiskus, — — 142
Abfinden der Kammer (mittelst Vergleiches den 3ten Juni 1798.) mit der Ritterschaft, 142
Gulben und Ruben, Erlas ihrer Abgaben, 143
Flächeninhalt des Holzungsreviers vor dem Anbaue der Kolonien, — 143
Aktenauszug eines Prozesses, — 144
Kabelverkauf in der Herrschaft Straupiz, 177
Anwendung der Bau- und Nuzhölzer samt ihren Preissen, — — 177
Veränderter heutiger Preis des Kabelverkaufes, 178
Verwahrung des Eichen- und Erlenholzes in Sümpfen und Gewässern, 179
Verteilung in Schläge, — 179
Järlicher Holzschlag in der Herrschaft Lübbenau, 180
Holzerfordernis der Stadt Lübbenau, 180
Beholzungsrecht im Lübbenauischen, 181
Holzkauf der preuß. Kolonien von Straupiz, 183
Gewöhnliches Klaftermaas daselbst, 183
Benuzung und Berechtigung der Einwohner zu Raf- Lese- und Bauholz, — 184
Beschreibung des Lübbenauischen Bürgerwaldes, 185
Wildschaden im Spreewalde, — 185
Benuzung des Lübbenauischen Bürgerwaldes nach Stadtgütern, — 186

Feuerschaden darinnen, — 188
Schlus, — — 190
Eine sehr alte Urkunde sub A. über das Beholzungsrecht der sogenannten Landjunker im Burgischen Spreewalde, — 193
Bericht des Landrats f. sub B. wegen des Holzungsrechts der alten Rittersize, 198
Eine königl. Verordnung sub C. an den Oberförster Lampmann, f. — 201
Holzanweisezettel, sub D. — 204
Lübbenauische Holzordnung sub E. vom Jare 1591. — — 205
Rezes zwischen der Herrschaft Lübbenau und ihrer Bürgerschaft, sub F. vom J. 1772. 218

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Franz, Friedrich Christian,

Der Spreewald in physikalisch-statistischer Hinsicht durch wichtige Urkunden und Aktenstücke erläutert

Görliz 1800

Oecon. 644 cd
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295283-5
VD18 11391561